



Foto: stock.adobe.com/scusi

Kinder- und Jugendförderplan

5. Fortschreibung 2026 – 2030



**KREIS
DÜREN**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Fon 02421.22-1051000
Fax 02421.22-180510

kreis-dueren.de

Redaktion:
Kreisverwaltung Düren - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hannah Eckert

amt51@kreis-dueren.de

Gestaltung und Druck: Kreis Düren
Titelbild: stock.adobe.com/scusi

Düren, September 2026

Der 5. Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 ist unter Beteiligung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ gemäß § 78 SGB VIII im Kreis Düren entstanden und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 23.09.2026 beschlossen. Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für die 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren.

Die Inhalte der vorliegenden Broschüre „Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030“ wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Für die dargestellten Informationen wird allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Sofern Sie Ergänzungen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Düren, Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrats	3
Grußwort der Dezernentin	3
Einfache Sprache	5
Einleitung	6
Teil 1 Einführung in den Kinder- und Jugendförderplan	9
1.1 Gesetzliche Grundlagen	9
1.2 Datenbasis zum Kreis Düren	12
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	17
Teil 2 Beteiligung.....	21
2.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII	23
2.2 Kinder- und Jugendumfrage zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030	25
Teil 3 Schwerpunktthemen.....	32
3.1 Leitziele	32
3.2 Orientierungsziele	33
3.3 Handlungsziele.....	35
Teil 4 Förderbereiche/Handlungsfelder	36
4.1 Jugendarbeit	37
4.2 Förderung der Jugendverbände	46
4.3 Jugendsozialarbeit.....	52
4.4 Schulsozialarbeit	72
4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	73
Teil 5 Querschnittsthemen	84
5.1 Inklusion.....	85
5.2 Jugendhilfe und Schule	87
5.3 Sexuelle Bildung	91
5.4 Armutsprävention.....	94
5.5 Nachhaltigkeit	95
Danksagung.....	96
Verweise	97
Abbildungsverzeichnis.....	98
Inkrafttreten	101

Grußwort des Landrats

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und zugleich Gestalterinnen und Gestalter unserer Zukunft. Ihre Lebenswelten verändern sich stetig. Umso wichtiger ist es, ihre Perspektiven ernst zu nehmen, ihnen Chancen zu eröffnen und verlässliche Strukturen zu schaffen. Der Kreis Düren stellt sich dieser Verantwortung und entwickelt die Kinder- und Jugendförderung kontinuierlich weiter.

Die vorliegende fünfte Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2026 bis 2030 ist dabei Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses. Neben den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung wurden auch junge Menschen selbst beteiligt. In der Umfrage von Dezember 2025 bis März 2026 konnten 6- bis 27-Jährige ihre Erfahrungen, Wünsche und Anliegen einbringen. Mir ist diese Beteiligung immer ein großes Anliegen, denn wir müssen die Stimmen der Menschen hören, die es betrifft. So können wir entsprechende Ziele für unser Handeln festlegen.

Im Mittelpunkt stehen daher eine zukunftsfähige Infrastruktur, Chancengerechtigkeit und Demokratie. Querschnittsthemen wie Inklusion, Gesundheit, Digitalisierung, Armutsprävention, Nachhaltigkeit sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ergänzen den Blick auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen.

Der vorliegende Plan soll die Arbeit transparenter machen, immerhin sind davon rund 37.000 junge Menschen im Alter 6 bis 27 Jahren betroffen, die in diesem Plan angesprochen werden.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der AG 78 (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII), für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Herzliche Grüße
Dr. Ralf Nolten
Landrat



Grußwort der Dezernentin

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem vorliegenden Konzept wird der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren fortgeschrieben. Die neu formulierten Ziele knüpfen an die Schwerpunktthemen des vorherigen Förderplans an. Dabei war es uns ein Anliegen, den bewährten Leitprinzipien des Kreises Düren in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz treu zu bleiben und gleichzeitig Themen zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gerade durch die enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren in der Planung konkreter Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder §§ 11 – 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) konnte ein praxisnaher und bedarfsgerechter Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 entstehen.

Kennzeichnend für diesen Plan ist darüber hinaus die starke Vernetzung aller Beteiligten, die sich für junge Menschen im Kreis Düren engagieren. Er verdeutlicht das gute Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Trägern. Besonderer Dank gilt hier den Mitgliedern der AG 78 (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII).

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die jungen Menschen. Auch in Zukunft ist es ein Ziel, dass diese Arbeitsprozesse im Kreis Düren aktiv mitgestalten. Wertvolle Partner dabei sind unter anderem die Bezirksschüler*innenvertretung und das Jugendparlament des Kreises Düren.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich mit ihrem Engagement für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung einsetzen.

Herzliche Grüße
Elke Ricken-Melchert
Dezernentin für Jugend und Soziales





© stock.adobe.com/olando

Einfache Sprache

Dies ist ein **Plan**.

Im Plan steht, wie **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** gefördert werden.

Der Plan gilt für diese Städte und Gemeinden:

Aldenhoven, Heimbach, Hürtgenwald, Inden, Jülich, Kreuzau, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich, Titz, Vettweiß.

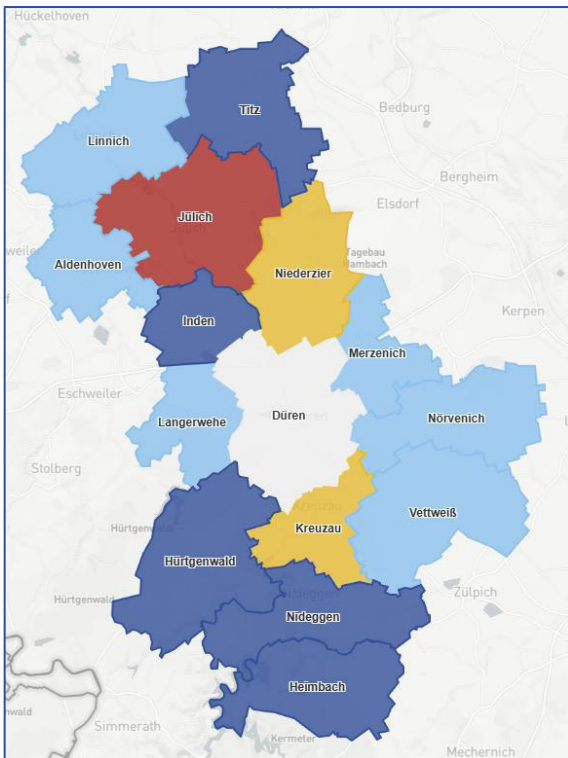


Abbildung 1: Kreis Düren, Kommunal Atlas

Dieser Plan gilt für die Jahre 2026 bis 2030.

Viele Menschen haben sich Gedanken gemacht.

Sie sagen, dass es besonders wichtige Werte gibt.

Die besonders wichtigen Werte heißen **Leitziele**.

Die Leitziele in diesem Plan heißen so:

- **Demokratie** – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen mit
- **Zukunftsfähige Infrastruktur** – Räume und Möglichkeiten passen zur Zukunft

- **Chancengerechtigkeit** – Alle haben die gleichen Chancen

Zu den Leitzielen wurden 5 besonders wichtige Themen genannt.

Die besonders wichtigen Themen heißen **Orientierungsziele**.

- Demokratie
- Gesundheit
- Digitalisierung/Medienpädagogik
- Vernetzung
- Ausstattung

Außerdem ist die Umwelt ein besonders wichtiges Thema.

Die Leitziele und Orientierungsziele sind die Grundlage für Angebote für junge Menschen.

Die Kreisverwaltung Düren wird barrierefreier. Daher wird mit einem Text in einfacher Sprache begonnen. Weitere Elemente zur Barrierefreiheit werden in dem vorliegenden Dokument umgesetzt.

Download (blätterbares PDF)

<https://kreisdueren.de/kreis-haus/amt/amt51/jugendhilfeplanung.php>



Einleitung

Alle fünf Jahre, entsprechend der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft, wird ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) erstellt. Der Kreistag als Vertretungskörperschaft des Kreises Düren besteht aus den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Kreistagsmitgliedern sowie dem Landrat als Vorsitzendem. Dem Kreis Düren ist es dabei ein großes Anliegen, den Kinder- und Jugendförderplan in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe zu gestalten. Dank aktiver und engagierter Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Initiativen, Vereinen und Kommunen sowie junger Menschen konnte auch der nun vorliegende KJFP 2026 – 2030 in Zusammenarbeit entstehen.

Die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Systemen wie Familie, Schule und Freizeit sind von ständiger Veränderung geprägt. Daher sollen sich, gemäß des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW, Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren richten.

Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis 27 Jahre einbezogen werden.

Die Zielgruppen der jungen Menschen zwischen 6 bis unter 21 Jahren umfasst 26.170 und der 6 bis unter 27 Jahren umfasst 36.847 zum Stichtag 31.12.2025 (Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Ruhr (KDVZ), Datenstand: Februar 2026 Kommunale Datenverarbeitungszentrale KDVZ).

Die vorliegende 5. Fortschreibung des KJFP des Kreises Düren beschreibt für die 14 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, mit welchen leitenden Zielen und Schwerpunkten der gesetzliche Auftrag gem. SGB VIII, KJSG, AG-KJHG und 3. AG-KJHG - KJFöG für die Handlungsfelder § 11 bis § 14 SGB VIII im Zeitraum 2026 – 2030 im Kreis Düren umgesetzt wird. Er bezieht sich auf die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung der letzten Jahre und verzichtet daher auf eine ausführliche Darstellung vorhandener Konzeptionen.

Für die Zielgruppe im Kreis Düren ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie daher mit vielen Aufgaben befasst, wie das nachfolgende Schaubild verdeutlicht:

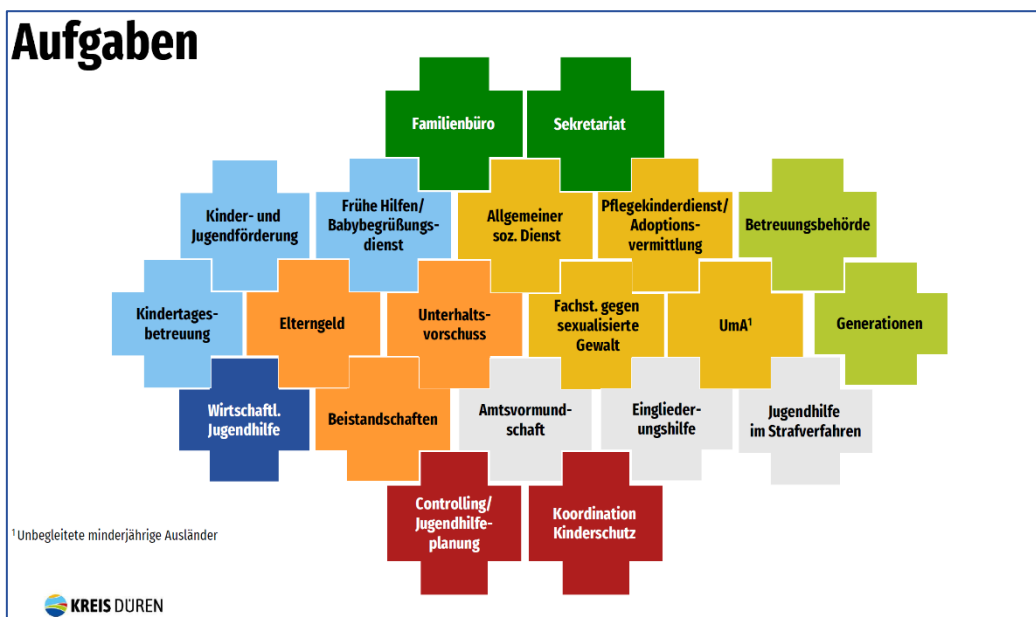


Abbildung 2: Aufgaben des Jugendamtes, farblich sortiert nach Sachgebieten Stand: Organigramm 30.04.2026, Gestaltung: Kreis Düren

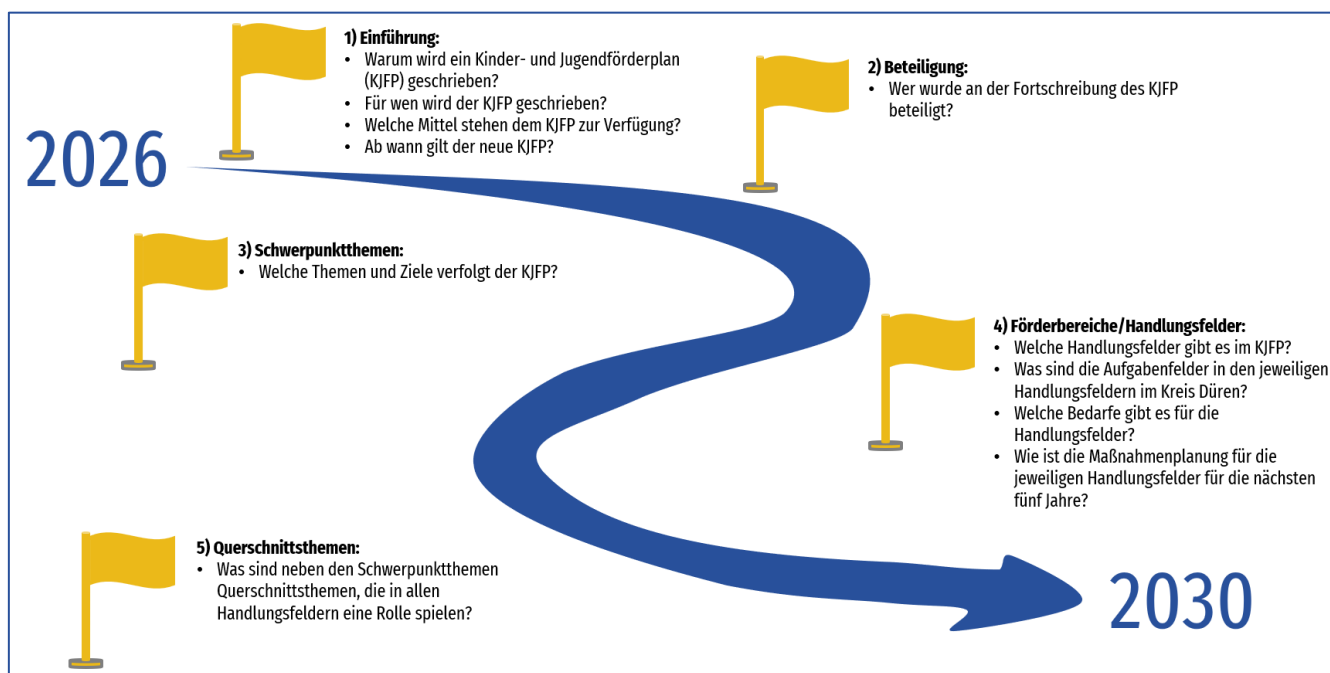


Abbildung 3: Aufbau des Förderplans 2026-2030, Gestaltung: Kreis Düren

Aufbau des Förderplans

Der aktuelle Förderplan besteht aus fünf Teilen.



1) Einführung in den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren:

Im ersten Teil des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen erläutert, die das Jugendamt zur Erstellung eines solchen Plans verpflichten. Anschließend werden die relevanten Daten zur Bevölkerungsstruktur dargestellt, insbesondere die Größe der Zielgruppe, für die der Förderplan entwickelt wird. Abschließend folgt eine Übersicht über die finanziellen Mittel, die dem Amt für Kinder, Jugend und Familie – und hier insbesondere dem Fachbereich Kinder- und Jugendförderung – für die Umsetzung der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.



2) Beteiligung:

Im zweiten Teil wird dargestellt, wer neben der Verwaltung an der Erstellung des Förderplans beteiligt war. Dabei wurde darauf geachtet, alle relevanten Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Handlungsfelder einzubeziehen.

Besonders wichtig war zudem die Beteiligung der eigentlichen Zielgruppe – junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, für die die Maßnahmen des Förderplans entwickelt wurden.



3) Schwerpunktthemen:

Im dann folgenden Kapitel werden die Schwerpunktthemen des Förderplans vorgestellt. Dabei werden die Leit-, Orientierungs- und Handlungsziele definiert und die unterschiedlichen Zielebenen nochmals erläutert. Für die Entwicklung der neuen Ziele für die kommenden fünf Jahre wurden die bisherigen Ziele aus dem Zeitraum 2021–2025 weiterentwickelt. Die Formulierung dieser Ziele bildet das zentrale Element des Kinder- und Jugendförderplans und gibt die inhaltliche Richtung vor. Auf ihrer Grundlage erfolgt später die konkrete Maßnahmenplanung in den jeweiligen Handlungsfeldern.



4) Förderbereiche/Handlungsfelder:

Im vierten Teil werden die Handlungsfelder nach § 11 bis § 14 SGB VIII vorgestellt. Diese bilden die

Bereiche, für die der Kinder- und Jugendförderplan entwickelt wird, ab. Jedes Handlungsfeld wird einzeln beschrieben und bezieht sich auf den letzten Zeitraum des Kinder- und Jugendförderplans. Zu Beginn wird jeweils die gesetzliche Grundlage erläutert. Anschließend folgen die aktuellen Aufgabenfelder, die von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren der jeweiligen Bereiche in eigenen Textbeiträgen praxisnah dargestellt wurden.

Den Abschluss bildet die Maßnahmenplanung für die kommenden fünf Jahre. Sie umfasst sowohl die Fortführung bewährter Angebote als auch die Entwicklung neuer Projekte, die Intensivierung von Kooperationen sowie eine regelmäßige Überprüfung der Bedarfe.



5) Querschnittsthemen:

Zum Schluss werden zu den Schwerpunktthemen die verschiedenen Querschnittsthemen, die in allen Handlungsfeldern eine Rolle spielen, berücksichtigt. Sie bilden den verbindenden Rahmen für eine moderne und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendförderung.

Teil 1 Einführung in den Kinder- und Jugendförderplan

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – ist ein Bundesgesetz in Deutschland. Es regelt die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, damit sie gut aufwachsen können. Das Gesetz umfasst verschiedene Leistungen und Angebote.

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Dadurch ist die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt worden, insbesondere durch besseren Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort sowie mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die Bundesländer können ergänzende Ausführungsgesetze zum SGB VIII erlassen. In Nordrhein-Westfalen sind auf der Grundlage des SGB VIII folgende Ausführungsgesetze bedeutsam:

- AG-KJHG (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)
- 3. AG-KJHG - KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – kurz: des Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

Nach dem dritten Ausführungsgesetz ist das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (§ 15 3. AG-KJHG - KJFöG NRW).

Die Jugendhilfeplanung ist eine dauerhafte Aufgabe des Jugendamtes (§ 80 SGB VIII, § 8 AG-KJHG - KJFöG NRW). Bevor über die Förderung von Maßnahmen entschieden wird, muss der aktuelle Bestand an Einrichtungen, Diensten, Veranstaltungen und Fachkräften erhoben werden. Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Außerdem sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in die Planung einbezogen werden.



Abbildung 4: Gesetzesebenen: Bund, Land, Kreis, Gestaltung: Kreis Düren

Neben den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen erstellt das Ministerium auch einen Förderplan auf Landesebene, hier werden in der Regel landesweite Programme gefördert (§ 9 AG-KJHG - KJFöG NRW). Zusätzlich existiert der Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Rechtsgrundlage nach § 15 3. AG-KJHG – KJFöG NRW

Vom 12. Oktober 2004 (GV. NRW. 2004 S. 572), zuletzt geändert durch Art. 2 des ÄndG vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 572, S. 699)

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79

SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Rechtsgrundlage nach § 8 3. AG-KJHG – KJFöG NRW

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung

nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Rechtsgrundlage nach § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung

In Kraft getreten am 10.06.2021 mit geltender Fassung durch Artikel 1 G. v. 03.06.2021 BGBl. I S.1444

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

1.2 Datenbasis zum Kreis Düren

Der Kreis Düren ist ein ländlicher Flächenkreis. Mit einer Größe von 941,5 km² und einer Bevölkerungsdichte von 298,32 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer liegt er zwischen den Ballungsräumen Köln und Aachen. In den letzten Jahren ist die Gesamtbevölkerung angewachsen.

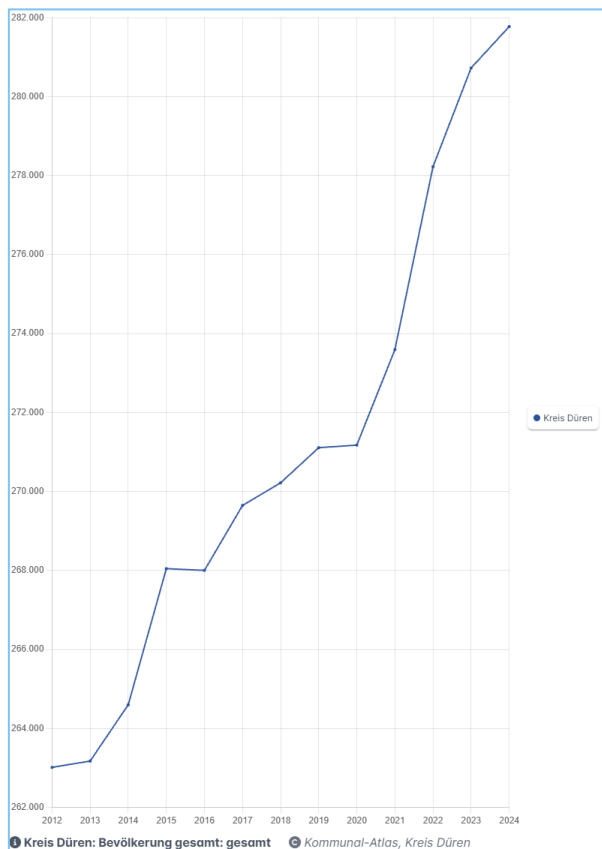


Abbildung 5: Bevölkerung gesamt auf Kreisebene, Stichtag 31.12.2024, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDZV Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: März 2025, ergänzt durch Daten der Stadt Düren, Darstellung: Kommunal-Atlas

Als Datengrundlage stehen im Kreis Düren umfangreiche Daten der Einwohnermeldeämter der 14 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auf unterschiedlichen Ebenen im KECK-Atlas zu Verfügung. Der KECK-Atlas hat im Jahr 2026 ein Rebranding erhalten und wird nun als Kommunal-Atlas bezeichnet. Es ist ein wissenschaftlich erarbeitetes, sozialräumiges Online-Monitoring-Instrument der Bertelsmann Stiftung, das seit 2016 im Kreis Düren implementiert wurde und stetig weiterentwickelt wird. Es bietet eine kostenlose und gebührenfreie Nutzung sowie technische Handhabung auf der Basis von Excel und

kann mit entsprechender Datengrundlage kleinräumig bis auf einzelne Stadtgebiete und Ortsteile bezogen über sozialräumliche Daten Auskunft geben.

<https://kommunal-atlas.de/atlas/dueren>



Abbildung 6: Logo Kommunal-Atlas, Bertelsmann Stiftung

Weitere Daten können dem Sozialraumbericht des Kreises Düren entnommen werden:

<https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt51/amt52/155010100000068229.php>



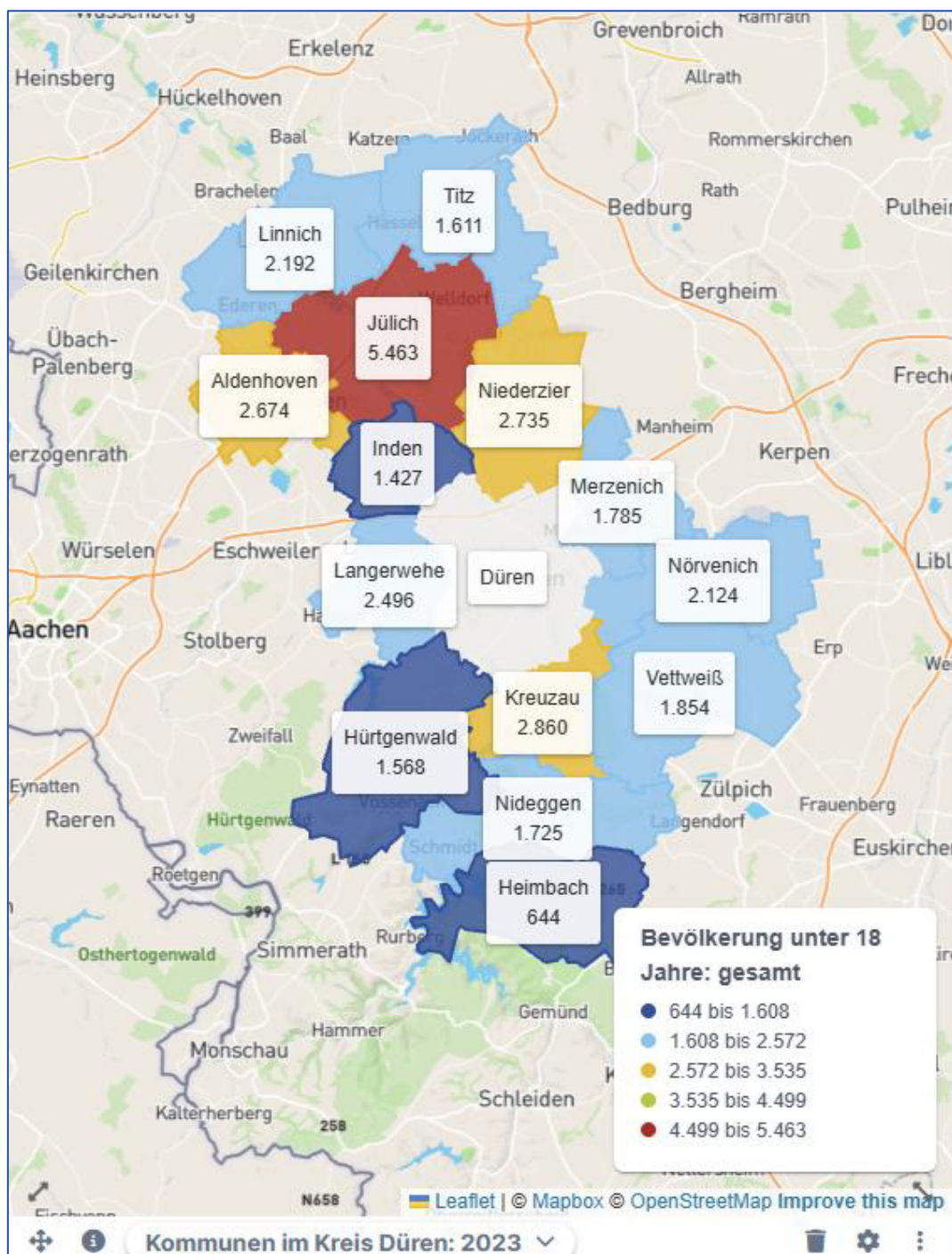


Abbildung 7: Bevölkerung unter 18 Jahren, kommunale Ebene in %, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Juli 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes leben aktuell mehr als 47.000 junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren. Aus den Daten der KDVZ im Kommunal-Atlas und dem aktuellen Sozialraumbericht werden hier nun exemplarisch Daten aus dem Jahr 2023 dargestellt:

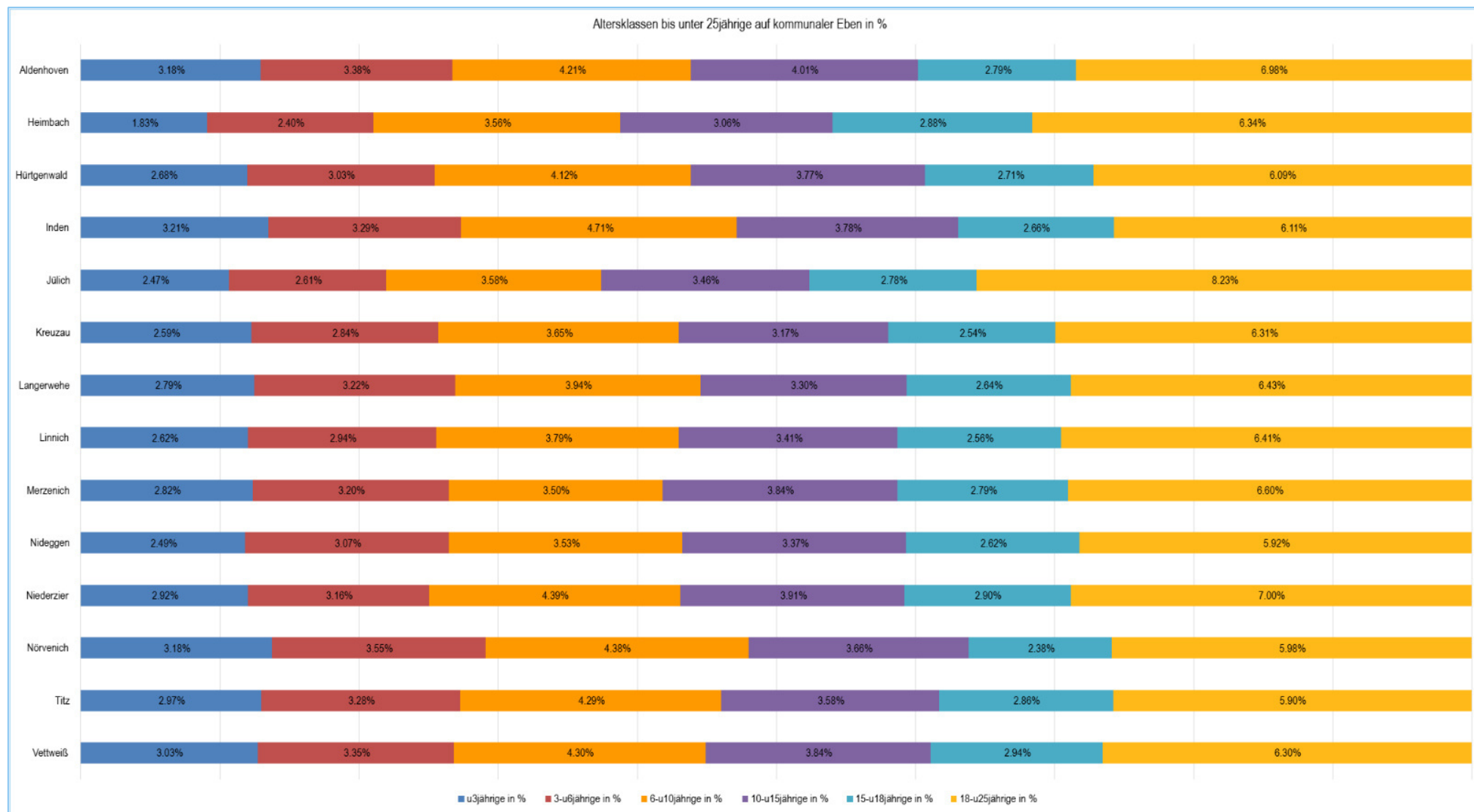


Abbildung 8: Altersklassen bis unter 25 jährige, kommunale Ebene in %, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Juli 2024, Darstellung: Kreis Düren

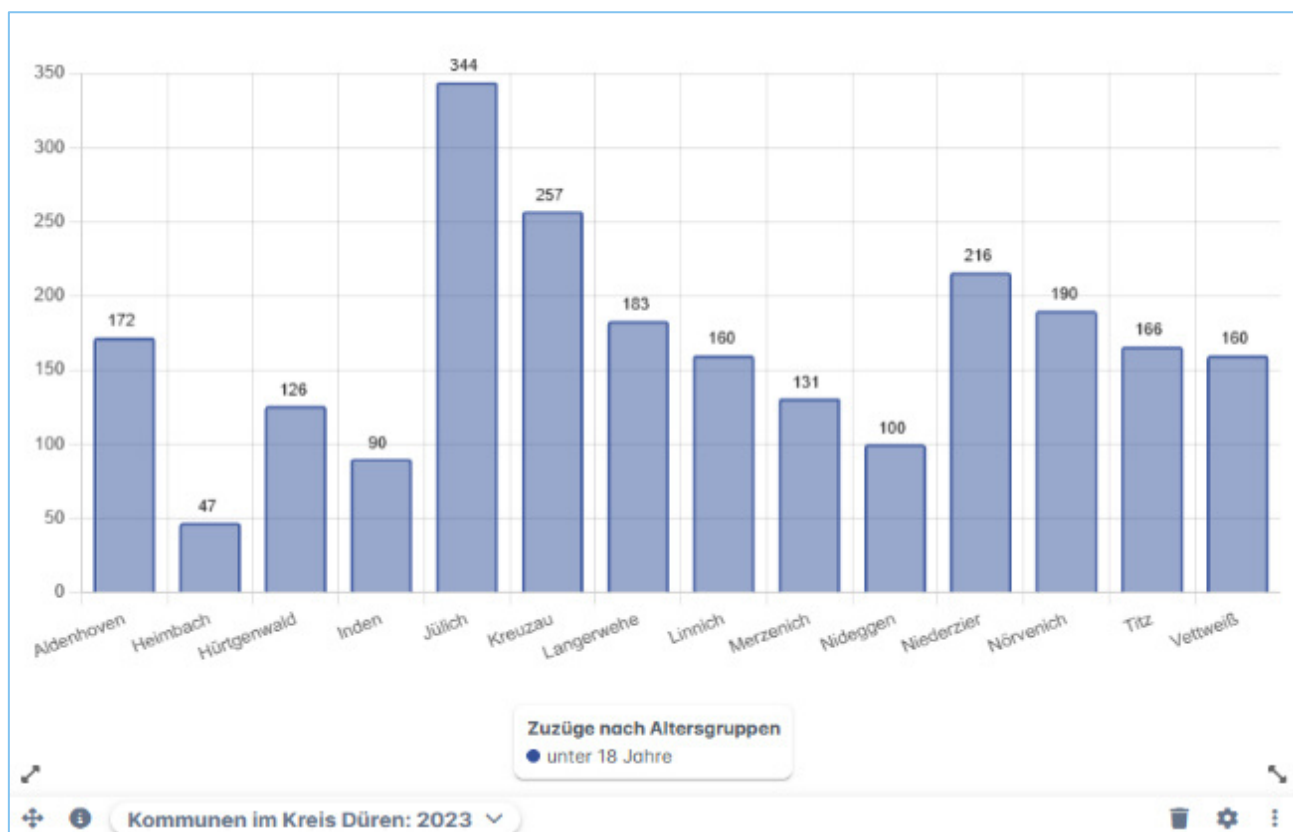


Abbildung 9: Zuzüge nach Altersgruppen, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Die Bevölkerungsverteilung der unter 25-jährigen unterscheidet sich je nach Kommune im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes. Auffällig sind die Unterschiede in der Altersstruktur, die wichtige Hinweise auf Wohnortpräferenzen, Infrastrukturangebote und demografische Entwicklungen geben. Die Entwicklungen von Baugebieten wirken sich ebenso aus, wie ein Fachhochschulstandort. In der Planung werden neben Geburten auch die Zuzüge von jungen Menschen unter 18 Jahren berücksichtigt.

Demografie

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Düren zeigt deutlich eine zunehmende Alterung der Gesellschaft. Der Altenquotient liegt (Stand 31.12.2023) bei rund 36, was bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter rund 36 Menschen über 65 Jahre kommen. Demgegenüber steht ein Jugendquotient von rund 32, also 32 junge Menschen unter 20 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Diese Zahlen verdeutlichen eine Verschiebung in der Altersstruktur: Es gibt mehr ältere und weniger junge

Menschen. Dies hat Folgen für das soziale Gefüge der Gesellschaft und die Belastung der erwerbstätigen Generation.

Gerade vor dem Hintergrund dieser demografischen Entwicklung wird deutlich, wie wichtig es ist, die junge Generation zu stärken und zu fördern. Sie ist die Basis für wirtschaftliche und soziale Stabilität. Die Bedürfnisse, Chancen und Perspektiven der jungen Generation in den Mittelpunkt zu stellen sowie Investitionen in Bildung, Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht nur Ausdruck sozialer Verantwortung, sondern auch eine strategische Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit.

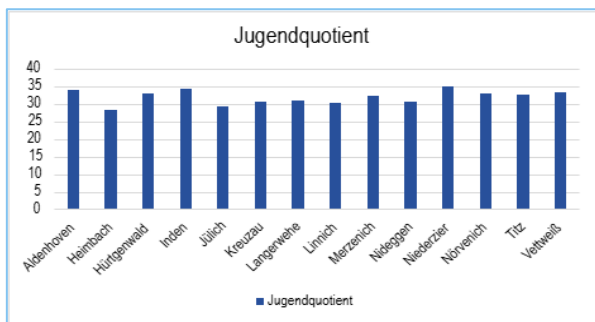


Abbildung 10: Jugendquotient, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Zwischen 2016 und 2020 nahm der Kreis Düren am bundesweiten Projekt **„Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK)** des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) teil. Durch die Einbindung zahlreicher Akteurinnen und Akteure entstanden wertvolle Erkenntnisse und erfolgreiche Projekte – insbesondere unter Beteiligung junger Menschen, die von Beginn an in den Prozess eingebunden wurden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der DWK beteiligte sich der Kreis Düren von 2021 bis 2024 erfolgreich am Folgeprojekt **„Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK)**. Ziel war es, die gesamte Bevölkerung aktiv in die Gestaltung kommunaler Zukunftsprozesse einzubeziehen. Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2022 bildeten dabei einen zentralen Arbeitsfokus. Zahlreiche Veranstaltungen und Projekte griffen Themen wie Diversity, Inklusion, Begegnung und Kinder- und Jugendpartizipation auf. Besonders hervorzuheben ist der Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation, der im Rahmen des Absatzes zum Kreisjugendparlament detaillierter erläutert wird.



www.zukunftsraum-demografie.de

Abbildung 11: © Zukunftsraum Demografie – gefördert vom BMBFSFJ, ein Projekt vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Art und Höhe der Förderung der freien Jugendhilfe ergeben sich gem. § 74 (3) SGB VIII aus dem „Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ und sollen gem. § 15 3. AG-KJHG-NRW „einen angemessenen Anteil an den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln“ ausmachen. Damit stehen die finanziellen Rahmenbedingungen im Spannungsfeld von kommunalpolitisch Machbarem und dem aus fachlicher Sicht Notwendigen.

Die Haushaltsstruktur des Kreisjugendamtes Düren zeigt eine deutliche Bindung der finanziellen Mittel an gesetzliche Pflichtaufgaben, insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung sowie Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe. Die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII ist ebenfalls eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Jugendamtes. Im Unterschied zu vielen anderen Aufgaben lässt sie jedoch mehr Spielraum in der konkreten Ausgestaltung und kann von jedem Jugendamt bedarfsorientiert umgesetzt werden. Auch aus diesem Grund stehen für diesen Bereich in der Regel weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als für andere Aufgaben. Im Haushaltsplan 2026 für das Kreisjugendamt Düren sind ca. 3 % der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.

Kreisjugendamt Düren 2026 (excl. Personalkosten Mitarbeitende im Amt 51) aus INFOMA; Stand: 29.06.2026			
	ordentliches Ergebnis HH-Ansätze 2025	vorl. ordentliches Ergebnis 2025	ordentliches Ergebnis HH-Ansätze 2026
51/Kita	59,22 Mio. €	69,72 Mio. €	66,51 Mio. €
51/Bewilligungen ASD +EGH	52,49 Mio. €	50,50 Mio. €	55,47 Mio. €
51/Jugendarbeit	2,43 Mio. €	2,05 Mio. €	2,80 Mio. €
51/übrige Aufgaben Amt 51	1,76 Mio. €	2,17 Mio. €	1,96 Mio. €

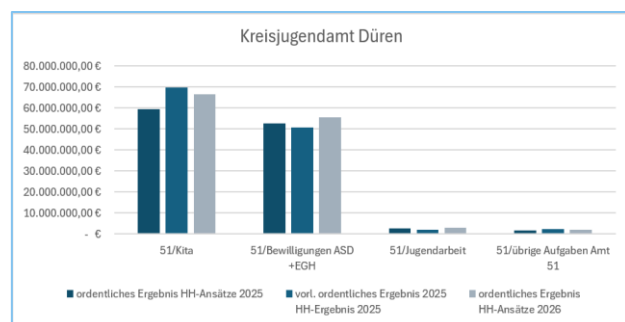


Abbildung 12: Ergebnisplan Kreisjugendamt

Handlungsfeld	Aufwendungen	Ansatz 2025	Ergebnis 2025 (Stand 29.06.2026)	Ansatz 2026
Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	1.103.570,00 € 827.680,00 €	974.321,64 € 712.136,37 €	1.200.000,00 € 830.000,00 € (Refinanzierung von 250.000 € Förderung aus KJFP NRW) 250.000 €
	Mobile Jugendarbeit (Jugendbusse)	226.600,00 €	174.048,54 €	
	Kreisjugendparlament	0 €	0 €	16.000,00 €
	Spielmaterial	1.000 €	0 €	500,00 €
	Richtlinien zur finanziellen Förderung	80.000,00 €	347,50 €	80.000,00 € (s.u.)
	Jugendparlamente in den kreisangehörigen Kommunen	28.400,00 €	1.735,29 €	8.400,00 €
Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII	Richtlinien zur finanziellen Förderung	80.000,00 €	45.678,76 €	80.000 €
Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	Jugendmigrationsdienst Streetwork	8.500,00 € 5.000,00 €	8.500,00 € 1.000,00 €	8.500,00 € 5.000,00 €
	Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit	240.000,00 €	404.340,36 € (168.087,32 € refinanziert durch Landesförderung)	432.000,00 € (Refinanzierung von 206.000 € Förderung ESF Programm)
	Spiel- und Lernstuben:			
	SKF e.V., Jülich und Johanneswerk Siersdorf e.V.	206.000,00 €	307.175,28 €	385.000 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	Kreis Düren (Sachkosten ohne Personalkosten)	4.000,00 € (Sachkosten ohne Personalkosten)	4.154,38 €	5.000 €
	Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt: Ev. Gemeinde zu Düren und Kirchenkreis Jülich		37.006,41 €	23.500 €
	basta! e.V. HOBAS e.V.	2.880,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €

Abbildung 13: Ergebnisplan Amt 51/Jugendarbeit

Qualitätsentwicklung und Controlling sind von großer Bedeutung, um ein Instrument zur finanziellen Steuerung zu schaffen. Verträge, Kostenstellen und Produkte wurden in den letzten Jahren auch im Rahmen der Digitalisierung und Verwaltungsvereinheitlichung angepasst. Somit können Effekte des Finanzmitteleinsatzes nachvollziehbarer werden. Dies stärkt die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren.

Die jeweils aktuellen Haushaltsansätze können detailliert auf der Seite des Kreises Düren eingesehen werden.

<https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt20/Haushalt.php>



Zur Kinder- und Jugendarbeit werden finanziell insbesondere der Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“, das Kinder- und Jugendmobil „ninJA“, Betriebskostenzuschüsse für freie Träger, Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spiel- und Lernstuben zugeordnet. Des Weiteren konnte das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ gefördert werden. Insgesamt wurde die Kinder- und Jugendarbeit durch die entsprechenden Förderrichtlinien des Kreises Düren unterstützt.

Zu den §§ 11-14 SGB VIII, die die Grundlagen für den vorliegenden Förderplan bilden, zählt außerdem der § 13 a Schulsozialarbeit. Dieser regelt die Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot für junge Menschen an Schulen und legt die Zusammenarbeit mit den Schulen sowie die Zuständigkeit der Länder fest. Da die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit im Kreis Düren jedoch nicht im Amt für Kinder, Jugend und Familie verankert ist, ist er bisher auch kein Bestandteil der Förderplanung.

Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit



Abbildung 24: Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Gestaltung: someoner.de

Die „Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ wurden 2023 überarbeitet und die Zuschüsse angepasst, da sie seit

2009 unverändert galten und nicht mehr zeitgemäß waren. Die neuen Richtlinien sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Für die Förderung stehen im Haushalt insgesamt 80.000,00 € konsumtive sowie 150.000,00 € investive Mittel zur Verfügung. Antragsberechtigt sind in der Regel anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Darüber hinaus können auch Vereinigungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Zuschüsse im Rahmen von „Freizeit- und Ferienfahrten“ beantragen. Für Projektförderungen sind zudem selbstorganisierte Zusammenschlüsse antragsberechtigt. Neu eingeführt wurden Zuschüsse für Betreuerinnen und Betreuer von Freizeit- und Ferienmaßnahmen, die über eine gültige JuLeiCa (Jugendleitercard) verfügen, sowie für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus können Fördermittel für Projekte, Aktionen und Anschaffungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie für die erstmalige Ausstellung einer JuLeiCa durch den jeweiligen Träger beantragt werden. Zusätzlich hat die Bezirksschüler*innenvertretung die Möglichkeit, jährlich bis zu 500,00 € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder die Finanzierung von Referentinnen und Referenten zu erhalten. Im Zuge der Aktualisierung wurden sowohl die Antragsstellung als auch die Einreichung der Verwendungsnachweise digitalisiert. Beide Schritte erfolgen nun über ein Online-Formular:

<https://formular.kreis-dueren.de/frontend-server/form/provide/1605/>



Aufholen nach Corona

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 731.573,50 € für den Kreis Düren von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Fördermittel wurden gezielt für neue und zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Dies betraf sowohl Angebote innerhalb als auch außerhalb der Schulferien.

Durch die Teilfinanzierung des Projekts „Fit wie ein Fisch“ konnten zahlreiche Schwimmkurse für

Kinder durchgeführt werden, die auf eine sehr hohe Nachfrage stießen.

Ein Familienfest auf Burg Nideggen sowie ein Festival für Kinder und Jugendliche in Jülich wurden ebenfalls anteilig aus den Fördermitteln unterstützt.

In sechs Kommunen konnten zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen werden (insgesamt 3,5 VZÄ).

Der überwiegende Teil der Mittel wurde von den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgerufen. Hierdurch wurden vielfältige Angebote ermöglicht, darunter Graffiti-Workshops, eine Fahrradwerkstatt, Wochenendfreizeiten, Ausflüge in Freizeitparks und ins benachbarte Ausland sowie Besuche von Gedenkstätten, beispielsweise der KZ-Gedenkstätte Dachau.

Alle Maßnahmen orientierten sich konsequent an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, deren Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung während der Pandemie erheblich eingeschränkt waren.



© stock.adobe.com / oatawa

Teil 2 Beteiligung

Beteiligung als Teil der Demokratieförderung muss allen – auch jungen Menschen – offenstehen. Das Jugendamt des Kreises Düren übernimmt dabei eine aktive Rolle als unterstützende Struktur und verlässlicher Rahmengeber. Durch vielfältige Formate, wie beispielsweise Workshops, Zukunfts-/Ideenwerkstätte, digitale Beteiligungsplattformen, Umfragen sowie Dialogveranstaltungen, schafft er geschützte Räume, in denen unterschiedliche Zugänge zur Selbstvertretung möglich werden. Er berücksichtigt dabei gezielt Sprachbarrieren, etwa die Erstsprache, ebenso wie unterschiedliche digitale Zugänge und politische Möglichkeiten der Mitbestimmung.

So sorgt der Kreis dafür, dass sich Beteiligte wirksam einbringen können.

werden, die unmittelbar vom Förderplan betroffen sind. Wie bereits beim vorherigen Förderplan wurde die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII** beteiligt. Dies erfolgte sowohl im Rahmen der regulären AG-Sitzungen als auch in Untergruppen, den sogenannten **Funktionsgruppen**. Es wurden zwei Funktionsgruppen eingerichtet:

- Funktionsgruppe Jugendverbandsarbeit und
- Funktionsgruppe Jugendsozialarbeit.

In diesen Gruppen wurden gemeinsam die aktuellen Bedarfe analysiert und entsprechende Maßnahmen zu den Orientierungszielen entwickelt.

Für die weiteren Inhalte zur Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Düren fand zusätzlich ein

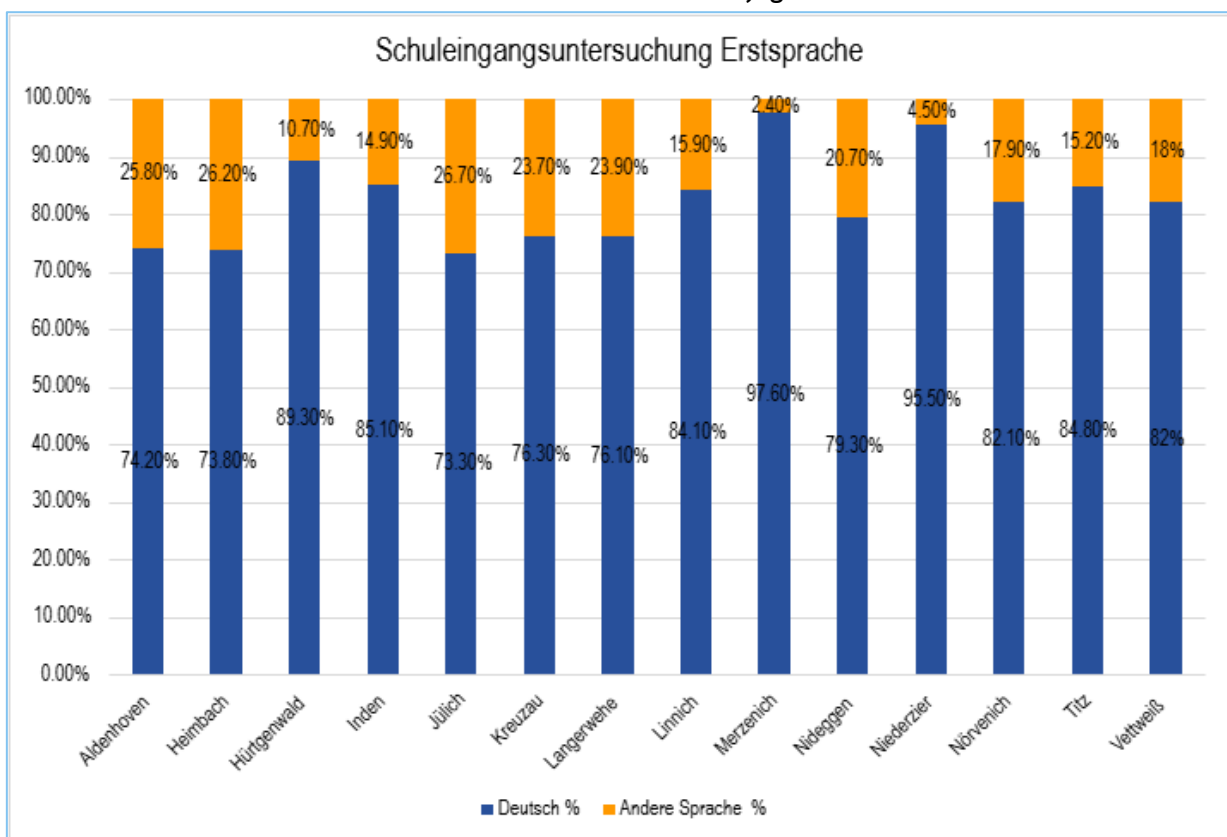


Abbildung 15: Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 Erstsprache in Prozent auf kommunaler Ebene, bezogen auf den Einschulungsjahrgang, Quelle: Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) Dokumentation der schulischen Eingangsuntersuchungen (Einschulung in die Regelschule); Gesundheitsamt Kreis Düren, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kreis Düren

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 wurden verschiedene Beteiligungsformate mit unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt. Dabei wurde sichergestellt, dass die Zielgruppen einbezogen

verwaltungsinterner Austausch statt. Hierzu wurden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie, deren Arbeitsbereiche die Handlungsfelder des Förderplans betreffen, gezielt einbezogen.

Um auch die Perspektive der **Kinder und Jugendlichen** zu berücksichtigen, wurde eine entsprechende Befragung zu den relevanten Themen des Förderplans durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage fließen ebenfalls in die Maßnahmenplanung ein.

Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** wurde zudem eine **Zukunftskonferenz** veranstaltet. An dieser nahmen Fachkräfte, Träger, Fachberatungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der AG Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit¹ teil. Gemeinsam wurden Schwerpunktthemen für die kommenden Vereinbarungen entwickelt. Die neuen „Vereinbarungen über Gegenstand und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren“ orientieren sich unter anderem an den Inhalten des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030. Die Maßnahmenplanung für die Jugendarbeit wurde im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs² entwickelt.

Die Beteiligung erfolgte sowohl im persönlichen Austausch als auch in digitaler Form. Dabei wurde auf niedrigschwellige Zugänge geachtet.

In den folgenden zwei Kapiteln werden die AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII sowie die Kinder- und Jugendumfrage 2025 näher dargestellt.

¹ Siehe Seite 41

² Siehe Seite 40

2.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII



Abbildung 16 : Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII präsentieren die neuen Förderrichtlinien bei der 9. Sitzung am 28.09.2023, Foto: Kreis Düren

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gemäß § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII beteiligt werden. Im Kreis Düren werden in den Arbeitsgemeinschaften Beschlussgrundlagen erarbeitet, die dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Die AG Kinder- und Jugendförderung hat über 40 stimmberechtigte Mitglieder (Kommunale und freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Anbieter für Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit) und 9 beratende Mitglieder (Vorsitzender des JHA, verschiedene Ämter der Verwaltung, Polizei).

Sie arbeiten zum Beispiel an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans oder den „Richtlinien für die finanzielle Förderung“ mit. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII fand am 27.01.2021 statt. Seitdem wurden 13 Sitzungen abgehalten. Es gab eine Redaktionsgruppe und verschiedene Untergruppen zum Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025, zu den Richtlinien für die finanzielle Förderung und zum Medienkonzept. Aufgrund von Corona

haben die Sitzungen zunächst digital, dann in Präsenz stattgefunden. Teilweise wurden die Sitzungen bei den Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Themen waren u. a. bisher: Vorstellung der Mitgliedsorganisationen zur Verbesserung der Vernetzung und Kooperation, Vorstellung von Projekten und Fördermöglichkeiten, Finanzielle Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit und der aktivierenden Betreuung von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren in den Jobcentern, Coronabedingungen und Auswirkungen auf junge Menschen sowie ausgehend von den Themenbeteiligungen zum Kinder- und Jugendförderplan ein themenspezifischer Austausch mit Fachexpertise in den Sitzungen (Kinderschutz, Kriminalprävention, Inklusion, Arbeitsmarkt, Partizipation, Ehrenamt, Jugendhilfe und Schule, Sexualität und Vielfalt, etc.). Die Geschäftsführung liegt bei der Jugendhilfeplanung.

2.2 Kinder- und Jugendumfrage zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030



Abbildung 17: Postkarte Kinder- und Jugendumfrage, Gestaltung: Kreis Düren

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wurde von Dezember 2025 bis März 2026 eine digitale Kinder- und Jugendumfrage durch die Jugendpflege durchgeführt. Sie richtete sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Wohnsitz im Kreis Düren. Verbreitet wurde die Umfrage über Schulen (68,72%), Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (13,41%), Angebote im Streetwork (4,33%) sowie weitere Bereiche (13,55%), darunter die AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII, Jugendberatungsstellen und Spiel- und Lernstuben im Kreisgebiet.

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte unter Beteiligung der Bezirksschüler*innenvertretung (BSV) des Kreises Düren.

Die Bezirksschüler*innenvertretung ist ein kreisweites Beteiligungsgremium selbstorganisierter junger Menschen im Kreis Düren. Sie ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung des Kreises Düren gemäß § 78 SGB VIII. Die BSV engagiert sich im Kreis Düren für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage von § 74 Schulgesetz NRW sowie des SV-Erlasses zur Mitwirkung der Schülervertretung.

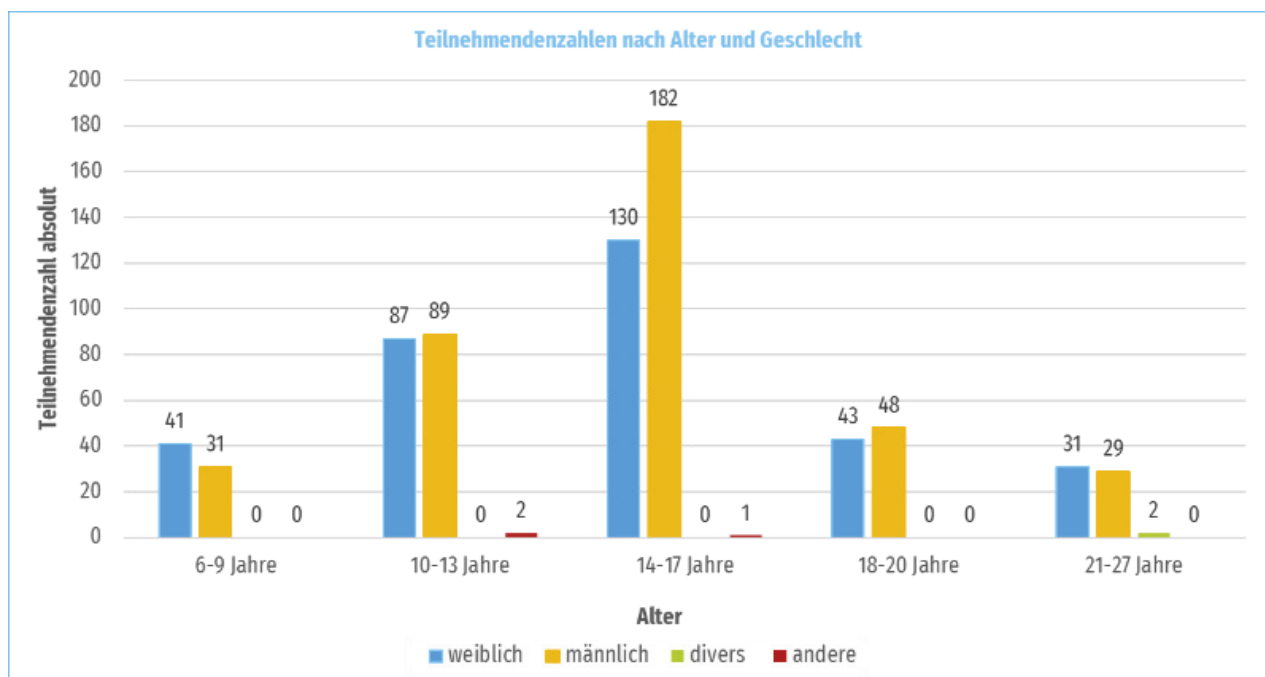


Abbildung 18: Teilnehmendenzahl nach Alter und Geschlecht in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Ziel der Befragung war es, ein aktuelles und möglichst umfassendes Bild von den Interessen, Bedürfnissen und Sichtweisen junger Menschen zu gewinnen. Im Mittelpunkt standen dabei die Bereiche Freizeit, Mediennutzung, Beteiligung, Gesundheit und Sicherheit. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zu gestalten, dass sie für alle Zielgruppen gut erreichbar und nutzbar sind. Am Ende des Fragebogens wurden nochmal konkret die Wünsche im Rahmen der Orientierungsziele des Förderplans in den Bereichen Demokratie, Gesundheit und Medien abgefragt. Die Umfrage ist in drei Themenbereiche unterteilt:

- Deine Person
- Deine Freizeit und
- Deine Wünsche.

Deine Person

An der Umfrage haben insgesamt 716 junge Menschen teilgenommen. Die Altersgruppe der 14 bis 17-Jährigen ist mit 313 Teilnehmenden am stärksten vertreten; davon sind 58,15% männlich. Von allen Befragten besuchen 40,92% ein Gymnasium oder eine Sekundarschule. Darüber hinaus sind die Schulformen Grundschule, Primarschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule sowie Berufskollegs vertreten. 2,56% der Teilnehmenden geben an, berufstätig zu sein.

94 der Befragten besuchen eine Grundschule oder die Primarschule – von diesen nutzen 67,69% eine Nachmittagsbetreuung.

Deine Freizeit und deine Wünsche

Durch die Offene Ganztagschule sowie verlängerte Schulzeiten verschiebt sich die freie Zeit junger Menschen zunehmend in den späten Nachmittag. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Umfrage: 40,64% der insgesamt 716 Befragten geben an, dass ihre freie Zeit vor allem zwischen 16.00 und 18.00 Uhr liege.

344 Personen geben an, Informationen über Freizeitangebote hauptsächlich über Familie, Freunde und Bekannte zu erhalten. Auffällig ist zudem, dass die Mehrheit der Befragten – unabhängig von der jeweiligen Kommune – ihre Freizeit überwiegend im eigenen Wohnort verbringt.

Die Angaben zu den verfügbaren Zeiten sowie zu den bevorzugten Aufenthaltsorten, an denen Kinder und Jugendliche selbst über ihre Freizeitgestaltung entscheiden können, werden bei der Planung von Angeboten der Jugendarbeit berücksichtigt.

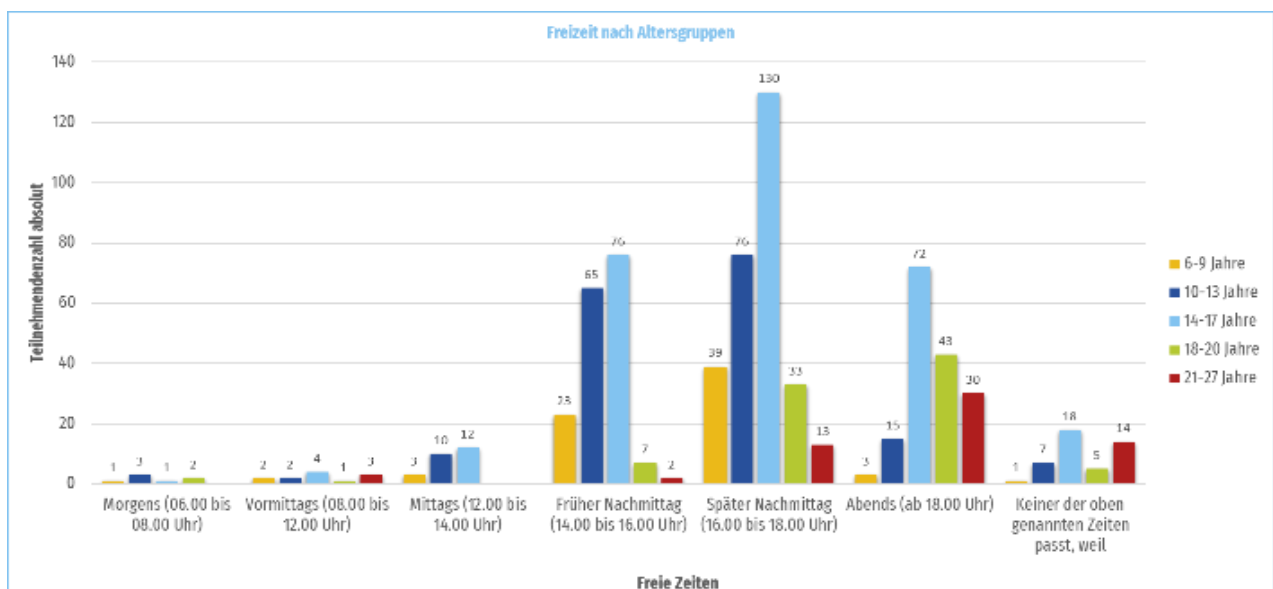


Abbildung 19: Freizeit nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

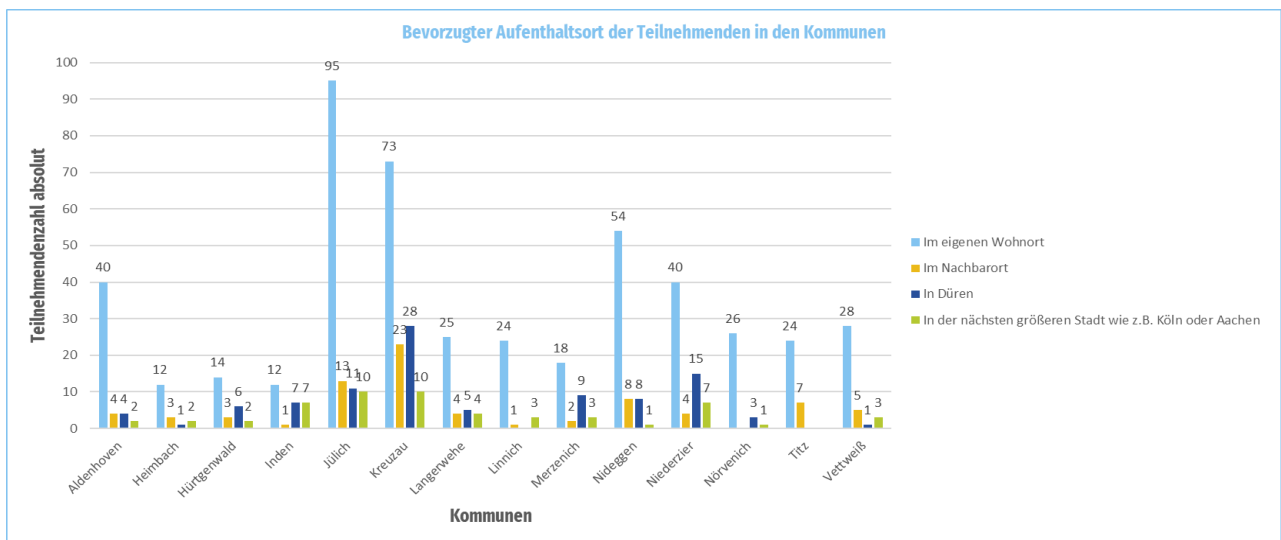


Abbildung 20: Bevorzugter Aufenthaltsort der Teilnehmenden in den Kommunen in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Auffällig ist außerdem, dass 63,83% der Teilnehmenden ihre Zeit überwiegend zuhause verbringen, anstatt sich an öffentlichen Plätzen oder in kulturellen Einrichtungen aufzuhalten. Dennoch sind 59,92% der Befragten in einem Verein organisiert. Diejenigen, die nicht in einem Verein angebunden sind, geben größtenteils an, kein Interesse oder keine Zeit an einer Vereinsmitgliedschaft zu haben (91,29%).

Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Maßnahmen bedarfsgerecht zu gestalten und an den Wünschen sowie Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten.

In der Umfrage wurden die **Orientierungsziele des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 Demokratie, Gesundheit und Medien** aufgegriffen. Die Antworten der jungen Menschen helfen dabei, diese Orientierungsziele in konkrete Handlungsziele zu übersetzen und für den

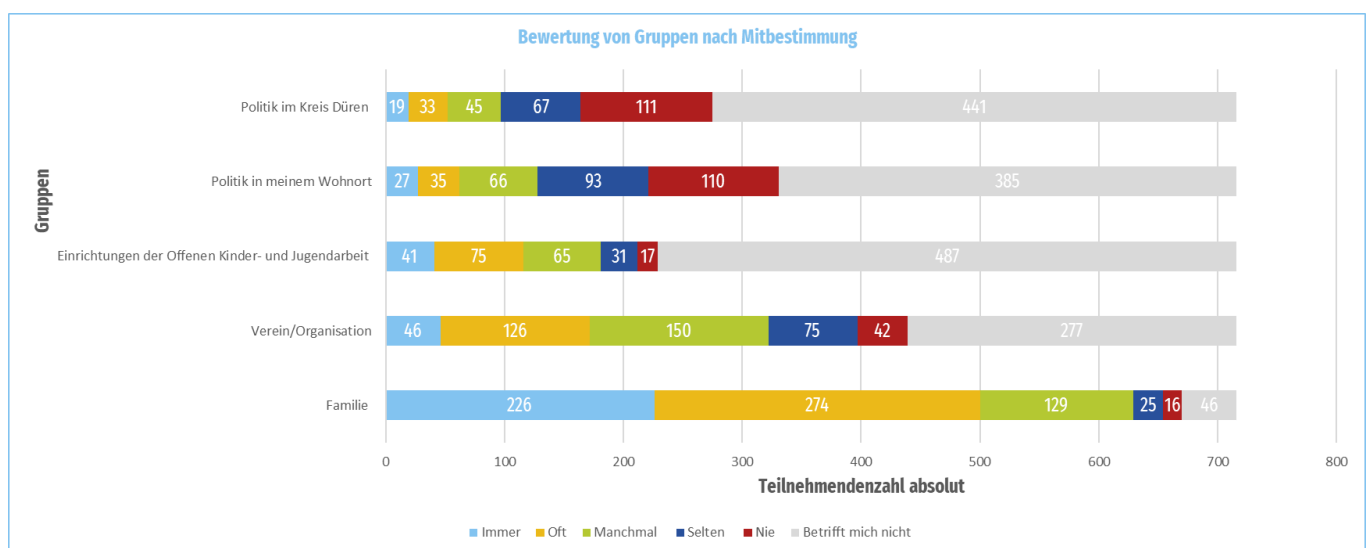


Abbildung 21: Bewertung von Gruppen nach Mitbestimmung in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

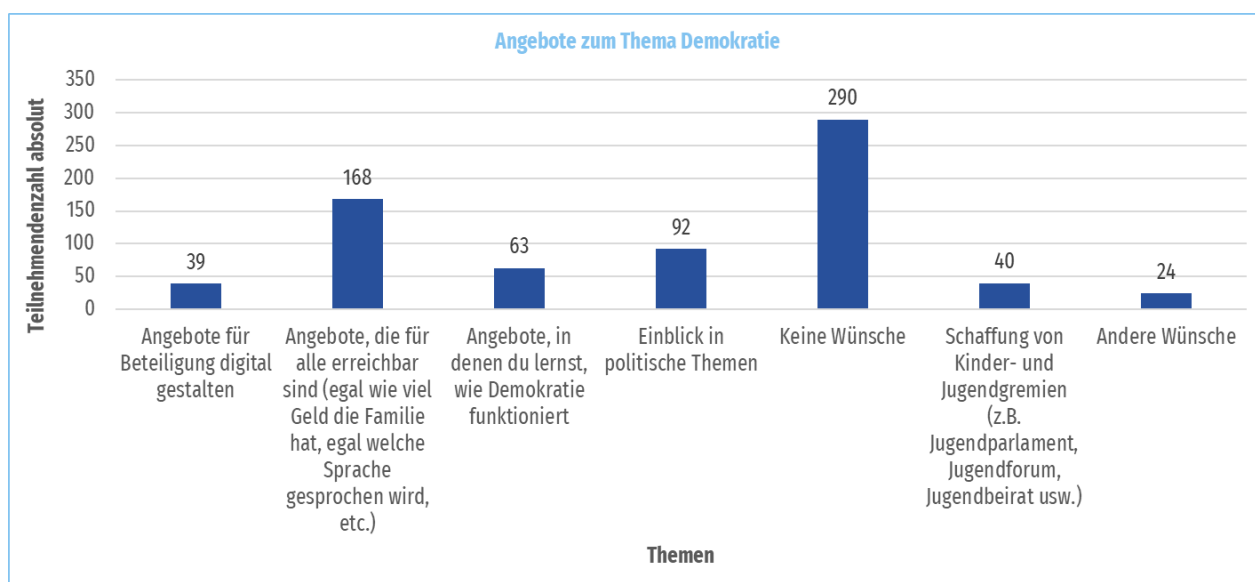


Abbildung 22: Gewünschte Angebote zum Thema Demokratie in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Im Themenbereich **Demokratie** wurde unter anderem erhoben, welche Beteiligungsformate (z.B. Parlament, Forum oder Versammlung) den Jugendlichen bekannt sind. Dabei geben 444 Teilnehmende an, keines der vorgeschlagenen Beteiligungsformate zu kennen - das entspricht mehr als der Hälfte der Befragten. Auch bei der Frage, in welchem Maß Kinder und Jugendliche in verschiedenen Gruppierungen mitbestimmen dürfen, zeigt sich ein ähnliches Bild: Insbesondere bei den Bereichen „Politik im Kreis Düren“ und „Politik im Wohnort“ antwortet

erneut mehr als die Hälfte der Befragten, dass sie dies nicht betrifft. Dieses Stimmungsbild spiegelt sich auch in den Antworten auf die Frage wider, welche Wünsche die Jugendlichen im Bereich Demokratie haben. So geben 23,46% der Befragten an, dass sie sich Angebote wünschen, die für alle gut erreichbar sind. Weitere 12,85% wünschen sich mehr Einblick in politische Themen.

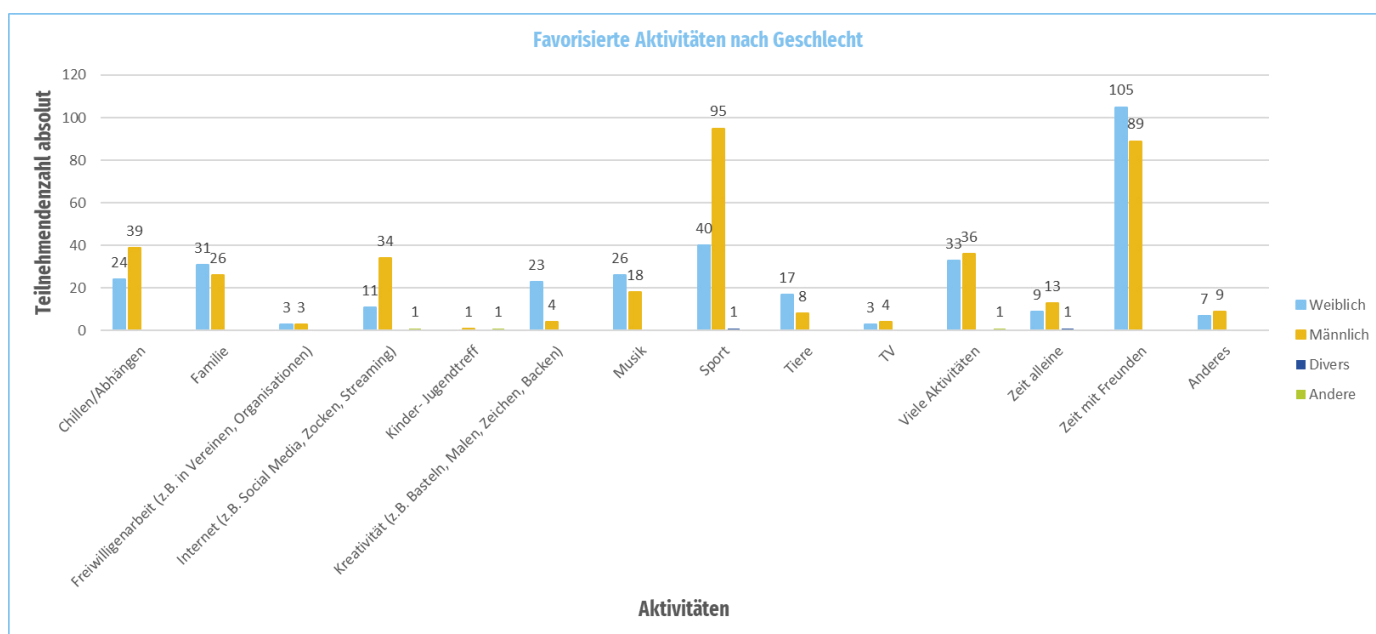


Abbildung 23: Favorisierte Aktivitäten nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

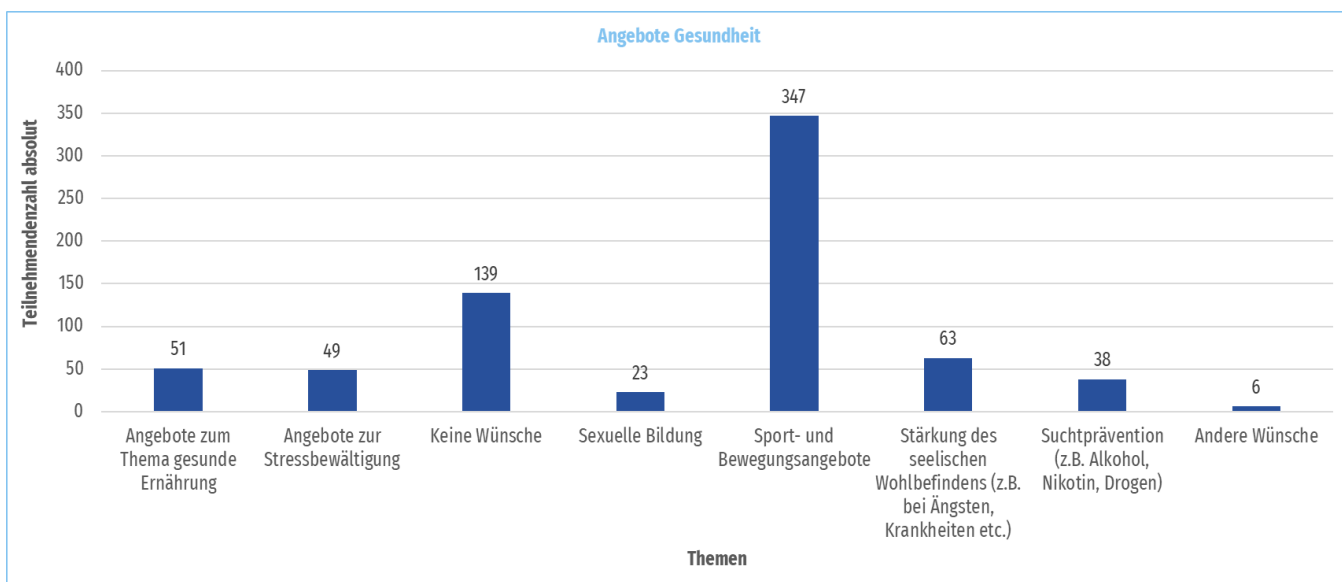


Abbildung 24: Gewünschte Angebote zum Thema Gesundheit in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Im Bereich **Gesundheit** zeigt sich, dass für viele Jugendliche Bewegung eine wichtige Rolle spielt. Auf die Frage, was ihnen in ihrer Freizeit besonders wichtig ist, geben 136 der Befragten an, großen Wert auf Sport zu legen. Auffällig ist dabei, dass insbesondere männliche Jugendliche sportliche Aktivitäten bevorzugen. Dieses Ergebnis wird durch eine weitere Auswertung gestützt: Bei der Frage nach gewünschten Angeboten im Bereich Gesundheit äußern 48,46% der Befragten den Wunsch nach Sport- und Bewegungsangeboten.

Der Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten wird durch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen gestärkt. Im Durchschnitt sind laut Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) knapp 22% der Kinder in der Schuleingangsphase in der Körperkoordination „auffällig“ oder „grenzwertig“.

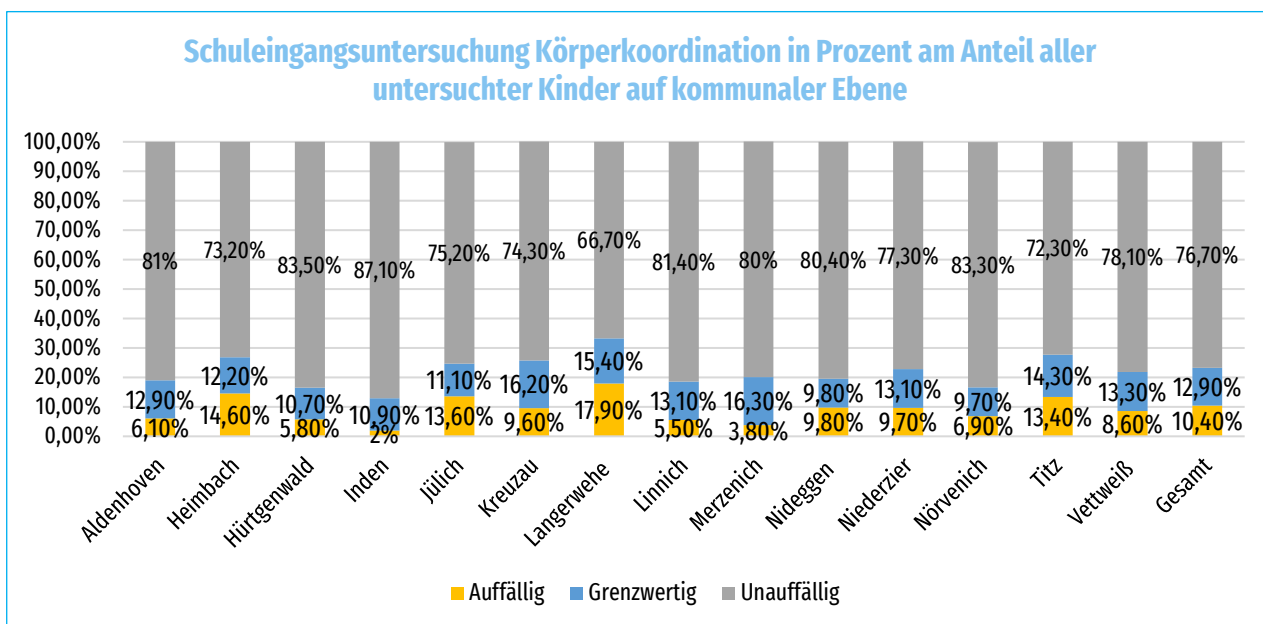


Abbildung 25: Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 Körperkoordination in Prozent auf kommunaler Ebene, bezogen auf den Einschulungsjahrgang, Quelle: Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) Dokumentation der schulischen Eingangsuntersuchungen (Einschulung in die Regelschule); Gesundheitsamt Kreis Düren, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kreis Düren

Im Zuge des gesellschaftlichen und technologischen Wandels ist der Bereich **Medien** und damit verbunden auch das Thema Künstliche Intelligenz (KI) aus dem Alltag der Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Die Befragten wünschen sich diesbezüglich Aufklärung, vor allem in den Bereichen „Wie erkenne ich, ob etwas im Internet wahr oder falsch ist?“ und „Wie schütze ich meine persönlichen Daten im Internet?“. Neben medienpädagogischen Inhalten wurden auch Fragen zur digitalen Ausstattung gestellt. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass die Orte, an denen sie sich aufhalten, gut mit digitalen Geräten ausgestattet sind.

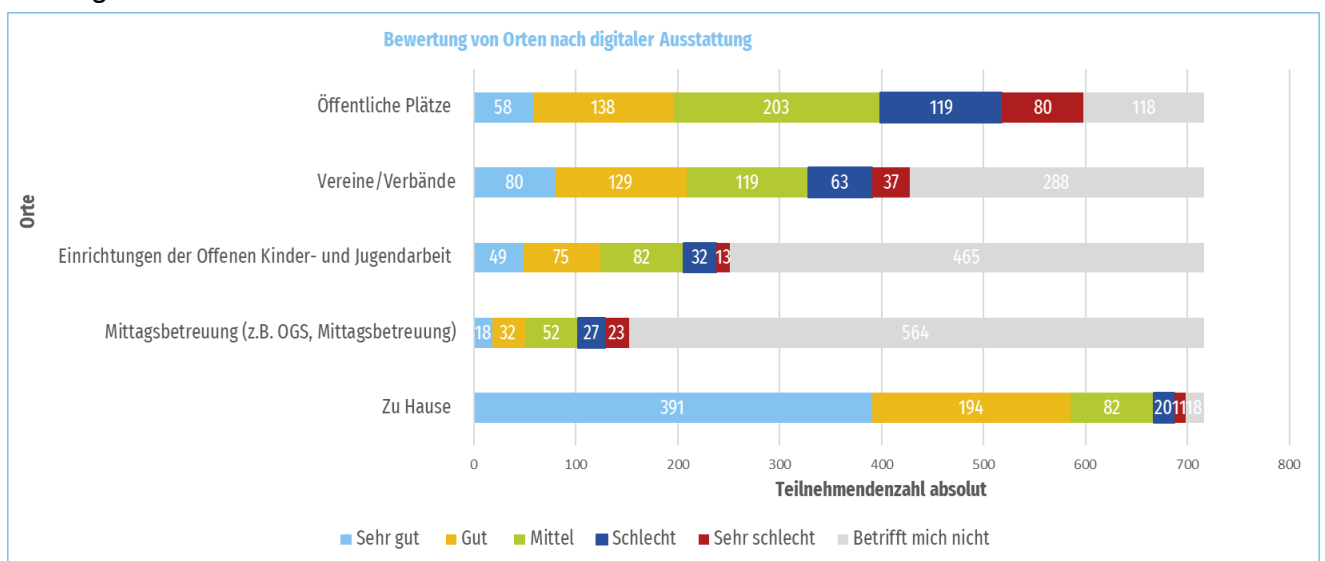


Abbildung 26: Bewertung von Orten nach digitaler Ausstattung in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

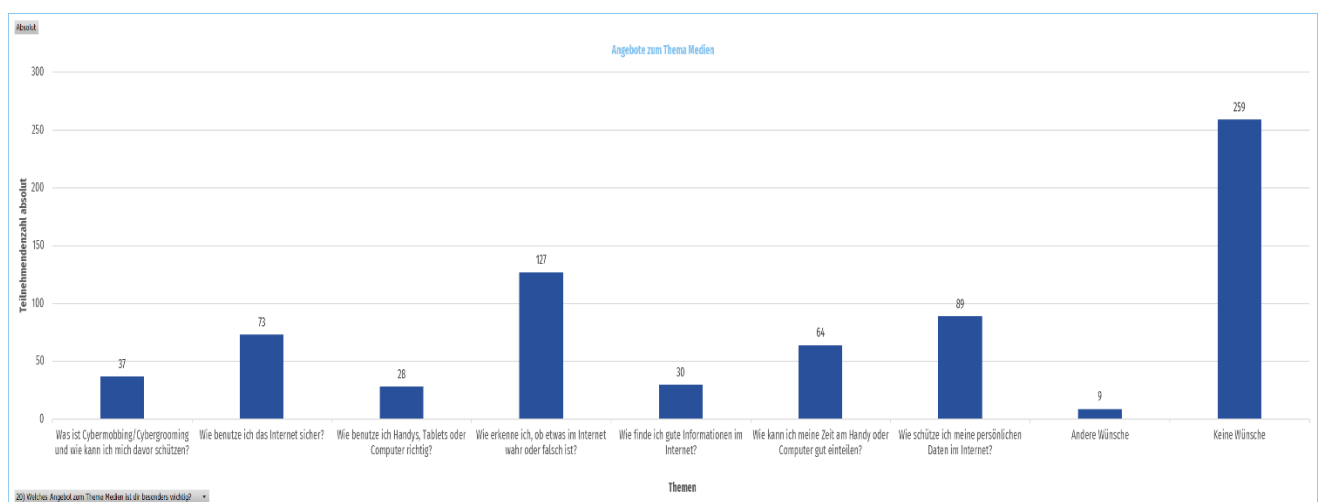


Abbildung 27: Gewünschte Angebote zum Thema Medien in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abschließend wurden die Kinder und Jugendlichen zu ihrem **Sicherheitsempfinden** befragt – sowohl in Bezug auf das Aufsuchen von Freizeitaktivitäten als auch auf bestimmte Orte. Die Fragen wurden offen gestellt, sodass die Befragten ihre Antworten frei formulieren konnten. Im Hinblick auf Freizeitaktivitäten nennen die Befragten verschiedene Gründe, warum sie bestimmte Angebote nicht aufsuchen würden. Häufig genannt werden ein schlechtes persönliches Wohlbefinden, Angst vor Gefahren sowie die grundsätzliche Bedeutung von Sicherheit. Darüber hinaus spielen die dunkle Tageszeit, eingeschränkte Mobilität, schwierige Mitmenschen (z.B. kriminelle, psychisch kranke oder gewalttätige Personen), geringes Selbstbewusstsein sowie psychische oder körperliche Einschränkungen eine Rolle. Auch ein allgemeines Gefühl von Unsicherheit wird mehrfach geäußert.

Diese Aspekte spiegeln sich auch in den Antworten zum Sicherheitsempfinden an bestimmten Orten wider. Besonders häufig wird die Angst vor Menschen genannt, die kriminell sind, unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen oder gewalttätiges Verhalten zeigen.

Als Orte mit einem erhöhten Unsicherheitsgefühl werden vor allem Plätze in der Stadt Düren benannt, insbesondere Bereiche wie der Kaiserplatz, der Bahnhof, die Unterführung am Haus der Stadt sowie das Stadtcenter. Viele Befragte geben zudem an, sich vor allem in den Abendstunden an bestimmten Orten unwohler zu fühlen. Dabei zeigen sich auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen im Empfinden von Sicherheit. Die Umfrage endet mit einer offenen Frage, welche Wünsche Kinder und Jugendliche in Bezug auf den Kreis Düren haben. Dabei wurden u.a. folgende Antworten gegeben:



Abbildung 28: Antworten zu der Frage „Hast du noch weitere Wünsche und Themen für deine Freizeit?“, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Teil 3 Schwerpunktthemen

Die Ziele und Themen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 werden in dieser Fortschreibung weiterentwickelt. Mithilfe eines Padlets wurde durch die Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII die Schwerpunktthemen in Form von Leitzielen und Orientierungszielen bestimmt.

3.1 Leitziele



Leitziele spiegeln das Selbstverständnis einer kommunalen Verwaltung wider. Sie werden für das spezielle Thema aus dem Leitbild der Kommune entwickelt, sind langfristig ausgerichtet und verdeutlichen die Vorstellungen und Visionen der Verwaltung in allen Belangen (Eine Stadt für uns alle, Verlag Bertelsmann Stiftung).

Zukunftsfähige Infrastruktur und Chancengerechtigkeit werden als Leitziele beibehalten. Präzisiert wird der Begriff Jugendbeteiligung in Demokratie.

Zukunftsfähige Infrastruktur als gemeinsame Grundlage

Digitalisierung, demografischer Wandel, ganztägige Bildung sowie globale Themen wie Klimawandel, Welternährung und Mobilität stellen auch die Kinder- und Jugendförderung vor Ort wiederkehrend vor neue Herausforderungen. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von Medienkompetenz, die Anpassung von Angeboten an eine vielfältiger werdende Bevölkerungsstruktur im Rahmen des demografischen Wandels sowie die Neuausrichtung offener Kinder- und Jugendarbeit durch den Ausbau von Ganztagschulen. Darüber hinaus gewinnen die Sensibilisierung für nachhaltiges Handeln, die Vermittlung globaler Zusammenhänge sowie die Entwicklung attraktiver und erreichbarer Freizeit- und Beteiligungsangebote angesichts sich verändernder Mobilitätsbedürfnisse zunehmend an Bedeutung.

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan ist daher weiterhin das Ziel verbunden, den Trägern Fördermittel bereitzustellen, die es ermöglichen

neue Angebotsformen und Konzepte zu erproben, bestehende Angebote zu verändern und sich den neuen Anforderungen anzupassen.

Chancengerechtigkeit als gemeinsame Voraussetzung

Chancengerechtigkeit bedeutet, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sodass sie ihre Potenziale und Ressourcen entfalten und einbringen können. Durch aktivierende Maßnahmen der Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sollen Bedingungen geschaffen werden, sodass der Zugang zu Bildung und Kultur, Gesundheitssystemen und gesellschaftlich sozialer Entwicklung für alle ermöglicht wird. Eine Niederschwelligkeit unterschiedlichster Angebote wird hier als gleichberechtigter Zugang gesehen. Ziel ist es, Menschen nicht aufgrund ihrer Lebensentwürfe aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen, sondern sie zu integrieren und zu akzeptieren. Dies betrifft Themen wie Barrierefreiheit, religiöse Wertvorstellungen, sexuelle Orientierung und Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Demokratie als gemeinsamer Konsens

Der Begriff „Jugendbeteiligung“ wird im Sinne einer lebendigen Demokratie weitergedacht: Kinder und Jugendliche sollen über die Beteiligung hinaus an gesellschaftlichen Prozessen aktiv mitwirken. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels ist es eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, jungen Menschen politische Bildung und gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Sie sollen dazu befähigt werden, eine eigene Haltung zu entwickeln und Position zu beziehen. Wenn junge Menschen ernst genommen werden, mitreden und mitentscheiden dürfen, erfahren sie Selbstwirksamkeit. Diese Erfahrung stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert ihre persönliche Entwicklung nachhaltig.

Übersicht der Orientierungsziele



Orientierungsziel 1

Junge Menschen gestalten demokratische Prozesse mit.



Orientierungsziel 2

Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit junger Menschen.



Orientierungsziel 3

Stärkung der Kompetenzen junger Menschen, Erziehungsberechtigter und der Fachkräfte in den Bereichen Medienpädagogik und Digitalisierung.



Orientierungsziel 4

Stärkung der Angebote in der Lebenswelt junger Menschen durch rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarungen in der Vernetzung von Trägern.



Orientierungsziel 5

Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet.

3.2 Orientierungsziele

Die Leitziele werden die Arbeit der nächsten fünf Jahre maßgeblich prägen. Für die zunehmende Konkretisierung sind Orientierungsziele erforderlich. Bis auf zwei wurden diese für die Fortschreibung des Förderplans weiterentwickelt. Die Orientierungsziele eins und fünf bleiben unverändert, da sie weiterhin den aktuellen Anforderungen an die Angebotsstruktur entsprechen.

Für eine Definition der Orientierungsziele kann die Definition der Mittlerziele der Bertelsmann Stiftung genutzt werden:



Mittlerziele (hier Orientierungsziele) werden aus den übergeordneten Leitzielen abgeleitet. Die Konkretisierung der Leitziele auf eine operative Ebene ist eine notwendige Voraussetzung zur Überprüfung ihrer Realisierbarkeit sowie zur Sicherstellung ihrer Umsetzung. Mittlerziele (Orientierungsziele) geben

Handlungsansätze vor und sind grundsätzlich mittelfristig ausgelegt.

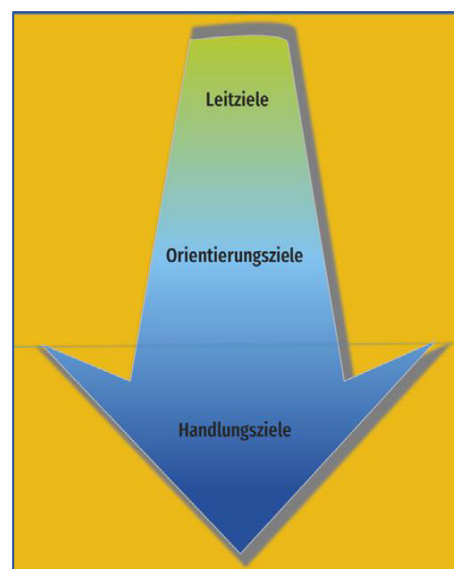


Abbildung 29: Zielebenen: Leitziele, Orientierungsziele, Handlungsziele, Gestaltung: Kreis Düren



Orientierungsziel 1: Junge Menschen gestalten demokratische Prozesse mit.

(KJFP 2021-2025: Junge Menschen haben die Möglichkeit sich zu beteiligen)

Fachkräfte und Erziehungsberechtigte haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, demokratische Prozesse zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Dabei geht es darum, dass demokratisches Handeln in allen Lebensbereichen der jungen Menschen möglich ist. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Chancengerechtigkeit für alle.



Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit junger Menschen.

Gesundheit umfasst das körperliche und seelische Wohlbefinden junger Menschen. Durch niederschwellige Angebote werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Neben der Intervention spielt auch die Prävention eine wichtige Rolle. Angebote zum Thema Gesundheit geben Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag Sicherheit und fördern ihre Resilienz und Achtsamkeit.



Orientierungsziel 3: Stärkung der Kompetenzen junger Menschen, Erziehungsberechtigter und der Fachkräfte in den Bereichen Medienpädagogik und Digitalisierung.

(KJFP 2021-2025: Die Akteurinnen und Akteure setzen sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander.)

Digitalisierung bedeutet hier die Einbindung digitaler Arbeitsprozesse und den Aufbau moderner technischer Standards. Medienpädagogik ergänzt diesen Ansatz, indem sie Technik und pädagogische Inhalte miteinander verbindet. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, digitale Medien sicher und kompetent zu nutzen.



Orientierungsziel 4: Stärkung der Angebote in der Lebenswelt junger Menschen durch rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarungen in der Vernetzung von Trägern.

(KJFP 2021-2025: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch.)

Seitens der Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung nach § 78 SGB VIII wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit als zielführend angesehen. Durch Kooperationsvereinbarungen können Ressourcen gebündelt und gemeinsame Angebote für junge Menschen verstetigt werden. Im weiteren Förderzeitraum gilt es zu evaluieren, was Kooperationen in den nächsten fünf Jahren leisten bzw. bewirken können und wie diese unterstützt werden sollten.



Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote / Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet.

Die (finanzielle) Ausstattung stellt die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Zukunftsfähige Standards sind die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der anderen Orientierungsziele und Querschnittsthemen im Kinder- und Jugendförderplan.

3.3 Handlungsziele



Mittlerziele (Orientierungsziele) sind häufig nicht hinreichend operationalisiert und damit nur ungenau überprüf- und evaluierbar. Die auf der Ebene darunter angesiedelten Handlungsziele hingegen sind quantitativ oder qualitativ formulierte Vorgaben, die auf der Ebene von Einzelprojekten zu bestimmten Zeitpunkten und mit einer bestimmten Qualität erreicht werden sollen. Handlungsziele beschreiben damit einen eindeutigen und spezifischen Endzustand, zu dessen Erreichung bestimmte Interventionen und Instrumente eingesetzt werden können und sollen (Eine Stadt für uns alle, Verlag Bertelsmann Stiftung).

Die Handlungsziele werden in den folgenden Kapiteln für die jeweiligen Handlungsfelder in Form von Maßnahmenplanungen festgeschrieben.

Teil 4 Förderbereiche/Handlungsfelder

Die Handlungsfelder §§ 11-14 SGB VIII ergeben sich aus dem 3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII des Landes NRW. Die im vorherigen Kapitel benannten Orientierungsziele werden nun mit den Handlungsfeldern in Verbindung gebracht.

Die Evaluation der Orientierungsziele des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 erfolgt deskriptiv und stellt die vorhandene Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk dar. Im Mittelpunkt stehen dabei bestehende Angebote und Strukturen in den einzelnen Handlungsfeldern sowie qualitative und quantitative Entwicklungen der letzten Jahre. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage, um die zukünftigen Ziele bedarfsorientiert zu formulieren.

Um die Orientierungsziele für die nächsten fünf Jahre zu konkretisieren, wurden die relevanten Akteurinnen und Akteure aus allen Handlungsfeldern beteiligt. In einem kooperativen Prozess wurden für jedes Handlungsfeld spezifische Handlungsziele entwickelt, die den gesetzlichen Auftrag widerspiegeln, regionale Bedarfe aufgreifen und die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft unterstützen.

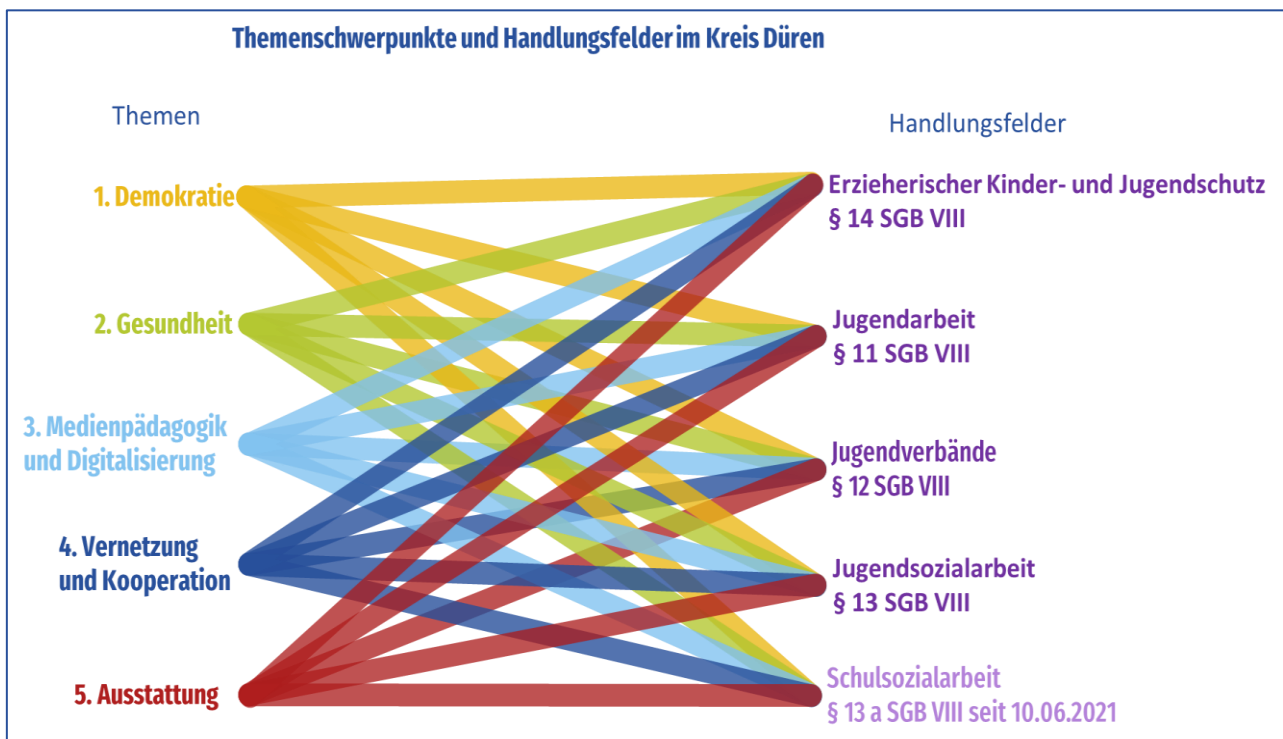


Abbildung 30: Verbindungen von Themen zu Handlungsfeldern, Gestaltung: Kreis Düren



4.1 Jugendarbeit

Der Kreis Düren ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe – gemeinsam mit zahlreichen Trägern der freien Jugendhilfe, den Städten und Gemeinden und den sonstigen Organisationen und Einrichtungen - für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit wird im Bereich des Jugendamtes des Kreises Düren insbesondere durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wahrgenommen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(Fassung vom 03.06.2021 (BGBl. S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021)

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugendberatung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 10 3. AG-KJHG - KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(Absatz 1 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 572, ber. S. 699), in Kraft getreten am 28. Juni 2025)

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete

pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schule bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugendberholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von Medien.

7. die interkulturelle sowie rassismuskritische und diskriminierungssensible Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterreflektierende Jugendarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von

Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu stärken sowie ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 12 3. AG-KJHG - KJFöG Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Düren

Für die Jugendarbeit, Streetwork sowie die Spiel- und Lernstube ist in der Kreisverwaltung Düren der Fachbereich Kinder- und Jugendförderung (Jugendpflege) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter anderem Ansprechpersonen für die Fachkräfte und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In allen 14 kreisangehörigen Kommunen werden Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereitgestellt. Um dies sicherzustellen, hat der Kreis Düren mit 19 Trägern Vereinbarungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen. Etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft, sieben Einrichtungen werden von kirchlichen Trägern betrieben, und eine Einrichtung steht unter der Trägerschaft zweier Vereine. Das Angebot umfasst 16 Stammeinrichtungen, fünf Filialeinrichtungen sowie zwei mobile Einrichtungen. Unter Filialeinrichtungen werden kleinere Standorte verstanden, an denen regelmäßig zu festen Zeiten Fachkräfte betreute Öffnungszeiten und Angebote anbieten. Die beiden mobilen Einrichtungen im Kreis Düren sind der Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ sowie das Kinder- und Jugendmobil „ninJA“.

Wirksamkeitsdialog

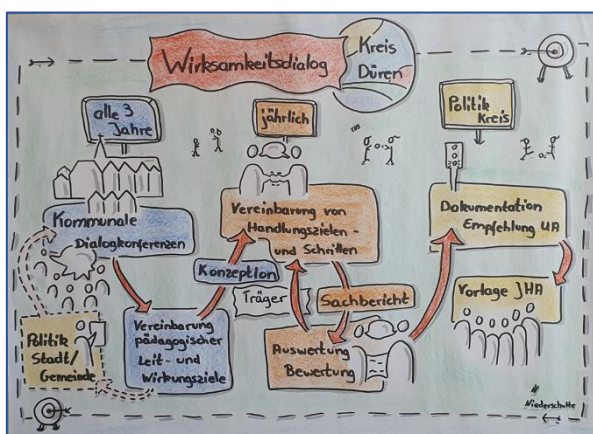


Abbildung 31: Ablauf Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gestaltung: Anke Niederschulte, Jugendhilfeplanerin Kreis Düren

Der Wirksamkeitsdialog dient im Kreis Düren als Steuerungsinstrument, um die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich zu

sichern, Veränderungsbedarfe zu erkennen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor Beginn eines neuen Vereinbarungszeitraums organisiert der Kreis Düren kommunale Dialogkonferenzen. An diesen nehmen die Träger, die Fachkräfte, ggf. die Fachberatungen und Fachaufsichten der Träger, die Kommunen, der Kreis Düren (Arbeitsbereiche Kinder- und Jugendförderung und Jugendhilfeplanung) sowie ggf. weitere relevante Akteurinnen und Akteure (nach individueller Absprache) teil.

Im Jahr 2023 fanden in 13 Kommunen Dialogkonferenzen statt. Ziel war es, auf Grundlage des „Rahmenkonzepts für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen“ ab dem 01. Januar 2024 neue Vereinbarungen für die nächsten drei Jahre mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren zu treffen. In den Konferenzen werden die pädagogischen Leit- und Wirkungsziele für den nächsten Vereinbarungszeitraum festgelegt.

Im Jahr 2026 finden gemäß des vereinbarten Turnus ebenfalls Dialogkonferenzen mit der o.g. Zielrichtung statt. Diese dauern bis zum Jahresende an.

Auf Basis dieser pädagogischen Leit- und Wirkungsziele werden gemeinsam mit den Trägern, Fachkräften und dem Arbeitsbereich Kinder- und Jugendförderung jährlich konkrete Handlungsziele und -schritte definiert. Die Fachkräfte erstellen jährlich einen Sachbericht, auf dessen Grundlage die Zielerreichung ausgewertet und überprüft wird. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen



Abbildung 32: Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gestaltung: Kreis Düren

Das Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde unter Beteiligung der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ überarbeitet und ist nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Der Ablauf und der Inhalt des Wirksamkeitsdialogs wurden ebenfalls in der Arbeitsgruppe diskutiert und entsprechend überarbeitet.

Neben der Auswertung der Ziele wurden weitere Kriterien für die Auswertung und Bewertung der Sachberichte festgelegt. Die Auswertung erfolgt seit 2024 nach den Merkmalen Berichtsqualität, Grundlagen- und Standardqualität sowie Umsetzungsqualität der Zielvereinbarungen.

Weiterhin wurde eine Qualitätspauschale in Höhe von 6.000,00 € jährlich pro hauptamtliche Fachkraft (1,0 VZÄ) implementiert. Für die Gewährung der Qualitätspauschale verpflichtet sich der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Standards, wie eine pädagogische Fachberatung, Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie Entwicklung des Arbeitsfeldes und Bereitstellung von Konzepten zu erfüllen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan findet auch eine weitere Überarbeitung des Rahmenkonzeptes statt. Die Fortschreibung der darin enthaltenen Leistungen werden Teil der Haushaltsberatungen für die kommenden Haushaltsjahre sein.

AG „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Fraktionen, der Fachberatungen der katholischen und evangelischen Träger, des Sozialdienstes kath. Frauen Düren e.V. (Träger Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“, Kinder- und Jugendmobil „ninJA“ und OKJA Langerwehe), dem Jugend in Langerwehe e.V. (Träger OKJA Langerwehe), Vertretung der Bürgermeister/Bürgermeisterin (Träger OKJA) sowie der Verwaltung zusammen. Aufgrund der Coronapandemie pausierte die Arbeitsgruppe für knapp drei Jahre (2020-09/2022).

Themen der Sitzungen im vergangenen Förderzeitraum waren unter anderem die Verteilung von Fachkraftstellen in den Kommunen (mind. 1,0 VZÄ/Kommune), Veränderungen im Ablauf des Wirksamkeitsdialogs hinsichtlich der Zielvereinbarungen sowie Auswertung und Bewertung der Sachberichte, die Implementierung einer Qualitätspauschale von jährlich 6.000,00 € pro hauptamtliche Fachkraft (1,0 VZÄ).

Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge wurden durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ und Kinder- und Jugendmobil „ninJA“

In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren werden im Kreis Düren zwei mobile Kinder- und Jugendeinrichtungen – der Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ und das Kinder- und Jugendmobil „ninJA“ – betrieben.

„Die Wilde 13 2.0“ ist ein für die Kinder- und Jugendarbeit umfangreich ausgestatteter Doppeldeckerbus, der seit über 20 Jahren als „rollende“ Jugendeinrichtung im Kreis Düren unterwegs ist. Er dient sowohl der Ergänzung und

Unterstützung vorhandener Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch der Bedarfsdeckung bei fehlenden Angeboten.

In den Jahren 2020-2025 war der Jugendbus in Aldenhoven, Kreuzau, Kreuzau-Drove, Langerwehe, Langerwehe-Schlich, Linnich, Nideggen, Nideggen-Embken, Nideggen-Schmidt, Niederzier, Nörvenich, Nörvenich-Frauwüllesheim und Vettweiß im Einsatz.

Das Kinder- und Jugendmobil „ninJA“ ist ein für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren ausgestattetes Wohnmobil und ist seit April 2023 im Einsatz. „ninJA“ hat den Auftrag, Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit dezentral, ortsnahe und flexibel im Kreis Düren zur Verfügung zu stellen. Es ergänzt und unterstützt die vorhandene Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Kommunen. Das Kinder- und Jugendmobil „ninJA“ ist offen für die Arbeit mit und für queere(n) Kinder und Jugendliche(n), um hier eine erste niedrigschwellige Anlaufstelle in mehreren Kommunen im Kreis Düren bieten zu können.

In den Jahren 2023-2025 war das Kinder- und Jugendmobil in Kreuzau-Obermaubach, Langerwehe, Niederzier, Nörvenich-Wissersheim und Titz-Müntz im Einsatz.

Kinder- und Jugendpartizipation

Die erste kreisweite Zukunftskonferenz im November 2022 legte den Grundstein für einen kontinuierlichen Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren. In Vorbereitung auf die Konferenz wurden in einem partizipativen Verfahren Forderungen formuliert, die eine stärkere Thematisierung der Kinder- und Jugendbeteiligung, die strukturelle Verankerung von Partizipation sowie ein festes und planbares Budget für Aktionen und Projekte beinhaltet. Daraufhin folgten zwei Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (Drs. Nr. 283/23) und des Kreistages (Drs. Nr. 530/23), die die Verwaltung beauftragten, die Kinder- und Jugendparlamente im Kreis zu stärken und ein Jugendgremium auf Kreisebene zu initiieren. Zudem wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zur nachhaltigen Etablierung eines Kinder- und Jugendgremiums zu entwickeln.

<https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt51/amt52/pdf-amt-52/Kreisjugendparlament-Konzept-zum-Aufbau-und-zur-Implementierung.pdf>

Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde fachlich vom Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. begleitet und durch Mittel des Projektes „Zukunftswerkstatt Kommunen“ finanziert, an dem sich der Kreis Düren beteiligt. Als Grundlage für das Konzept erfolgte eine Bestandsanalyse der Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in den kreisangehörigen Kommunen. Zum Zeitpunkt der Analyse (Oktober 2023) existierten in sieben von 15 Kommunen parlamentarische oder repräsentative Formen der Kinder- und Jugendpartizipation.



Abbildung 33: Konzept zum Aufbau und Implementierung eines Kreisjugendparlaments, Gestaltung: communicate, Agentur für Design und Kommunikation, Stahl & Schilling GbR

Im Zuge der Prozessbegleitung fanden zwischen Mai und September 2024 drei Beteiligungsworkshops statt, an denen Jugendliche sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Politik, freier Träger und weiterer Stakeholder teilnahmen. Ziel war es, Bedarfe zu ermitteln und die Rahmenbedingungen für ein

Kreisjugendgremium festzulegen. Die Workshopreihe ergab, dass sich die Mehrheit der Akteurinnen und Akteure ein Kreisjugendparlament als Gremienformat wünscht. Dieses soll nicht nur durch jugendliche Mitglieder der kreisangehörigen Kommunen, sondern auch von Jugendlichen aus kreisweiten aktiven Jugendvertretungen besetzt werden. Alle Rahmenbedingungen sind im Partizipationskonzept des Kreises Düren dokumentiert, welches im Dezember 2025 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Zur nachhaltigen Etablierung der Kinder- und Jugendpartizipation wurde im Juli 2024 im damaligen Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung eine entsprechende Fachstelle eingerichtet. Seit Mitte Juni 2025 ist diese Aufgabe dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Beteiligungsformate wurde die Nutzung des digitalen Beteiligungsportals „Beteiligung NRW“ intensiviert. Dieses Portal ermöglicht es, verschiedenen Ämtern und Fachbereichen, partizipative Prozesse effizient zu gestalten. Es unterstützt unter anderem das Veranstaltungsmanagement, die Durchführung von Umfragen sowie die Einholung und Auswertung von Stellungnahmen – alles digital und benutzerfreundlich. So wird die Bürgerbeteiligung nicht nur vereinfacht, sondern auch nachhaltig gestärkt.

Workshopreihe „Demokratie und Menschenrechte“

Mit Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2023 (Drs. Nr. 530/23) wurde die Kreisverwaltung unter anderem damit beauftragt, ein „Jugend-Demokratie-Programm für Aktionen zur Förderung der Demokratie mit Jugendlichen“ zu entwickeln und umzusetzen. Zur Realisierung dieses Auftrags organisierte das damalige Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Workshopreihe zum Themenkomplex Demokratie und Menschenrechte. Diese fand zwischen November 2024 und Januar 2025 statt und richtete sich an alle Jugendeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Die Durchführung

erfolgte in Kooperation mit dem „Zukunftswerk“ des Sozialwerks Dürener Christen.

Insgesamt wurden Workshops an sechs verschiedenen Standorten angeboten. Dabei kamen jeweils Jugendliche aus benachbarten Kommunen zusammen. Ziel war es, junge Menschen für die Bedeutung von Demokratie, Menschenrechten und gesellschaftlicher Teilhabe zu sensibilisieren und sie zur aktiven Mitgestaltung zu ermutigen. Die Workshops wurden methodisch abwechslungsreich und interaktiv gestaltet. Spielerische Formate wie ein Menschenrechts-Memory, Demokratie-Bingo oder das „Spiel der Menschenrechte“ ermöglichten den Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu den



Abbildung 34: Flyer Workshopreihe Demokratie und Menschenrechte, Gestaltung: Sozialwerk Dürener Christen

teils komplexen Inhalten und luden zur aktiven Auseinandersetzung ein.

Dadurch, dass die Veranstaltungen in den jeweiligen Jugendeinrichtungen stattfanden und von pädagogischen Fachkräften begleitet wurden, konnte sichergestellt werden, dass die behandelten Themen auch über den Workshopzeitraum hinaus weiterbearbeitet und vertieft werden. Zudem nahmen auch Vertreterinnen und

Vertreter der beiden beteiligten Fachämter an den Workshops teil. Dies ermöglichte den Jugendlichen nicht nur einen direkten Austausch mit der Verwaltung, sondern bot ihnen auch die Gelegenheit, kreisspezifische Informationen – etwa zu Beteiligungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsstrukturen – aus erster Hand zu erhalten.

Handlungsbedarf

In Anlehnung an den § 11 SGB VIII soll die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren an der Lebenswelt, dem Sozialraum sowie an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert Orte und Angebote außerhalb von Schule und Beruf bieten. Selbstbildung durch das Erfahren von Selbstwirksamkeit und die Entwicklung von Lebensperspektiven, Integration sowie soziales Verhalten sollen gleichermaßen gefördert und unterstützt werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, schwerpunktmäßig jedoch an die Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen (Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kreis Düren).

Im Juni 2026 fand die Zukunftskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren statt. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam mit Trägern, Fachkräften sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik die inhaltliche Ausrichtung für die kommenden Vereinbarungen zu entwickeln. Grundlage hierfür bildeten die Orientierungsziele des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030, die im Rahmen mehrerer Workshops bearbeitet wurden.

Ein zentrales Ergebnis der Konferenz ist die stärkere Ausrichtung der Angebote am Sozialraum. Öffentliche Räume sollen künftig gezielter erschlossen und als Orte der Begegnung und Jugendbildung genutzt werden. Durch die Verlagerung von Angeboten in das direkte Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen können diese niederschwelliger erreicht und ihre tatsächlichen Lebenslagen besser berücksichtigt werden. Dieser Ansatz trägt dazu bei, Teilhabe zu fördern und Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen zu verbessern. Es entspricht der in der

Befragung bestätigten Lebensrealität von jungen Menschen, Angebote vor Ort in ihrer Kommune wahrzunehmen.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Qualität und Professionalität der Arbeit weiter gestärkt werden sollen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die verpflichtende Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen. Diese sollen durch Medienkonzepte ergänzt werden, um den Anforderungen einer zunehmend digital geprägten Lebenswelt gerecht zu werden. Themen wie Medienkompetenz, Prävention und digitale Sicherheit rücken somit stärker in den Fokus der pädagogischen Arbeit. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses kommt der Verwaltung eine wichtige Rolle zu. Sie soll die Träger und Fachkräfte gezielt begleiten, beispielsweise durch die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zu relevanten Themen wie Digitalisierung, Kinderschutz und sozialräumlicher Arbeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die Fachkräfte über das notwendige Wissen und die passenden Methoden verfügen, um die neuen Anforderungen erfolgreich umzusetzen. Die Zukunftskonferenz hat wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren gesetzt. Insbesondere die stärkere Sozialraumorientierung, die verbindliche Verankerung von Schutzkonzepten sowie die gezielte Qualifizierung der Fachkräfte bilden zentrale Bausteine für die zukünftige Ausrichtung.

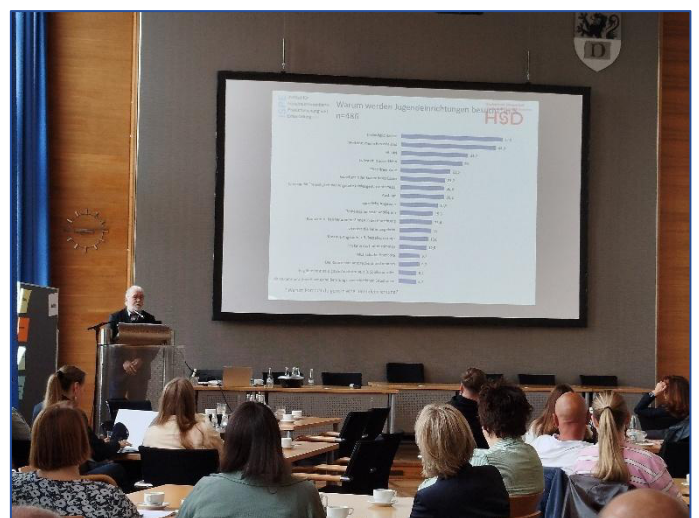


Abbildung 35: Zukunftskonferenz Offene Kinder- und Jugendarbeit
10.06.2026, Foto: Kreis Düren

Handlungsziele § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	• Kinder • Jugendliche	• Verstetigung von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation • Stärkung des Demokratieverständnisses von jungen Menschen • Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendpartizipation	• Aufbau von Beteiligungsformaten in den Kommunen und auf Kreisebene durch Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit • Angebote zur politischen Jugendbildung (u.a. Verständnis für Demokratie, Einblick in politische Themen) • Überarbeitung der „Richtlinien für die finanzielle Förderung“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren	• In jeder Kommune und auf Kreisebene gibt es ein Beteiligungsformat (z.B. Jugendparlament oder Jugendforum) für Kinder und Jugendliche • Niedrigschwellige Angebote zu politischen Themen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben stattgefunden • Das Kreisjugendparlament wurde in die „Richtlinien für die finanzielle Förderung“ aufgenommen. Träger nehmen die finanzielle Förderung für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in Anspruch
Gesundheit 	• Träger • Fachkräfte • Jugendliche • Kinder	• Aktuelles Schutzkonzept • Sensibilisierung für das Thema Kindeswohl • Junge Menschen werden in den Bereichen seelische und körperliche Gesundheit gestärkt	• Verpflichtung zur Vorlage eines Schutzkonzepts durch die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Verwaltung • Netzwerkarbeit zum Thema Kindeswohl • Angebote zum Thema körperliche und seelische Gesundheit (vor allem Bewegungsangebote)	• Es liegen für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit institutionelle Schutzkonzepte vor • Netzwerkarbeit zum Thema Kindeswohl findet statt • Angebote zum Thema Gesundheit haben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden

Digitalisierung und Medienpädagogik 	• Träger • Fachkräfte • Jugendliche • Kinder	• Stärkung der Medienkompetenz bei jungen Menschen	• Vermittlung einer bewussten Nutzung sowie eines zielgerichteten Einsatzes digitaler Medien im offenen Treff • Angebote zu den Themen sichere Internetnutzung, Datenschutz und Deepfakes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	• Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind so ausgestattet, dass digitale Geräte in die Arbeit integriert werden können • Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz für junge Menschen haben stattgefunden • Das Thema Medien ist konzeptionell verankert
Vernetzung 	• Träger • Fachkräfte	• (Rechtskreisübergreifende) Kooperationen • Netzwerkorientierte Arbeit im Sozialraum	• Teilnahme der Fachkräfte und Träger an Austauschtreffen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit • Stärkung der Kooperation im Offenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung sowie Durchführung von Ferienangeboten • Gemeinsame Angebote mit Akteuren im Sozialraum	• Es haben u.a. folgende Austauschtreffen stattgefunden: - Arbeitskreistreffen (Klausurtagungen) der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, - Dialogkonferenzen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs, - Teilnahme an der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII, - Austausch mit der Offenen Ganztagschule, - Austausch mit job-com (insbesondere 16 h SGB II) • Die OKJA ist im Sozialraum vernetzt.
Ausstattung 	• Träger	• Finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit durch den Kreis Düren	• Evaluation und Fortschreibung der Förderrichtlinien unter Beteiligung der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII	• Neue Förderrichtlinien sind in Kraft getreten



4.2 Förderung der Jugendverbände

Die Jugendverbände leisten in ihrer Autonomie einen eigenen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Die fünf Orientierungsziele sollen den einzelnen Organisationen eher als Anregung dienen. Aus Sicht des Kreisjugendamtes dienen die Orientierungsziele als Rahmen für die Förderung von Jugendverbänden im Kreis Düren für die nächsten Jahre. Insbesondere werden themenspezifische Fortbildungen sowie Erholungsmaßnahmen und Fahrten unterstützt. Daher wird die Struktur des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans auch für die Jugendverbandsarbeit umgesetzt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 113. AG-KJHG - KJFöG

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Kreis Düren

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus (§ 74 Abs. 1 SGB VIII). Für den Kreis Düren ergibt sich daraus die Verpflichtung, Träger der Jugendverbandsarbeit sowohl fachlich als auch finanziell zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien für die finanzielle Förderung“ des Kreises Düren, über die Verbände entsprechende Anträge stellen können. Fachlich werden die Verbände u.a. in der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII sowie im Netzwerk JuLeiCa eingebunden. Zudem wirken sie aktiv am Prozess der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans mit. Im Rahmen der Bedarfserhebung zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 wurden die Verbände der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII zu einer Funktionsgruppe eingeladen.

Handlungsbedarf

Der Austausch in der Funktionsgruppe zu § 12 Jugendverbandsarbeit der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII mit Verbänden im Kreis Düren zeigte eine vielfältige Organisationsstruktur der Jugendverbandsarbeit im Kreis Düren. Die Arbeit wird sowohl von hauptamtlichen als auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Durchführung und Begleitung von Kinder- und Jugendgruppen in der Freizeit, wobei auch innerhalb schulischer Strukturen Angebote stattfinden.

Innerhalb der Verbandsstrukturen bestehen verschiedene **Beteiligungsformate**, beispielsweise Jugendforen. Die Zielgruppen umfassen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Auf Kreisebene erfolgt eine Beteiligung der

Verbandsjugend unter anderem über das Kreisjugendparlament.

Ein zentraler Bedarf besteht darin, **Zielgruppen** zu erreichen, die bislang nur unzureichend oder gar nicht angesprochen wurden, sowie langfristig neue Gruppen aufzubauen oder bestehende Angebote zu erweitern. Die Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen wird durch verschiedene individuelle und strukturelle Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen unter anderem Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Herkunft, sprachliche Voraussetzungen sowie körperliche oder seelische Beeinträchtigungen.

Zur Stärkung der Sprachfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen bieten einige Träger Qualifizierungsmaßnahmen wie die **JuLeiCa-Ausbildung** oder spezifische Schulungen für Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher an. Es erscheint sinnvoll, diese Aktivitäten stärker zu vernetzen und ein gemeinsames Schulungsnetzwerk zu etablieren.

Für die Erreichbarkeit der Zielgruppen spielt die Ausweitung der Schulzeiten in den Nachmittagsbereich eine zunehmend wichtige Rolle. Da Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen, verkürzt sich die Verfügbarkeit von Freizeit, in der Vereinsangebote wahrgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird eine engere **Zusammenarbeit zwischen Offenen Ganztagsgrundschulen, weiterführenden Schulen und Verbandsarbeit** angestrebt, um Zugänge zu erleichtern und Angebote besser aufeinander abzustimmen.

Ein weiterer Bedarf betrifft die Erstellung und Weiterentwicklung von **Schutzkonzepten**. Einige Landesverbände stellen hierfür bereits Leitfäden zur Verfügung. Auf Kreisebene soll geprüft werden, welche zusätzlichen Bedarfe bestehen – insbesondere mit Blick auf kleinere Vereine. Ergänzend könnte die Entwicklung eines Medienkonzepts sinnvoll sein.

Viele Verbände finanzieren sich über eine Kombination aus öffentlichen Zuschüssen, Mitgliedsbeiträgen, Spenden und projektbezogenen Fördermitteln. Vor diesem Hintergrund sind die

Evaluation und Fortschreibung der **Richtlinien zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit** im Kreis Düren ein wichtiges Ziel, um die Verbände weiterhin bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Zur strukturellen, politischen und fachlichen Stärkung der Jugendverbandsarbeit erscheint die Gründung eines **Kreisjugendrings** sinnvoll. Ein solcher Zusammenschluss würde die gemeinsame Interessenvertretung der Jugendverbände auf Kreisebene bündeln und deren Sichtbarkeit erhöhen.

Zusammengefasst:

- Angeboten von Jugendverbänden mehr Sichtbarkeit verleihen
- Vernetzung von JuLeiCa Schulungen
- Vernetzung mit der AG Offene Ganztagschule gem. § 78 SGB VIII
- Angebote zu Präventionsschulungen und Kinderschutz sowie das Präventionsbüro bekannt machen
- Evaluation und Fortschreibung der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Kreises
- Gründung eines Kreisjugendrings unterstützen, um die Verbandsarbeit in der Vielfalt breiter zu vertreten

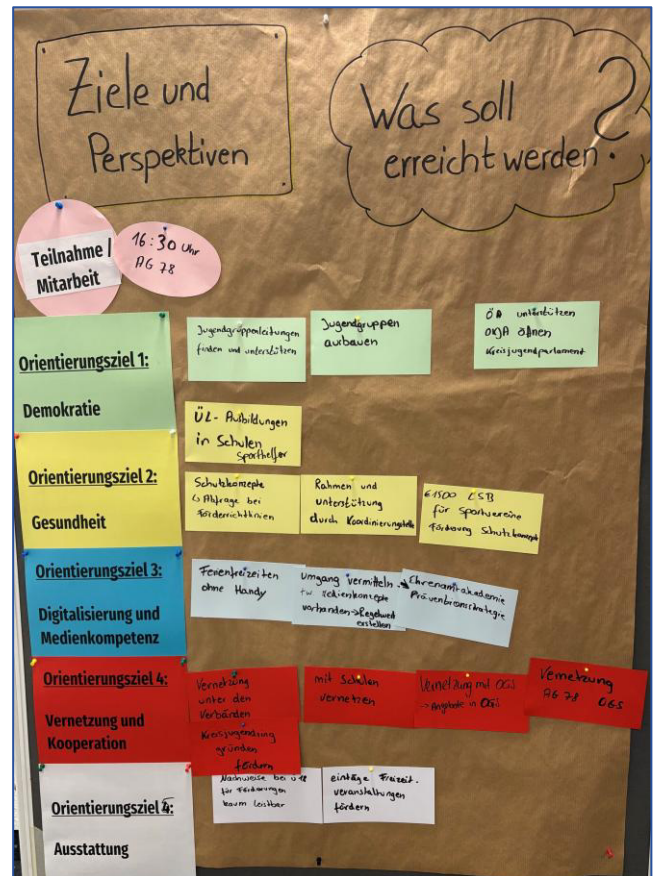


Abbildung 36: Flipchart Funktionsgruppe Jugendverbandsarbeit, 25.03.2026

Handlungsziele § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	• Kinder • Jugendliche • Verbände	• Teilnahme am Kreisjugendparlament • Schulungsangebote (JuLeiCa)	• Verbände arbeiten mit der Partizipationsbeauftragten des Kreises Düren zusammen und werben interessierte Jugendliche für das Kreisjugendparlament an • Bonusförderung durch den Kreis Düren für die erstmalige Ausstellung einer JuLeiCa (Förderrichtlinien)	• Jugendgruppen der Verbände haben die Quotensitze im Kreisjugendparlament besetzt • Anzahl der erstmaligen Ausstellungen von JuLeiCa Inhabenden sind gestiegen
Gesundheit 	• Kinder • Jugendliche • Verbände	• Aktuelles Schutzkonzept bei den Verbänden • Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen • Fachliche Begleitung von Verbänden	• Ein Leitfaden für Schutzkonzepte wird durch den Kreis Düren erarbeitet und den Verbänden zur Verfügung gestellt • Erstellte Schutzkonzepte werden durch den Kreis Düren abgefragt • Rahmen und Unterstützung durch Koordinierungsstelle Kinderschutz und Präventionsbüro	• Ein Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten liegt vor und ist online gestellt • Schutzkonzepte liegen in den Verbänden vor • Veranstaltungen und Schulungsangebote durch den Kreis Düren haben stattgefunden

Digitalisierung und Medienpädagogik 	• Kinder • Jugendliche • Verbände	• Kinder und Jugendliche wurden in der Gemeinschaft der Verbandsarbeit in ihrer Medienkompetenz gestärkt und für die Mediennutzung sensibilisiert	• Freiräume ohne Medien schaffen • Sinnvollen Umgang mit digitalen Medien in der Verbandsarbeit erleben • Informationen zu digitaler Verbandskommunikation • Weiterbildung zur Nutzung von KI	• Digitale Medien wurden im Schutzkonzept berücksichtigt • Themenspezifische Angebote des Kreises Düren im Umgang mit digitalen Medien sind erfolgt
Vernetzung 	• Verbände • Offene Ganztagschulen	• Aufbau eines Kreisjugendrings • Vernetzung mit Offener Ganztagschule • Ausbau und Sichtbarkeit der Verbandsarbeit in Schulen • Austausch mit den anderen Handlungsfeldern (§ 11-14 SGB VIII) • Gemeinsame Angebote in Kooperation mit anderen Institutionen • Vernetzung und Öffnung im Bereich ehrenamtlicher Schulungen	• Das Fachamt unterstützt die Verbände beim Aufbau eines Kreisjugendrings • Anlassbezogene Beteiligung von Verbänden an der AG Offene Ganztagschule gem. § 78 SGB VIII • Vorstellung und Durchführung von Angeboten der Verbände in Schulen (z.B. bei AGs, Sommerfesten, offene Tür) • Regelmäßige Teilnahme an der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII • Kooperationspartner finden und gemeinsame Angebote konzipieren • Bestehende Schulungsformate werden geprüft, um diese um Module zum Erhalt der JuLeiCa zu erweitern	• Ein Kreisjugendring wurde gegründet • Eine Vernetzung zwischen Offener Ganztagschule und Verbandsarbeit hat stattgefunden • Gemeinsame Angebote von Verbänden und Schulen wurden vorgehalten • Die Verbände haben sich regelmäßig an der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII beteiligt • Gemeinsame Angebote wurden erfolgreich umgesetzt • JuLeiCa wurde in bereits bestehende Schulungsangebote integriert

Ausstattung 	• Verbände	• Finanzielle Unterstützung der Verbände durch den Kreis Düren	• Evaluation und Fortschreibung der Förderrichtlinien unter Beteiligung der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII	• Neue Förderrichtlinien sind in Kraft getreten
---	--	--	---	---



4.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die das Ziel verfolgen, soziale Benachteiligung auszugleichen und individuellen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Indikatoren für soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen können z.B. fehlende Schulabschlüsse, Migrations- oder Fluchterfahrung, Lernstörungen, familiäre Probleme, Armut und gesundheitliche Einschränkungen sein (MKFFI 2022, S. 232).

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(Fassung vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021)

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und

berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit,

der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13 3. AG-KJHG - KJFöG

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Kreis Düren

Die Strukturen und Angebote der Jugendsozialarbeit werden im „Konzept der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren“ ausführlich dargestellt.

<https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt51/pdf/Konzept-Jugend-im-Blick-Jugendsozialarbeit-Kreis-Dueren.pdf>



Das Konzept ist im Mai 2023 erschienen. Im Konzept wird auf die Orientierungsziele des Kinder- und Jugendförderplans verwiesen (S. 12-13). Die Jugendsozialarbeit im Kreis Düren, die durch das Kreisjugendamt finanziert wird, gliedert sich in fünf unterschiedliche Ansätze: Spiel- und Lernstuben, Streetwork, schulbezogene Jugendsozialarbeit und außerschulischer Lernort („lern.punkt“), Jugendberatungsstellen und Jugendmigrationsdienst. Die Angebote werden in Kooperation durch den Kreis Düren bzw. in Kooperation mit freien Trägern im Zuständigkeitsgebiet durchgeführt.

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Der Kreis Düren ist seit dem Jahr 2010 an der Umsetzung der verschiedenen Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ beteiligt. In diesem Zusammenhang konnten in Kooperation mit dem Sozialwerk Dürener Christen zwei Jugendberatungsstellen im Kreisgebiet etabliert werden.

Das derzeit laufende ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die aufgrund fehlender Voraussetzungen zur eigenständigen Lebensführung oder aufgrund von Wohnungslosigkeit beziehungsweise drohender Wohnungslosigkeit besonderen Unterstützungsbedarf haben. Der Kreis Düren arbeitet hierbei eng mit den Jugendberatungsstellen in Kreuzau und Jülich zusammen, die beide unter der Trägerschaft des Sozialwerks Dürener Christen stehen. Durch das Programm konnten zusätzlich 1,8 Vollzeitäquivalente im Bereich Streetwork eingerichtet werden.

Die Maßnahmen umfassen aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung und Clearing sowie ein strukturiertes Case Management, um eine zielgerichtete Unterstützung der jungen Menschen sicherzustellen.

Zielsetzung des Programms JUST BEst ist es, die jungen Menschen durch sozialpädagogische Begleitung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Lebensführung zu unterstützen. Darüber hinaus sollen gesicherte Wohnverhältnisse hergestellt, die soziale Integration gewährleistet – insbesondere im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung – sowie bestehende Armutsrisiken nachhaltig reduziert werden.

Streetwork

Streetwork ist ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die aus schwierigsten familiären Verhältnissen stammen und mit Problemlagen, wie z. B. Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen, Straffälligkeit oder Obdachlosigkeit zu kämpfen haben. Die meisten Klientinnen und Klienten sind Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt geworden und kennen diese schon seit frühester Kindheit. Viele sind schwer traumatisiert und aus allen Helfernetzwerken „herausgefallen“, so dass Streetwork oft die letzte Station einer langen, ereignisreichen Biografie ist. Beziehungsarbeit und der Aufbau einer Vertrauensbasis bilden das entscheidende Fundament dieses Arbeitsfeldes. Partizipation ist hierbei ein wichtiger Baustein und beinhaltet nicht nur das „sichtbar“ machen der Klientinnen und Klienten in der Gesellschaft, sondern auch die Wiederaufnahme einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die Unterstützung der Klientin bzw. des Klienten bei existenziellen Problemlagen wird das Vertrauen in Andere, aber vor allem auch in sich selbst gefördert. Selbstwirksamkeit wächst mit dem Gefühl, Situationen zum Besseren verändern zu können, und dem Wissen, Problemen nicht hilflos ausgeliefert zu sein. Durch ein großes Kooperationsnetzwerk erfährt die Klientin bzw. der Klient umfassende Hilfe in den verschiedensten

Lebensbereichen. Schwellenängste und Gefühle von Einsamkeit und Isolation können nach und nach, mit viel Unterstützung von außen, abgebaut werden.

Positive Erfolgserlebnisse schaffen Selbstvertrauen und sind der Motor für Veränderungen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Der familiäre „Background“ einer Einzelnen bzw. eines Einzelnen beinhaltet in der Regel geringere Fördermöglichkeiten, ungleiche Bildungschancen und somit gravierend schlechtere Startbedingungen im beruflichen Kontext. Umso wichtiger ist die Kooperation mit Berufsberatungsstellen und Arbeitsförderungsmaßnahmen, die die Klientin bzw. den Klienten ganzheitlich wahrnehmen und sie bzw. ihn im gesamten Prozess, d.h. bei der Berufswahl, im Bewerbungsprozess, bis hin zu einem gelungenen Start in den Berufsalltag und darüber hinaus (z.B. bei Problemen im Betrieb) unterstützen. Hierzu gehört neben der Stärkung individueller Ressourcen auch die Vermittlung notwendiger Skills im Rahmen von Digitalisierung. Hierbei ist besonders der Zugang zu Medien an sich von Bedeutung sowie die praktische Begleitung und Anleitung bei Anträgen oder Bewerbungen mit dem Ziel, soziale Benachteiligungen ein Stück weit auszugleichen.

Streetwork versteht sich als Bindeglied zwischen der Klientin bzw. dem Klienten und den verschiedensten Einrichtungen und somit ist Netzwerkarbeit ein elementarer und unerlässlicher Bestandteil für einen gelungenen Beratungsprozess.

Spiel- und Lernstube



Abbildung 37: Selbstgezeichnetes Bild der Kinder aus der Spiel- und Lernstube Huchem-Stammeln

Die Spiel- und Lernstube ist eine offene Freizeiteinrichtung für Schülerinnen und Schüler im sozialen Brennpunkt Eintrachtstraße in Huchem-Stammeln. Die Einrichtung befindet sich in Trägerschaft des Kreises Düren und bietet eine Hausaufgabenbetreuung mit individueller Förderung sowie einen offenen Freizeitbereich an. Das kostenlose Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler der Grundschule als auch der weiterführenden Schulen. Ziel ist es, sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und eine Basis für deren gesellschaftliche Integration zu schaffen.

Ein wichtiger Punkt, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Möglichkeit der Kinder, während des offenen Freizeitbereichs ihre eigenen Bedürfnisse einzubringen. Sie können ihre eigene Zeit frei nach ihren Bedürfnissen gestalten sowie Wünsche für Bastelangebote oder Spiele äußern. Bei der Planung von Ausflügen werden Wünsche der Kinder und Jugendlichen sowie ihr Feedback zu vergangenen Ausflügen berücksichtigt.

Damit die Spiel- und Lernstube der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht werden kann und auch den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen im Umgang mit Medien näherbringen kann, gibt es die Möglichkeit, während der Hausaufgabenbetreuung und individuellen Förderung Tablets zu nutzen. Auf den Tablets können die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Pädagogin die App „ANTON – Lernen – Schule“ verwenden, um schulische Inhalte zu fördern sowie zu festigen.

Die Spiel- und Lernstube kooperiert mit verschiedenen Institutionen und Fachkräften. Darunter fällt die Grundschule in Huchem-Stammeln, da eine der Pädagoginnen zusätzlich zu der Spiel- und Lernstube auch in der Grundschule die Schülerinnen und Schüler unterstützt und fördert. Außerdem steht die Spiel- und Lernstube bei Bedarf sowohl mit den Kitas in Huchem-Stammeln als auch mit der für Huchem-Stammeln zuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Austausch. Ein regelmäßiger Austausch besteht darüber hinaus mit der Gemeinde Niederzier sowie mit den Fachkräften der drei weiteren Spiel- und Lernstuben im Kreisgebiet. So fungiert die Spiel- und Lernstube in Huchem-Stammeln für die Eltern als Anlaufstelle und informiert sie bei Bedarf entsprechend ihrer Bedürfnisse, alltäglichen und persönlichen Sorgen sowie Erziehungsfragen etc. bezüglich externer Angebote, um die seelische Gesundheit der Kinder zu fördern. Im Jahr 2023 hat die Spiel- und Lernstube zudem einen von dem Verein HOBAS e.V. durchgeführten Selbstbehauptungskurs für Kinder der 1. und 2. Klasse der Spiel- und Lernstube kostenlos angeboten. So konnten diese lernen, selbstbewusst aufzutreten und ihren eigenen Standpunkt zu vertreten.

§ 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Düren wurde die Notwendigkeit einer engeren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und job-com deutlich. Die Zielgruppe des § 13 SGB VIII überschneidet sich häufig mit den Kundinnen und Kunden der job-com, sodass eine gemeinsame Verantwortung zur bedarfsgerechten Unterstützung junger Menschen besteht.

Seit Oktober 2025 fanden hierzu mehrere Abstimmungstermine zwischen Kreisjugendamt und job-com statt. Gemeinsam mit dem Sozialwerk Dürener Christen wurde das Modellprojekt „CHECK-IN“ entwickelt. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch die job-com über die

Fördermittel nach § 16h SGB II („Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“). „CHECK-IN“ richtet sich an schwer erreichbare junge Menschen bis 25 Jahre, die den Kontakt zu Hilfesystemen verloren haben oder von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind. Durch niedrigschwellige, aufsuchende und sozialraumorientierte Angebote sollen Vertrauen aufgebaut, individuelle Unterstützung ermöglicht sowie Zugänge zu Bildung, Hilfesystemen und Arbeitsmarkt geschaffen werden. Im Mittelpunkt stehen die sozialpädagogische Begleitung, die Förderung psychosozialer Kompetenzen und der Abbau von Integrationshemmnissen.

Darüber hinaus soll die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit durch die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JBA) mit Stadt, Kreis, job-com und Agentur für Arbeit weiter gestärkt werden. Ziel der JBA ist es, jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren passgenaue Unterstützungsangebote beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf aus einer Hand bereitzustellen. Insbesondere sollen junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf frühzeitig und zielgerichtet begleitet werden.

Handlungsbedarf

Die Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei der Bewältigung individueller Problemlagen steht im Mittelpunkt der Jugendsozialarbeit. Durch gezielte Kompetenzvermittlung sollen sie befähigt werden, ihre persönlichen Ziele zu erreichen und ihr Leben - auch im beruflichen Kontext - aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW (2022) fordern eine stärkere Ausrichtung auf präventive, niederschwellige und sozialraumorientierte Angebote. Ziel dieser gesetzlichen Neuerungen ist es insbesondere, die Situation von jungen Menschen zu verbessern, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen, benachteiligt oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (BMBFSFJ).

Zur Evaluation und zur Erörterung der aktuellen Bedarfe im Rahmen der Orientierungsziele des Förderplans für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde gemeinsam mit den Beteiligten der Funktionsgruppe Jugendsozialarbeit ein Whiteboard erarbeitet.

Die Ergebnisse des Whiteboards zeigen, dass vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen positive Rollenbilder in der Gesellschaft eine zunehmend wichtige Bedeutung haben. Diese sollen in Angeboten zur Demokratieförderung gezielt gestärkt werden und die soziale Teilhabe fördern. Gleichzeitig sollte weiterhin auf niedrigschwellige Beteiligungsformate gesetzt werden, um allen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen.

In der Jugendsozialarbeit wird der Fortschritt der Digitalisierung unter anderem durch Online Beratungsangebote sowie durch Schulungen für Mitarbeitende und Hilfesuchende sichtbar. Die Themen reichen dabei von Sensibilisierung für Gefahren im Netz bis hin zur Unterstützung beim Ausdrucken von Bewerbungsunterlagen. Um der Zielgruppe passende Hilfestellungen bieten zu können, ist es wichtig, dass die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden mit zeitgemäßer digitaler Ausstattung arbeiten können.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit stehen häufig Menschen in existenziellen Notlagen im Mittelpunkt. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für

sie sozialraumorientierte Unterstützungsangebote entwickelt. Besonders beim Thema Gesundheit geht es dabei um die individuelle Begleitung, die Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation sowie die Stärkung der eigenen Resilienz.

Zentrales Ziel der Jugendsozialarbeit in den Bereichen Vernetzung und Ausstattung sind die weitere Stabilisierung und Vertiefung von Kooperationsbeziehungen. Dadurch sollen die Angebotsstrukturen sichtbarer gemacht, langfristig gesichert und strukturelle Benachteiligungen abgebaut werden.

Im Folgenden sind die Handlungsziele einzelner Träger der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren jeweils im Rahmen ihrer eigenen Maßnahmenplanung formuliert.

Handlungsziele § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit – Jugendmigrationsdienst Sozialdienst kath. Frauen e.V. Düren

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	12-27 Jahre mit Migrationsgeschichte	- Junge Menschen mit Migrationshintergrund erweitern ihre Kenntnisse über demokratische Strukturen, Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Deutschland. - Die aktive Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen innerhalb der Angebote des JMD wird ausgebaut.	- Förderung zu den Themen Demokratie, Grundrechte und politische Teilhabe durch verschiedene Bildungsangebote (z. B. Workshops, Exkursionen, Museumsbesuche, Projektstage o.ä.). - In Beratungsgesprächen werden Themen wie Rechte, Pflichten und gesellschaftliche Teilhabe aktiv aufgegriffen. - Jugendliche wirken bei der Planung von Angeboten und Projekten mit.	- Bis 2030 haben drei Bildungsangebote zu den in Spalte 2 u. 3 aufgeführten Themen stattgefunden. - Bis 2030 werden mindestens 2 Projekte durch Jugendliche mitgestaltet oder initiiert.
Gesundheit 	12-27 Jahre mit Migrationsgeschichte	- Die Mitarbeitenden des JMD verfügen über aktuelle fachliche Kompetenzen im Bereich Gesundheitsförderung und psychosoziale Beratung. - Junge Menschen erhalten einen einfachen und schnellen Zugang zu bestehenden	- Gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden in diesem Themenfeld (z. B. diskriminierungskritische Beratung, Trauma, psychische Gesundheit, Inklusion). - Bestehende Kooperationen (z. B. mit Beratungsstellen, therapeutischen Angeboten) werden weitergeführt und ausgebaut.	Bis 2030 haben alle Mitarbeitenden des JMD an mindestens einer einschlägigen Fortbildung der Themen in Spalten 2 und 3 teilgenommen.

		Unterstützungs- und Gesundheitssystemen. Die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen werden durch den Zugang zu Bewegungsangeboten gestärkt.	- Informationsangebote zu Hilfesystemen werden regelmäßig bereitgestellt. - Kooperationen mit Sportvereinen und lokalen Akteur:innen werden ausgebaut bzw. weitergeführt. - In der Beratung werden auf die vielfältigen Möglichkeiten der sportlichen Angebote örtlicher Vereine usw. gezielt hingewiesen und bei Bedarf die Kontaktaufnahme hierzu begleitet.	Bis 2030 wurde jährlich mind. 1 bewegungsorientiertes Angebot (z. B. Sportprojekt, Freizeitaktivitäten) durchgeführt.
Digitalisierung und Medienpädagogik 	12-27 Jahre mit Migrationsgeschichte	- Junge Menschen werden befähigt, sich kritisch mit Informationen auseinanderzusetzen. - Die digitale Erreichbarkeit und Beratung des JMD wird bedarfsgerecht weiterentwickelt - Die Entwicklung der Rolle von KI in der Beratung / im JMD und für die eigene Lebenswelt der jungen Menschen wird klarer, systematisch reflektiert und fachlich fundiert integriert.	- Durchführung von Workshops zu Themen wie Fake News, Social Media und Meinungsbildung. - Verbesserung und ggf. Ausbau der Onlineauftritte und digitaler Beratungsformate. - Erprobung konkreter Einsatzfelder von KI z. B. Unterstützung bei Bewerbungen oder Planung von Angeboten. - Mitarbeitende erhalten Fortbildungen zu digitalen Themen bzw. zum Thema KI.	- Bis 2030 wurde mind. 1 Workshop zu den Themenfeldern aus Spalte 2 und 3 durchgeführt. - Instagram, Website und Onlineberatung wurden weitergeführt und ggf. angepasst/erweitert - Bis 2030 haben alle Mitarbeitenden an mind. 2 Fortbildungen oder Workshops rund um das Thema „KI und der Einsatz im Arbeitsfeld des JMD/in der Beratung“ teilgenommen.

Vernetzung 	• 12-27 Jahre mit Migrationsgeschichte	• Projekte und Angebote werden bedarfsgerecht, lebensweltnah und interdisziplinär umgesetzt. • Bestehende Arbeitsgruppen und Netzwerke werden regelmäßig evaluiert und angepasst, um ein gut vernetztes Unterstützungsangebot für die jungen Menschen zu sichern. • Austausch und Vernetzungstreffen mit relevanten Partnern sichern. • Weiterentwicklung durch Austausch zu Best Practices, Erfahrungen, gemeinsamen Zielsetzungen und Wissen über fachlichen Angeboten.	• Es findet bedarfsgerechte Erweiterung von Partnern oder die Implementierung neuer Formate/Netzwerke und Zusammensetzungen statt.	• Bis 2030 gab es mind. 2 gemeinsame Angebote oder Projekte mit Schulen, Beratungsstellen und kulturellen Einrichtungen.
Ausstattung 	• 12-27 Jahre mit Migrationsgeschichte	• Der Jugendmigrationsdienst erschließt und nutzt vielfältige Fördermöglichkeiten, um zusätzliche Angebote umzusetzen. • Spenden und Drittmittel werden aktiv akquiriert und projektbezogen eingesetzt.	• Es werden regelmäßig Projektmittel genutzt (z. B. durch öffentliche Förderprogramme, Stiftungen etc).	• Bis 2030 wurde mindestens ein zusätzliches Projekt pro Jahr dank externer Förderungen initiiert oder umgesetzt.

Handlungsziele § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit – Sozialwerk Dürener Christen e.V.

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren	- Demokratieverständnis - Toleranz - Partizipation/Teilhabe - Selbstwirksamkeit - Selbstreflexion interner demokratischer Prozesse	„Zukunfts AG“ – Mitbestimmung leben - Entwicklung und Durchführung von Programmen zur Demokratieförderung	- Weiterentwicklung und Aktualisierung von Förderprogrammen - Durchführung bestehender Programme mit der Zielgruppe - Interne demokratische Strukturen überprüfen
Gesundheit 	Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren	- Körperliche, emotionale und geistige Gesundheit - Bewegung / Sport - Achtsamkeit - Resilienz	- Symbolarbeit - Gemeinsam weniger einsam - Bewegungsangebote - Aufklärung/Prävention - Yoga - Gesundheitstag Kreis DN - Ernährung	- Durchführung von Programmen mit der Zielgruppe - Verstetigung von gesundheitlichen Aspekten in der täglichen Arbeit
Digitalisierung und Medienpädagogik 	Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren, Fachkräfte	- Sicher bewegen im Netz - Sicherer Umgang mit Social Media - Vermittlung von rechtlichen Informationen - Kritische Mediennutzung	„Fit im Netz“ - Umgang mit: Cybergrooming, Cybersexting, Desinformation und Rechtliches, Cybermobbing und Hate-speech - Prävention / Privatsphäre - Social Media	- Interne und externe Schulungen der Zielgruppen - Einbindung digitaler Medien in den Arbeitsprozess
Vernetzung 	Jugendliche und junge	- Fachlicher Austausch - Weiterentwicklung - Transparenz	Pflege und Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen	Aktive Teilhabe an Arbeitskreisen und Gremien

	Erwachsene ab 14 Jahren	• Aktive Teilhabe • Stärkung der Zusammenarbeit	• Aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien	
Ausstattung 	• Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren	• Sicherung von Angebotsstrukturen im Kreis Düren für spezielle Zielgruppen • Modernisierung • Ausbau der digitalen Infrastruktur • Schaffung von guter Lernatmosphäre - Willkommenskultur	• Verstetigung von Projekten: Jugendberatungsstellen Lern.punkt • Ausbau der außerschulischen Schulsozialarbeit an Förderschulen • Entwicklung von SGBII-Projekten • Ausbau digitaler Standards • Gestaltung von Lernräumen	• Verstetigung von Projekten: Jugendberatungsstellen Lern.punkt • Ausbau der außerschulischen Schulsozialarbeit an Förderschulen • Entwicklung von SGBII-Projekten • Ausbau digitaler Standards • Gestaltung von Lernräumen

Handlungsziele § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit – Spiel- und Lernstuben Sozialdienst kath. Frauen Jülich e.V.

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	• 6-12 Jährige • 13-18 Jährige M/W/D	• Partizipation an gesellschaftlich relevanten Themen und Entwicklungen • Stärkung der Sozialkompetenz • Fördern der Fähigkeit von demokratischem und tolerantem Handeln • Förderung der Selbstwirksamkeit und Partizipation in demokratischen Gremien (JuPaJü)	• Erhalt und Ausbau niederschwellige Beteiligungsformate von Partizipation in Organisatorischen Abläufen und Projektbezogenen Themen (Freizeitfahrten, Ausflüge, Freizeitangebote) • Gezielte Projekte zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Diversität • Kindergremium bilden	• Entwicklung von Partizipationskonzepten • Bedarfsabfrage • Regelmäßige Überprüfung durch Vorgesetzte • Fort- und Weiterbildungen für pädagogisches Personal • Langfristige Projekt- und Maßnahmenplanung in der Jahresplanung • Überprüfung in der Jahresstatistik/Jahresbericht
Gesundheit 	• 6-12 Jährige • 13-18 Jährige M/W/D	• Erlernen von gesunden Lebensweisen • Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit • Stärkung des Selbstwertes und des Selbstbewusstseins • Erkennen und Fördern von Entwicklungsbedarfen • Sensibilisierung der Eltern im Umgang mit Ihren Kindern und dessen Folgen auf die physische	• Bewegungs- und spielpädagogische Angebote zur Förderung körperlicher Aktivierung und Gesundheitskompetenzen • Förderung von Resilienz durch gezielte Stärkung von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Problemlösungsstrategien. • Stabilisierung individueller Lebenslagen • Förderung psychosozialer Gesundheit und Unterstützung bei sozialer Integration. • Elternkurse	• Überprüfung im Jahresgespräch • Jahresplanung • Sozialraumüberprüfungen (Abfragen) • Projektüberprüfung • Verwendungsnachweis (bei Verwendung von Mitteln)

		und psychische Gesundheit Chancen – und Bildungsgleichheit schaffen	- Erhalt der etablierten Maßnahmen (Frauenfrühstück, Kochangebote, Mädchentreff etc.) - Selbstbehauptungskurse (Externe Anbieter) - Sport- und Bewegungsangebote in homogenen Gruppen - Etablieren von heterogenen Gruppen zur Stärkung des Selbstwerts (Jungentreff) - Lese- und Sprachförderung erhalten	
Digitalisierung und Medienpädagogik 	6-12 Jährige 13-18 Jährige M/W/D	- Entwicklung und Förderung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien (z.B. Social media etc.) - Resilienz stärken im Umgang mit Digitaler Gewalt - Gefahren erkennen und Helfersystem nutzen lernen - Herstellen von Chancen- und Bildungsgleichheit - Eltern sensibilisieren und im Umgang stärken	- Kurse zur Medienfähigkeit für Eltern und Kinder/Jugendliche - Kooperation mit Fachpersonal zur Digitaler Gewalt (Kurse für Kinder, Jugendliche, Eltern und Personal) - Digitalisierung der Einrichtung - Umgang mit Hard- und Software durch digitales lernen (SchulApp etc.)	- Einbinden des/der Datenschutzbeauftragten - Überprüfung durch die Kinderschutzfachkraft - Aufnahme ins Fort- und Weiterbildungskonzept - Jahresplanung - Jahresbericht
Vernetzung 	6-12 Jährige 13-18 Jährige M/W/D	- Sicherung ganzheitlicher Unterstützung - Abbau struktureller Benachteiligungen - Vermeidung von Exklusionsrisiken sowie	- Teilnahme in bestehenden sozialräumlichen und kommunalen Netzwerken - Regelmäßiger Austausch mit relevanten Akteuren aus Kultur, Jugendschutz, Migration	- Prüfen der Kooperationsverträge - Erstellen von Kooperationsverträgen - Abgleich mit Einrichtungskonzept

		nachhaltige Stabilisierung der Lebenslagen junger Menschen durch koordinierte Hilfesysteme. • Optimierung • Ressourcen sparen • Informationen austauschen um sozialpolitische Stärke zu gewinnen • Erhalt der bereits erschlossenen Netzwerke • Überprüfen der etablierten Systeme auf Nachhaltigkeit	und Politik, Beratungsstellen der Diakonie • Karnevalsdisco der Stadt Jülich, Teilnahme am Stadtteilstadt fest Nord und des Kunsthandwerkerinnenmarkts Jülich • Kooperation Kreisjugendamt, Kooperation mit: Bistum Aachen, Frühförderzentrum, Migrationsagenturen der Caritas, Kleine Hände, Kleiderläden, Stadtbücherei Jülich, Schulen; Lotsenstelle, Jugendheime und Treffs, Sportvereine, Jülicher Kulturvereine, VHS sowie den offenen Türen	• Reflexion im Jahresabschlussgespräch • Regelmäßige Bedarfsüberprüfung anhand von Abfragen • Informeller Austausch • Öffentlichkeitsarbeit • Qualitätsmanagement
Ausstattung 	• 6-12 Jährige • 13-18 Jährige M/W/D	• Sicherstellung einer pädagogisch funktionalen und lernförderlichen Raum- und Sachausstattung • Nachhaltige, planungssichere Förderstrukturen • Bedarfsgerechte Anpassung materieller Ressourcen an veränderte Lebenslagen junger Menschen • Flexible Mittelverwendung zur Reaktion auf aktuelle Bedarfslagen im Sozialraum und Sicherstellung digitaler Grundausstattung zur Unterstützung	• Reaktionsfähigkeit • Flexibel auf Sozialraumbedürfnisse reagieren können • Altersgerechte Anpassung des Mobiliars • Nachhaltigkeit	• Mittelbeschaffung prüfen (Anträge-Nachweise) • Begehungen der Einrichtungen in regelmäßigen Abständen (Brandschutz, Schallschutz etc.) • Regelmäßige Bedarfsanalyse • Überprüfung der Nachhaltigkeit durch Verwaltung (Vier Augen Prinzip) • Nachweis durch Verwendungsnachweise und Bilanz • Jahresplanung

		zeitgemäßer Bildungs- und Beteiligungsprozesse. • Vermittlung von Wissen • Barrierefreier Zugang zu Bildung		
--	--	---	--	--

Handlungsziele § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit – Spiel- und Lernstube Kreis Düren

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	Kinder/Jugendliche	Kinder und Jugendliche sind gestärkt, Wünsche, Feedback, Sorgen etc. an die Pädagoginnen der Spiel- und Lernstube zu übermitteln	Briefkasten für Wünsche, Feedback, Sorgen etc.	Ein Briefkasten wurde aufgehängt und von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Gesundheit 	- Kinder - Jugendliche - Kinder/Jugendliche	- Kinder lernen, in übergreifigen Situationen sicher und selbstbewusst aufzutreten, um ihre seelische und körperliche Gesundheit zu fördern - Jugendlichen wird abseits der Hausaufgabenbetreuung ein Freizeitprogramm angeboten, um ihre seelische Gesundheit zu fördern - Die körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird durch Bewegungsangebote gefördert	- Selbstbehauptungskurse - Ein Freizeitangebot für die Jugendlichen wird gemeinsam erarbeitet - Bewegungsangebote im Freizeitbereich/bei Ausflügen werden angeboten	- Den Kindern wurde ein Selbstverteidigungskurs angeboten und dieser wurde von ihnen angenommen - Ein gemeinsam geplantes Freizeitangebot für Jugendliche wurde erfolgreich etabliert - Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche wurden ausgebaut und von den jungen Menschen angenommen
Digitalisierung und Medienpädagogik 	- Kinder/Jugendliche - Eltern	- Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt - Die Medienkompetenz der Eltern wird gestärkt und diese in Bezug auf Social Media, Gaming, Chancen, Risiken etc. aufgeklärt	- Medienangebot bzgl. Medienkompetenz (Social Media, Gaming, Chancen, Risiken etc.) - Medienangebot zur Aufklärung (Social Media, Gaming, Chancen, Risiken etc.)	- Kinder und Jugendliche haben an einem Medienangebot teilgenommen und konnten ihre Medienkompetenz verbessern - Es hat ein Medienangebot für Eltern stattgefunden und dieses wurde von ihnen angenommen

	Fachkräfte	Die Fachkräfte haben sich im Bereich der Medienpädagogik und Digitalisierung weitergebildet	Fortbildungen/Weiterbildungen zu den Themen Digitalisierung und Medienpädagogik	Die Fachkräfte haben an Fortbildungen/Weiterbildungen zu den Themen Medienpädagogik und Digitalisierung teilgenommen
Vernetzung 	- Fachkräfte Kinder/Jugendliche - Fachkräfte Kinder/Jugendliche	- Die Vernetzung mit Kooperationspartnern zur Stärkung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird ausgebaut - Die Vernetzung mit Kooperationspartnern zur Stärkung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird ausgebaut	- Gemeinsame Angebote mit Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ - Gemeinsame Angebote mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchem-Stammeln - Vernetzung mit örtlichen Vereinen/Sportvereinen (z.B. Schnuppertage)	- Gemeinsame Angebote mit dem Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ haben stattgefunden und wurden angenommen - Gemeinsame Angebote mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchem-Stammeln haben stattgefunden und wurden angenommen - Die Vernetzung mit örtlichen Vereinen/Sportvereinen wurde ausgebaut und Schnuppertage haben stattgefunden
Ausstattung 	Kinder/Jugendliche	Die Ausstattung der Spiel- und Lernstube zur bedarfsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen wird ausgebaut	Anschaffung von zwei rollbaren Tischen für jeweils beide Wohnungen der Einrichtung, um den Kindern und Jugendlichen während der Hausaufgabenbetreuung bei Bedarf ungestörte und konzentrierte Lernsituationen durch Einzelarbeitsplätze in separaten Räumen zu ermöglichen	Die Ausstattung der Spiel- und Lernstube zur bedarfsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen wurde durch zwei rollbare Tische ausgebaut

			• Anschaffung von Sitzsäcken sowie einem Bücherregal, zur Gestaltung eines Rückzugs- und Ruhe- raums, der beispielsweise als Lesecke genutzt werden kann	• Die Ausstattung der Spiel- und Lernstube zur bedarfsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen wurde durch Sitzsäcke sowie einem Bücherregal ausgebaut
--	--	--	--	---

Handlungsziele § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit – Streetwork Kreis Düren

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	- Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12-27 Jahren - Eltern/Bezugspersonen	- Streetwork reagiert auf die zunehmend auftretenden antisemitischen Vorfälle. - Sensibilisierung von Jugendlichen für politische Themen, Rechtsextremismus, Toleranz und Diversität, um Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu erleben.	- Planung eines Projektangebotes zum Thema „Rechtsextremismus“ in Kooperation mit dem AK „Jugendarbeit“ in Jülich. - Themenspezifischen Aktionen werden geplant und durchgeführt.	- Ein kooperatives Angebot zum Thema „Rechtsextremismus“ hat stattgefunden. - Themenspezifische Aktionen unter Beteiligung von Jugendlichen haben stattgefunden und Selbstwirksamkeit wurde erlebt.
Gesundheit 	- Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12-27 Jahren - Eltern/Bezugspersonen	- Jugendliche und junger Erwachsene in existenziellen Notlagen werden unterstützt und begleitet. - Ermöglichung eines Zugangs zum gesundheitlichen Versorgungssystem sowie Ausgleich sozialer Benachteiligungen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene.	- Hilfestellung bei der Beantragung von Geldern, der Vermittlung in Wohnraum, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Beratungsstellen. - Unterstützung bei der Sicherstellung einer Krankenversicherung. - Schnelle finanzielle Hilfe im Rahmen des Handgeldes (für Lebensmittel, Fahrkarten oder Medikamente)	- Jugendliche und junge Erwachsene wurden beraten, begleitet und (erfolgreich) angebunden. - Eine praktische Unterstützung und Begleitung zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit hat stattgefunden.
Digitalisierung und Medienpädagogik	Jugendliche und junge Erwachsene	Aufklärung junger Menschen und deren Bezugspersonen	Angebote zur Aufklärung über Cybermobbing, Cybergrooming oder Sexting.	Beratung und Aufklärungsarbeit für Jugendliche und ihre Bezugspersonen haben stattgefunden.

	• zwischen 12-27 Jahren • Eltern/Bezugspersonen	• über die sichere Nutzung von Social Media Kanälen. • Förderung von Chancengleichheit durch den Zugang zu digitaler Ausstattung.	• Ermöglichung eines Zugangs zu technischen Hilfsmitteln, wie z.B. Computer oder Drucker. • Unterstützung bei Online-Anträgen, Bewerbungen oder Recherchen für Schule und Arbeit oder bei der Wohnungssuche. • Vermittlung zu Beratungsstellen wie z.B. zur Jugendberatungsstelle in Jülich.	• Erfolgreiche) Unterstützung bei Online-Anträgen, Bewerbungen, Recherchen und bei der Wohnungssuche ist durch Streetwork erfolgt. • Jugendliche und junge Erwachsene wurden in Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt
Vernetzung 	• Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12-27 Jahren • Eltern/Bezugspersonen	• Streetwork agiert als rechtskreisübergreifende Schnittstelle zwischen jungen Menschen und verschiedensten Einrichtungen.	• Teilnahme an Arbeitskreisen, fachlichem Austausch und kollegialen Beratungen.	• Pflege bestehender Netzwerke ist erfolgt und neue Kooperationen wurden vereinbart.
Ausstattung 	• Streetwork	• Die Fachkraft verfügt über regelmäßigen Zugang zu einem Computer bzw. Drucker. • Der Fachkraft wird Handgeld ausgezahlt, um Klientinnen und Klienten bei besonderen finanziellen Engpässen zu unterstützen.	• Erfassung von Statistik, Fallberichten, Klientinnen und Klienten bezogenem E-Mail Verkehr sowie Abrechnungen von Fahrtenbuch und Handgeld. • Niederschwellige Hilfe in finanziellen Notlagen junger Menschen.	• Ein Arbeitsplatz wurde zur Verfügung gestellt. • Das Handgeld wurde regelmäßig ausgezahlt und junge Menschen entsprechend unterstützt.



4.4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Kreis Düren ist dem Amt für Schule und Bildung zugeordnet. Die Klärung der Bedarfe sowie die Planung entsprechender Maßnahmen erfolgen innerhalb dieses Amtes.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.



4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung und gleichzeitig eine Querschnittsaufgabe, die allen Akteuren der Jugendförderung obliegt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention sind sowohl in Jugendeinrichtungen, in Verbänden und Vereinen sowie in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit Aufträge für die Handelnden und finden im jeweiligen Kontext der Angebote statt. Ziel ist es, dass junge Menschen und ihre Eltern darin unterstützt werden, ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(Neugefasst durch B. v. 11.09.2012 BGBl. I S.2022; zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 03.04.2025 BGBl. 2025 I Nr. 107)

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

§ 14 3. AG-KJHG - KJFöG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden.

Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Düren

Netzwerkkoordination Kinderschutz (§ 9 Landeskinderschutzgesetz NRW)



Abbildung 38: Flyer Netzwerk Kinderschutz, Koordinatorin im Kinderschutz Kreis Düren

Die Landesregierung verfolgt mit dem am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Gesetz das Ziel, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdung für ihr Wohl zu schützen und die Jugendämter bei ihren Aufgaben im Kinderschutz zu unterstützen sowie die Voraussetzungen zu schaffen, das Kindeswohlgefährdungen besser erkannt und abgewendet werden können. Einen Anteil an diesem verbesserten Schutz stellt der Aufbau und die Koordination eines Netzwerkes im Kinderschutz dar.

Seit dem 01. Juni 2023 ist diese Koordinierungsstelle im Kreis Düren besetzt.

Kinderschutz wird im Kreis Düren als Querschnittsaufgabe gesehen, die durch die unterschiedlichsten Professionen ausgeführt wird. Daher ist ein wesentlicher Bestandteil der

neuen Gesetzgebung die Kooperation zwischen den Einrichtungen und Personen, die im Kinderschutz tätig sind, zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Um diese gemeinschaftliche Verantwortung im Kinderschutz auszubauen, hat der Kreis Düren sich auf den Weg gemacht, ein professionsübergreifendes Netzwerk im Kinderschutz aufzubauen, welches durch die Koordinierungsstelle Kinderschutz gesteuert und begleitet wird.

Neben dem interdisziplinären Austausch im Netzwerk wird es den Mitwirkenden ermöglicht, ihren eigenen fachlichen Hintergrund zum Thema Kinderschutz zu erweitern. So werden unter anderem fortlaufend professionsübergreifende Fortbildungsangebote und Fachtage organisiert und durchgeführt.

Fachstelle – Gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen

Sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen löst im konkreten Einzelfall häufig auch bei den beteiligten Fachkräften Ablehnung, Aktionismus, Empörung und den Impuls aus, unmittelbar eingreifen zu wollen, um das Kind zu schützen, da die Situation anders nicht aushaltbar erscheint. Gerade in diesen Fällen ist jedoch ein ruhiges, besonnenes und sensibles Vorgehen gefragt. Oberste Priorität hat der Schutz des Opfers. Hierbei obliegt dem Jugendamt die Koordination von zeitnahen aufsuchenden Hilfsangeboten, sowie kurz- und mittelfristigen Hilfs- bzw. Schutz- und Interventionsmaßnahmen.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde zum 01.12.2020 die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen eingerichtet, um bei einem Verdacht oder Vorliegen von sexualisierter Gewalt Mitarbeitende des Amtes adäquat zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, um Kinder und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz zu geben.

Im Beratungsprozess der Fachstelle werden folgende Aufgaben durch die Fachstelle geleistet:

- Sozialpädagogische Diagnostik

- Gespräche mit allen Beteiligten mit einem ganzheitlichen/Systemischen Ansatz
- Anbindung der Beteiligten an Therapeuten, Beratungsstellen und weitere im Netzwerk vertretene Institutionen
- Koordination des Fachaustausches mit allen im Fall beteiligten „Helferinnen und Helfern“ während des gesamten Hilfeverlaufs (Helferkonferenzen orientiert an der Systemischen Mehrspunnenhilfe nach Ruud Bullens)
- Unterstützung von meldenden Dritten (Einrichtungen, Einzelpersonen) bezüglich einer weiteren Verdachtsabklärung
- Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Beratung und gegebenenfalls Begleitung von Kollegen und Kolleginnen des Kreisjugendamtes Düren
- Diagnostische Einschätzung mit Täterinnen und Tätern im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Fachstelle koordiniert und leitet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen der Ev. Gemeinde zu Düren, der Diakonie Jülich und des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Düren den Arbeitskreis „Gegen sexualisierte Gewalt“, in dem sich Mitarbeitende aus den unterschiedlichsten Bereichen (Staatsanwaltschaft, Sozialpädiatrisches Zentrum, Jugendhilfeeinrichtungen, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten, etc.) im Sinne einer gelingenden Kooperation austauschen und vernetzen.

Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ des Kreises Düren

Seit 2012 engagiert sich der Kreis Düren gezielt durch eine umfassende Präventionsstrategie für Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Düren.

Aus dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen entstand 2016 die Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“. Sie bildet den verbindenden Rahmen für eine lückenlose Präventionskette – von der Schwangerschaft bis zum Berufseintritt. Sie verknüpft gesundheitsfördernde, bildungsbezogene und sozialpädagogische Angebote und

setzt auf eine enge Kooperation zwischen Verwaltung, freien Trägern, Fachkräften und Familien.



Abbildung 39: Logo der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“, Gestaltung: Kreis Düren

<https://www.xn--kreis-dren-geb.de/kreis-haus/amt/amt51/amt52/gut-aufwachsen.php>



Seither arbeiten hauptamtlich Mitarbeitende der Kreisverwaltung Düren sowie eine Vertretung der Freien Träger gemeinsam im Präventionsbüro. Im

Rahmen von „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ wurden bereits zahlreiche Projekte mit Unterstützung der Freien Träger und Kommunen umgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde eine Zukunftskonferenz (als kreisweite Präventions- und Bildungskonferenz) in enger Kooperation zwischen den Fachbereichen Gut aufwachsen, Regionales Bildungsbüro und Demografie des Kreises Düren durchgeführt. Die Veranstaltung fand im Rahmen des bundesweiten Projekts „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel (ZWK)“ statt und bot eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zu den Themen Lernen, Begegnen und gut aufwachsen.

Ziel war es, gemeinsam mit kommunalen Akteuren Strategien zu entwickeln, um die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten und die Bildungslandschaft zukunftsfähig auszurichten. Die Veranstaltung hat wichtige Impulse für die weitere Arbeit im Rahmen

der Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ gegeben.

Die jährliche **Vortragsreihe „Wir. Gemeinsam. Familie im (digitalen) Gespräch.“** greift aktuelle und familienrelevante Themen wie zum Beispiel „Cybergrooming“, „Medienerziehung“, „Veränderungsprozesse in Familien“ oder „Übergang von der Kita in die Grundschule“ auf. Die Reihe richtet sich an Familien, Fachleute und alle Interessierten. Sie bietet fachliche Impulse, fördert den Austausch und senkt die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme weiterführender Unterstützungsangebote.

Im Rahmen der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ nehmen neue Mitarbeitende der Kreisverwaltung Düren sowie Auszubildende an **Präventionsschulungen** teil. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für präventives Handeln zu fördern und die Haltung „Vorsorge statt Nachsorge“ zu verankern.

Die Schulung vermittelt theoretische Grundlagen, praktische Übungen und sensibilisiert für mögliche Belastungsfaktoren von Familien und Kindern. Sie wird durch Mitarbeitende des Präventionsbüros, des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie des Fachbereichs Kinderschutz durchgeführt.

Ein zentrales Element ist die Ermutigung der Teilnehmenden, Wahrnehmungen wie „Irgendetwas stimmt da nicht...“ ernst zu nehmen und weiterzugeben – mit Unterstützung durch Präventionskräfte oder das Präventionsbüro. Zusätzlich werden bei Bedarf Kommunikationsschulungen angeboten.

Die Präventionsschulungen werden auch für externe Akteure wie Vereine, Institutionen usw. angeboten. Sie erhalten wertvolle Impulse für den Umgang mit belasteten Familiensituationen und können zur Stärkung der Präventionsarbeit im Kreis beitragen.

Mit der Beteiligung an der **Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“** verfolgt der Kreis Düren das Ziel, allen Kindern gleichwertige Lebens- und Teilhabechancen zu ermöglichen. In den letzten Jahren konnten bereits sehr gute Projekte für Familien und Kinder durch das Projekt umgesetzt werden. Hierzu zählen zum



Abbildung 40: Logo der Initiative „kinderstark-Kreis Düren schafft Chancen“, Gestaltung Kreis Düren

Beispiel das Einrichten des **Familienbüros** im Jahr 2021 als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Düren oder das Projekt AKut (Aufsuchendes Krisenunterstützungsteam). Beide benannten Projekte wurden im Kreis Düren erfolgreich etabliert und verstetigt.

Seit Oktober 2021 wird das **Projekt „AKut“** im Kreis Düren umgesetzt, welches 2020 durch die Fördermittel aus dem Projekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“ als neues familienstärkendes Modul in der Präventionskette entwickelt und konzipiert wurde. Mit diesem Projekt werden Familien im Kreis Düren kurzfristig im Bedarfsfall unterstützt, entlastet und begleitet. Das familienstärkende Angebot ist insbesondere auf alltagspraktische Unterstützung ausgerichtet. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Projektes drei Mitarbeitende mit jeweils 0,5 VZÄ im Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren angestellt.

Durch den Erfolg des Projektes, positive Rückmeldungen und steigende Bedarfe der Familien wurde im Jahr 2024 eine weitere Mitarbeitende mit 0,5 VZÄ angestellt, welche das Team komplettiert.

Das „AKut“-Team bietet Unterstützung in akuten Krisensituationen, indem es schnell und niedrigschwellig handelt, die betroffenen Personen individuell unterstützt ihre Lebensqualität zu erhalten und präventiv eingreift, bevor sich Situationen verschlimmern. Somit konnte eine Lücke in der Präventionskette geschlossen werden.

Seit Juni 2024 erfolgt im Rahmen von kinderstark eine Förderung des **Familienschulzentrums der Landgemeinde Titz**. Das Familienschulzentrum ist ein sozialräumlicher Knotenpunkt für Bildung, Beratung und Begegnung. Es folgt dem Konzept der integrierten Familienförderung und

bietet lebensweltorientierte Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Familienschulzentrum wird eingehend beim Querschnittsthema Jugendhilfe und Schule beschrieben.

Um Familien, Fachkräften sowie allen Interessierten im Kreis Düren einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote und Maßnahmen zu ermöglichen, beteiligt sich der Kreis Düren an dem Online-Tool „**Guter Start NRW**“. Dieses richtet sich an Gebietskörperschaften, die Familienportale mit gebündelten Informationen für Kinder, Jugendliche und Familie aufbauen und betreiben wollen. Es zeigt Unterstützungsangebote für die gesamte Präventionskette bis zum Alter 18+ auf. Das Online-Tool wird im Kreis Düren unter dem Titel „**Familienportal – Der Wegweiser mit Angeboten für Familien in und um den Kreis Düren**“ umgesetzt und ist unter www.guterstart.nrw.de/kreis-dueren.suche erreichbar.



Abbildung 41: Flyer Familienportal Kreis Düren, Gestaltung: Kreis Düren

Das Online-Tool ermöglicht es, bedarfsorientiert nach Angeboten und Kontaktinformationen an einer zentralen Stelle zu suchen. Dies bietet den Familien im Kreis Düren eine niederschwellige

und unkomplizierte Unterstützung im Alltag an. Die Nutzer*innen können anhand von Stichworten und unterschiedlichen Kriterien wie Wohnort, Altersgruppe und Themengebiet passgenau nach Angeboten suchen, die zusätzlich auf einer Landkarte visualisiert werden.

Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache“



Abbildung 42: Logo der Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache“, Gestaltung: Kreis Düren

Familienfreundlichkeit hat im Kreis Düren seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2024 erhielt der Kreis Düren aufgrund seines Engagements den Landespreis „Familienkommune 2024“ vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bereits im Mai 2008 schloss sich der Kreis der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums an und gründete gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern die lokale Aktion „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“ Ziel dieser Initiative ist es, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern und den Kreis Düren als attraktiven Lebensraum für Familien zu stärken. Seitdem wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen ins Leben gerufen, die Familien in ihrem Alltag unterstützen und bereichern. Beispielsweise regelmäßige Fachtagungen zu familienrelevanten Themen sowie beliebte Familientage auf der Burg Nideggen, am Indemann oder in Linnich. Ein besonders erfolgreiches Angebot ist seit 2008 die kostenlose **Familienkarte** des Kreises Düren, die vielfältige Vergünstigungen im Alltag bietet und stetig weiterentwickelt wird. Außerdem erscheint seit

über zehn Jahren jährlich ein **Familienplaner**, der nicht nur bei der Organisation des Familienalltags hilft, sondern auch wichtige Informationen, kreative Ideen, hilfreiche Tipps und spannende Rätsel enthält – jedes Jahr mit einem neuen thematischen Schwerpunkt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf einem generationenübergreifenden Ansatz. Hierfür steht seit 2008 beispielsweise das **Vorlesenetzwerk „Hand in Hand – Lesen verbindet Generationen“**. Hierzu gehört seit 2024 der durch Ehrenamtliche unterstützte **Leseclub „Kreislesekids“** oder die jährliche Beteiligung am **Bundesweiten Vorlesetag**.

Auch der seit 2009 stattfindende **Rad-Aktionstag** für Jung und Alt zieht regelmäßig mehrere hundert Besucherinnen und Besucher an und ist ein Highlight im Veranstaltungskalender. Darüber hinaus bringt die generationenübergreifende **Taschengeldbörse** seit 2015 engagierte Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung benötigen, zusammen – eine Initiative, die Unterstützung schafft und Brücken zwischen den Generationen baut.

Ein besonders niedrigschwelliges und modernes Angebot stellt seit 2021 **„Triple P Online“** dar – ein digitales Elternt raining auf Basis des evidenzbasierten „Positive Parenting Program“. Es vermittelt alltagsnahe Strategien zur Förderung positiver Eltern-Kind-Beziehungen, zur Konfliktbewältigung und zur Stressreduktion. Das Angebot bietet eine flexible Nutzung und erreicht auch Familien, die klassische Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen. Das Programm ist in mehreren Sprachen verfügbar. Darüber hinaus bietet der Kreis Düren Eltern die Möglichkeit, sich kostenfrei für digitale Vorträge von Triple P zu registrieren.



Abbildung 43: Logo Triple P – Positive Parenting Program, Copyright: Triple P International

Theaterstück Zartbitter „Kinderrechte- Superkräfte“

Anlässlich des Weltkindertages wurde am 20.09.2023 in einer Kölner Schule das Theaterstück „Kinderrechte-Superkräfte“ durch die Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen „Zartbitter e.V.“ aufgeführt. Initiiert durch diese Aufführung wurde mit Unterstützung des Vereins HOBAS e.V. (Hilfe für Opfer bei Anonymer Spurensicherung e. V.) die Möglichkeit erörtert, das Theaterstück im Rahmen des Weltkindertages 2024 auch im Kreis Düren anzubieten. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden, so dass am 23.09.2024 das Theaterstück vor je 100 Kindern und Lehrkräften in der KGS Langerwehe und am darauffolgenden Tag die Vorstellung in der GGS Aldenhoven aufgeführt wurde.

Beide Veranstaltungen waren ein voller Erfolg – sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrkräften. Spielerisch und kindgerecht wurden mit Hilfe eines Theaterstücks die persönlichen Rechte von Kindern im Grundschulalter thematisiert. Das Theaterstück spielt auf dem Planeten „Fühlofein“, deren größter Schatz ein Wohlgefühl ist, welches eines Morgens verschwunden ist. Die Suche des Lichts wird durch zwei Agentinnen und Agenten durchgeführt, die unterschiedlichen Situationen begegnen, in denen Rechte von Kindern nicht berücksichtigt werden. Das Publikum wird so Schritt für Schritt an die persönlichen Rechte von Kindern erinnert und ist Teil der Überlegungen hierzu, wie mit den entsprechenden Situationen umgegangen werden kann. Anhand der verschiedenen Szenen wurden folgende persönliche Rechte von Kindern thematisiert: Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung, vor Ausgrenzung und Beleidigung – Recht, respektvoll behandelt zu werden – Recht am eigenen Bild – Recht auf Spaß und Freizeit – Recht auf Teilhabe – Recht auf Hilfe – Recht auf Beschwerde. In einer humorvollen Atmosphäre wurden die wichtigen Themen spielerisch und mit Musik untermalt aufgeführt. Im Anschluss an das Theaterstück fand ein offener Austausch mit dem Publikum statt, um das Gezeigte zu reflektieren und offene Fragen zu besprechen.

Cybergrooming



Abbildung 44: Runder Tisch Cybergrooming, 12.03.2024, Foto: Kreis Düren

Im März 2022 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine Übersicht verschiedener Institutionen zu erstellen, die präventive Maßnahmen zum Thema Cybergrooming anbieten. An der dazu durchgeführten Umfrage, die an 155 Institutionen, Schulen, Vereine, Kommunen sowie verschiedene Arbeitsgemeinschaften im Kreis Düren versendet wurde, nahmen 65 Institutionen teil.

Das Ergebnis zeigte, dass das Thema Cybergrooming bislang vereinzelt in den Einrichtungen behandelt wurde - etwa durch Fortbildungen für Fachkräfte, Elternabende oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen.

Auf Basis dieser Ergebnisse plante die Verwaltung einen „Runden Tisch gegen Cybergrooming“ mit interessierten Einrichtungen. Am 12. März 2024 nahmen 27 Fachkräfte aus verschiedenen Berufs- und Arbeitsfeldern an diesem Runden Tisch in der Kreisverwaltung Düren teil. Moderiert wurde die Veranstaltung von Jessica Stratmann-Behr, Referentin der EU-Initiative „klicksafe“. Im Vortrag wurden unter anderem die Definition von Cybergrooming, die strafrechtliche Einordnung, präventive Maßnahmen, Statistiken zu betroffenen Zielgruppen sowie digitalen Plattformen, auf denen Cybergrooming vorkommt, vorgestellt.

Das Fazit des Runden Tisches lautete, dass Cybergrooming häufiger auftritt und über die Zeit zugenommen hat. Als wichtigste Bedarfe wurden Austausch, Aufklärung, Elternarbeit und Kooperationen identifiziert.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden seitens des Kreises Düren passgenaue Angebote zum Thema Cybergrooming für verschiedene Zielgruppen entwickelt. So fand zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wir. Gemeinsam. Familie im (digitalen) Gespräch.“ der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ ein Vortrag zu Cybergrooming für Erziehungsberechtigte und auch weitere Interessierte statt.

Perspektivisch ist geplant, ein ämterübergreifendes Konzept zur Medienpädagogik im Kreis Düren zu erarbeiten, in welches das Thema Cybergrooming integriert wird.

Handlungsbedarf

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen (§8a SGB VIII). Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes droht oder bereits eingetreten ist (Statistisches Bundesamt).

Insgesamt wurden im Jahr 2025 im Kreis Düren 1.154 Kindeswohlgefährdungsmeldungen aufgenommen. 2024 lag die Anzahl an Meldungen bei 985 und 2023 bei 1059. Demnach sind im Jahr 2025 17,2% mehr Kindeswohlgefährdungsmeldungen eingegangen als 2024. Die Ausführungen beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und folglich auf 14 von 15 kreisangehörigen Kommunen. Sie wurden übernommen aus dem Statistikbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Jahres 2025. Die Stadt Düren verfügt über ein eigenes Jugendamt und wird im Folgenden nicht betrachtet. Insgesamt zeigt sich eine dynamische Entwicklung, die auf veränderte Melde- und Prüfprozesse sowie auf weiterhin hohe Aufmerksamkeit für Kindeswohlgefährdungen hinweisen kann und eine kontinuierliche Beobachtung erforderlich macht. Dabei spielen bestehende Präventionsketten (siehe Infrastruktur im Kreisjugendamtsbezirk Düren) eine wichtige Rolle, durch welche die Gesellschaft sensibilisiert und ermutigt wird, aufmerksamer beim Thema Kinderschutz zu sein. Nachstehende Maßnahmenplanung wurde in Rücksprache mit dem Präventionsbüro und der Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz des Kreises Düren erarbeitet.

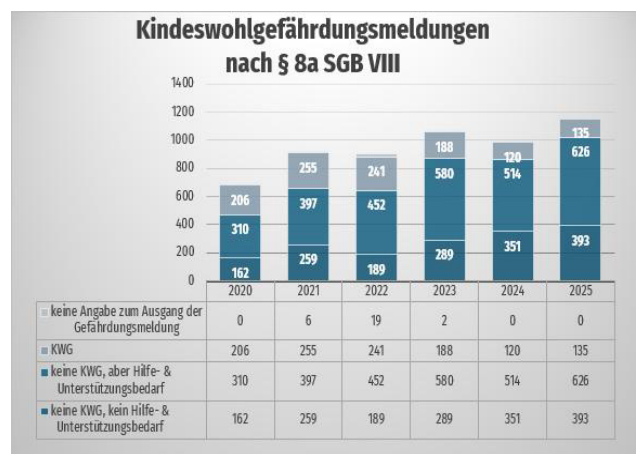


Abbildung 45: Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII (2025), Fach- und Finanzcontrollingbericht 2025

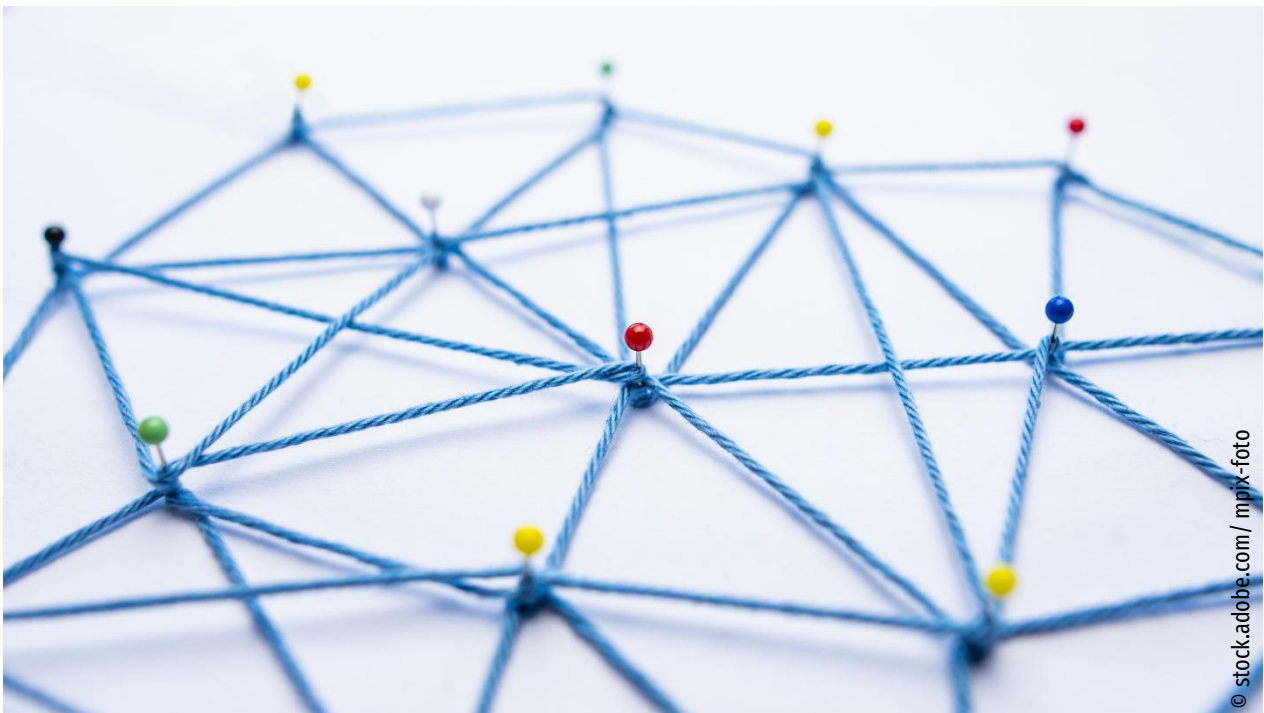
Handlungsziele § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Orientierungsziele 2026-2030	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Indices zur Überprüfung der Zielerreichung
Demokratie 	- Kinder - Jugendliche	Kinderrechte- und Schutzkonzepten beinhalten die Perspektive von jungen Menschen	Kinder und Jugendliche werden bei der Erstellung von institutionellen Kinderrechte- und Schutzkonzepten in die Risikoanalyse mit einbezogen	Bei der Erstellung von Kinderrechte- und Schutzkonzepten wurden junge Menschen beteiligt
Gesundheit 	Fachkräfte	- Sensibilisierung für mögliche Belastungsfaktoren von Familien und Kindern - Kurzfristige Unterstützung im Bedarfsfall für belastete Familien	- Präventionsschulungen durch Mitarbeitende des Präventionsbüros, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Fachbereichs Kinderschutz - AKut-Team	Präventionsschulungen fanden für Mitarbeitende der Kreisverwaltung und externe Institutionen statt
Digitalisierung und Medienpädagogik 	- Eltern - Fachkräfte	- Digitale Angebote für Eltern zum Thema Erziehung - Zugang für Familien, Fachkräfte und Interessierten zu Angeboten rund um das gute Aufwachsen von Kindern	- Fortführung der Vortragsreihe „Wir. Gemeinsam. Familie im (digitalen) Gespräch“ durch das Präventionsbüro - Ausbau der digitalen Plattform „Familienportal des Kreises Düren“	- Digitale Angebote haben stattgefunden - Die Anzahl der im Familienportal veröffentlichten Angebote ist gestiegen

		und Jugendlichen im Kreis Düren • Unterstützung positiver Eltern-Kind-Beziehungen • Stärkung von Medienkompetenz	• Tripel P Online • Medienschutzkonzept im Kreis Düren, in welches das Thema „Cybergrooming“ integriert wird	• Ein Konzept zur Medienpädagogik durch den Kreis Düren liegt vor
Vernetzung 	• Fachkräfte	• Aufbau und Koordinierung eines Netzwerks im Kinderschutz	• Steuerung und Begleitung durch die Koordinierungsstelle Kinderschutz • Arbeitskreis „Gegen sexualisierte Gewalt“ in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Düren, des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich und der Ev. Gemeinde zu Düren • Meeting Soziale Dienste	• Es haben fortlaufend professionsübergreifende Fortbildungsangebote und Fachtage stattgefunden • Es fanden Arbeitskreistreffen gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen statt.
Ausstattung 	• Familien	• Zentrale Anlaufstelle für Familien für Beratung und Unterstützung	• Familienbüro	• Die Infrastruktur des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Angeboten im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde fortgeführt und weiterentwickelt

Teil 5 Querschnittsthemen

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII) sind darauf ausgerichtet, auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Querschnittsthemen spiegeln diese Herausforderungen wider und prägen sämtliche Handlungsfelder. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, die Kinder- und Jugendförderung in Bezug auf diese Querschnittsthemen so zu unterstützen, dass sie den gesellschaftlichen Anforderungen bedarfsgerecht begegnen kann. Die inhaltlichen Grundlagen für diese Anforderungen sowie für die entsprechenden Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den §§ 3 bis 7 festgelegt.



5.1 Inklusion

§ 3 3. AG-KJHG - KJFöG Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

[...]

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Lagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten berücksichtigen. Dies beinhaltet die sensible Ausgestaltung im Hinblick auf soziale Benachteiligungslagen, Behinderungen oder anderweitige Beeinträchtigungen, die Berücksichtigung von Einwanderungsgeschichten, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sowie schließlich mögliche Benachteiligungen durch Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Klassismus, Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit, wobei intersektionale Aspekte zu beachten sind. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung sowie psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Inklusionsbeauftragte Kreis Düren

Seit dem 01. April 2023 gibt es die Stelle der Inklusionsbeauftragten beim Kreis Düren. Die Stelle wurde im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“ (kurz: „In Zukunft inklusiv“) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geschaffen. Projektträger war die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) SELBSTHILFE NRW e.V.. Mit dem Projekt hat der Kreis Düren einen Initiativkreis Inklusion ins Leben gerufen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Der Initiativkreis setzt sich aus Personen der Selbstvertretung, also Menschen mit Behinderungen und weiteren Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und anderen Personen zusammen. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen und ein Selbstvertretungsgremium (Inklusionsbeirat) auf Kreisebene zu

etablieren, das die Interessen von Menschen mit Behinderungen wirksam und nachhaltig in politische Entscheidungsprozesse einbringt (Inklusiver Kreis Düren, Tätigkeitsbericht des Kreises Düren zur Teilnahme am Landesprojekt „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“).



Abbildung 46: Flyer Inklusiver Kreis Düren, Gestaltung: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Definition des Begriffs Inklusion für die Jugendarbeit im Kreis Düren

Mit den Mitgliedern der AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII wurde der Begriff Inklusion definiert und diskutiert. Inklusion bedeutet im Ergebnis für den Kreis Düren, dass alle Zielgruppen mitgedacht werden. Das heißt, alle Menschen gehören von Anfang an selbstverständlich dazu und nehmen gleichberechtigt teil – sodass sie ihre Unterschiedlichkeiten bzw. Diversitäten mit ihren individuellen Stärken und Ressourcen aktiv einbringen können.

Sowohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch die Jugendverbandsarbeit und die Jugendsozialarbeit orientieren sich an diesem

Grundsatz. Sie schaffen Angebote, zu denen Kinder und Jugendliche gleichberechtigten Zugang haben und in denen sie sich als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft erleben können. Durch die Verbindung von Inklusion und Chancengerechtigkeit verfolgt die Jugendarbeit das Ziel, bestehende Lücken zu schließen. Alle jungen Menschen sollen so unterstützt werden, dass sie aktive Teilhabe an der Gemeinschaft erfahren. Dafür sind geeignete Rahmenbedingungen sowie fachliches Wissen erforderlich. Diese sollten von allen Beteiligten in der Angebotsstruktur verlässlich in den Blick genommen werden.

5.2 Jugendhilfe und Schule

§ 7 3. AG-KJHG - KJFöG Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Das Familienschulzentrum

Wie in der **Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ des Kreises Düren** dargestellt (S. 79), wird seit 2024 das Familienschulzentrum in der Landgemeinde Titz über „kinderstark – NRW schafft Chancen“ konzeptionell und wirkungsorientiert aufgebaut.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration verfolgt mit dem Grundgedanken der Familiengrundschulzentren das Ziel, Grundschulen zu erweitern und Lebensorten für Kinder und ihre Familien weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Familie als zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstanz der Kinder. Durch eine sozialraumorientierte und kooperative Ausrichtung sollen niedrigschwellige, adressatengerechte Angebote geschaffen werden, die Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit

gezielt unterstützen. Familiengrundschulzentren fungieren dabei als sozialräumliche Knotenpunkte, in denen Schulen mit externen Partnern – wie Jugendhilfe, Beratungsstellen oder kulturellen Einrichtungen – vernetzt zusammenarbeiten. Ziel ist es, passgenaue Angebote für die vielfältigen Lebenslagen von Familien zu entwickeln und chancengerechte Bildungsprozesse nachhaltig zu fördern.

Das Familienschulzentrum Titz setzt genau an diesem Leitgedanken an und geht noch einen Schritt weiter: Verbunden mit einer der fünf PRIMUS-Schulen in NRW ist das Familienschulzentrum ohne Schulwechsel von der 1. bis zur 10. Klasse angebunden und ein lebendiger Treffpunkt für Bildung, Begegnung und Beratung von Familien in Titz.

Ziel ist es, einen lebendigen Lern- und Lebensort zu schaffen, der schulische und familienbezogene Bildungsangebote unter einem Dach vereint.

Das Familienschulzentrum ist eine nachhaltige Bildungs- und Unterstützungseinrichtung, die Eltern und Kinder gleichermaßen stärkt und fördert. Im Mittelpunkt steht dabei ein integratives Konzept, das auf die persönliche Entwicklung und das Lernen von Groß und Klein ausgerichtet ist. Wichtige Ziele sind die Stärkung der Erziehungsfähigkeiten von Eltern, die Förderung von Chancengerechtigkeit und der Aufbau tragfähiger sozialer Netzwerke hin zu kooperierenden Landschaften.

Hier knüpfen verschiedene Fachleute ein starkes Netzwerk, das Familien genau dort zur Seite steht, wo sie es brauchen. Ein starkes Fundament dafür bildet die enge Zusammenarbeit in Titz mit dem Familienzentrum „Zauberwelt“, der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

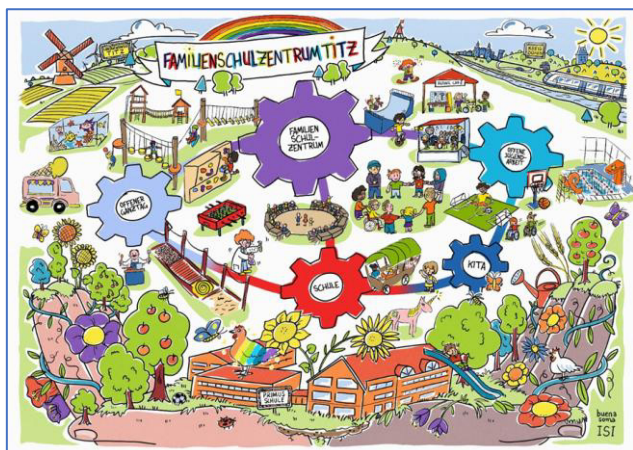


Abbildung 47: Wimmelbild aus dem Leitbildprozess Familienschulzentrum Titz, Gestaltung: buenasoma und Institut für soziale Innovation

Das Familienschulzentrum baut auf den bewährten Strukturen dieser Einrichtungen auf und ergänzt sie mit gezielten Bildungs- und Förderangeboten, die Eltern und Kinder im Alltag wirkungsvoll unterstützen. Die intensive Kooperation begleitet die Übergänge von der Kindertageseinrichtung zur PRIMUS-Schule, hat den Übergang in das berufliche Leben im Blick und bietet darüber hinaus kontinuierliche Begleitung im schulischen und außerschulischen Bereich – ein echter Pluspunkt für Familien, die nahtlos Unterstützung angeboten bekommen. Das partnerschaftliche Engagement fördert nicht nur Bildung und Integration, sondern stärkt auch das Vertrauen und den Austausch zwischen den Einrichtungen.

Die Inhalte orientieren sich an den im Jahr 2025 entwickelten Leitzielen, der Bedarfsanalyse von 2024, dem grundsätzlichen medienpädagogischen Schwerpunkt und verbinden die konzeptionelle Arbeit mit der konkreten Wirkungsorientierung vor Ort sowie den Anforderungen im ländlichen Raum.

1. Leitziel

Gemeinsam Lernen: Ein Ort, an dem die Wünsche der Kinder lebendig werden.

2. Leitziel

Gemeinsam Leben: Ein Ort, der generationenübergreifend vielfältig und lebendig ist.

3. Leitziel

Gemeinsam wachsen: Ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen, mitgestalten und wachsen können.

Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, zweier sehr unterschiedlicher Systemlogiken, ist für alle Beteiligten und vor allem für die Kinder und Jugendlichen sinnvoll. Das Familienschulzentrum zeigt bereits in den Anfängen die Schwierigkeiten aber auch das Potential auf, das in den Synergien dieser beider Systeme steckt.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem 01.08.2026 zeigt dieses Modellprojekt die verbindenden Möglichkeiten und Lösungswege für die Zukunft auf, die beiden Systeme miteinander zu verzahnen.

<https://www.primus-schule-titz.de/familien-schulzentrum/>



Offene Ganztagsschule

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft, womit das Kinder- und Jugendhilferecht um weitere Pflichtleistungen ergänzt wird. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführt und ist im § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt. Der Anspruch umfasst ab dem 01.08.2026 gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ein Anspruch für Kinder im Grundschulalter (aufwachsend ab dem 1. Schuljahr) auf eine Betreuung von acht Stunden an fünf Werktagen einschließlich der Unterrichtszeit und betrifft auch die Ferienzeiten, wobei die Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Anspruchs beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe verankert ist, ergänzt um die Planungsverantwortung der Jugendhilfe gem. §§ 79 und 85 SGB VIII.

Alle Entwicklungen bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung fußen auf dem Runderlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des

Ministeriums für Schule und Bildung vom 23. April 2026.

Derzeit befinden sich im Zuständigkeitsbereich ca. 65% der Kinder in allen Formen schulischer Betreuung, davon ca. 40% in Offener Ganztagschule. Auf einzelne Schulstandorte bezogen ist die Inanspruchnahme sehr heterogen. Lange Wartelisten oder strukturelle Betreuungsgänge bestehen nicht.

Auf fachlicher Ebene hat der Kreis Düren das Thema Offene Ganztagschule bereits seit Jahren aufgegriffen. Unter anderem wurden in Arbeitskreisen des Regionalen Bildungsbüros insbesondere mit Schule, Kommunen, Jugendhilfe, Schulaufsicht und außerschulischen Trägern Schritte zur Qualitätsentwicklung eingeleitet sowie eine Handreichung entwickelt. Neben vier gemeinsamen kooperativen Fachtagen, Praxisaustausch, Workshops, Bestandsanalysen und Beratungsgesprächen in den Kommunen ist im Januar 2026 die „AG Offene Ganztagschule“ als Teil der Planungsstruktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gegründet worden.

Der Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2026 richtet sich gegen das Jugendamt und daher wird die Prozessverantwortung auch von dort gesteuert. Das gemeinsame Handeln und die abgestimmte Verantwortungsgemeinschaft aller beteiligten Akteurinnen und Akteure tragen dabei weiterhin maßgeblich zum Gelingen und der Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule bei.

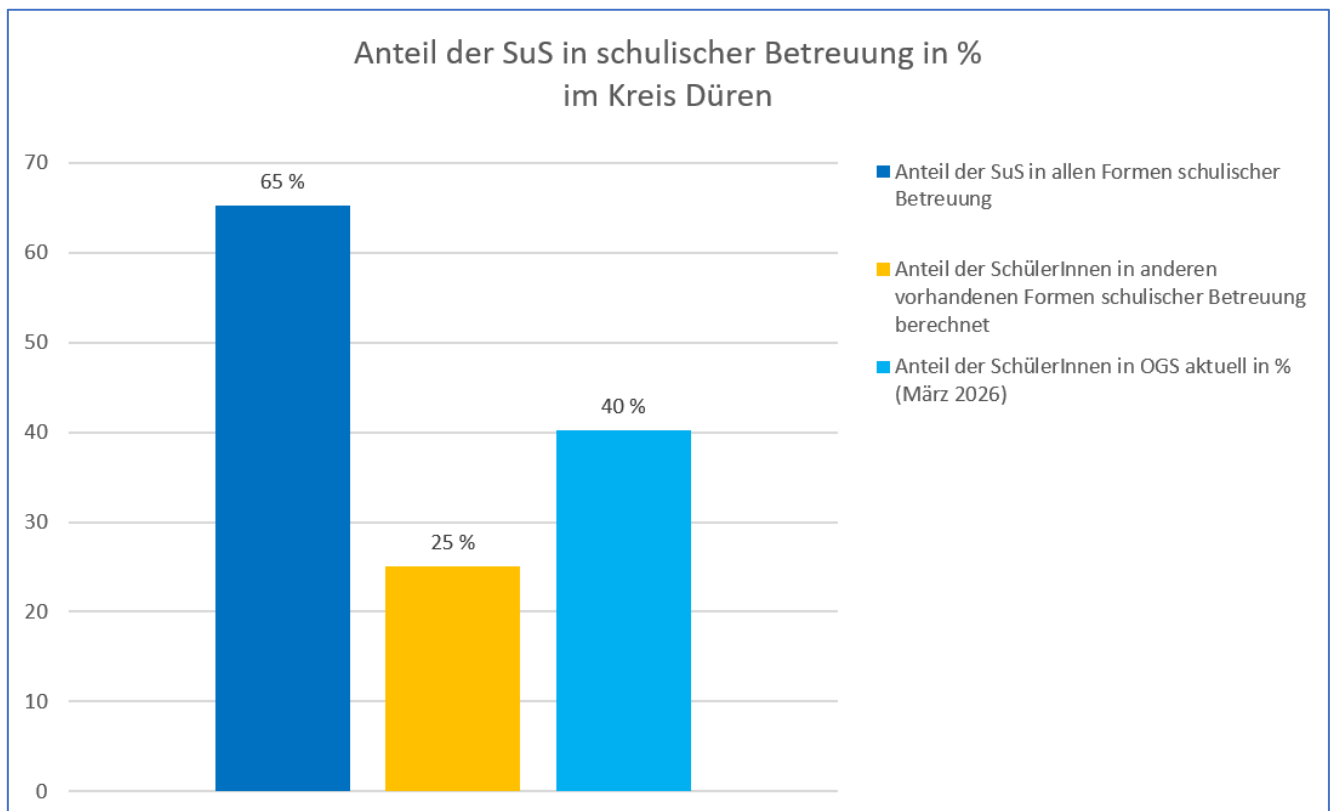


Abbildung 48: Anteil der Schülerinnen und Schüler in Formen schulischer Betreuung 2025/2026 in prozentualen Zahlen, standortbezogen, ohne Stadt Düren, Quelle: Kommunale Daten, Schülerinnen und Schüler 2025/2026 laut Schulstatistik und Plätze schulischer Betreuung, OGS-Plätze zum 01.08.2025

Die strategische Ausrichtung verfolgt in den nächsten Jahren folgende Zielrichtung:

- Stärkere Berücksichtigung der kommunalen Ebene
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Kreis und den 14 Städten und Gemeinden
- Einrichtung eines interkommunalen Qualitätszirkels
- Erstellung einer kreisweiten Bedarfsplanung und Verzahnung mit der kommunalen Schulentwicklungsplanung
- Vorhaltung fachlicher Beratung durch das Kreisjugendamt
- Beratung und Begleitung bei der weiteren Ausgestaltung der Kooperationen in den Kommunen gem. Erlass zwischen Schulträger, Schule, außerschulischem Träger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe



Abbildung 49: Beispielbild eines multifunktionalen Raums einer Schule im Zuständigkeitsgebiet, Foto: Kreis Düren

5.3 Sexuelle Bildung

§ 4 3. AG-KJHG - KJFöG Förderung von Mädchen, Jungen sowie transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen, Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten.

Dabei sollen sie

- 1. die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen, Jungen sowie transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen berücksichtigen,*
- 2. zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- 3. die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, Jungen sowie transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen und*
- 4. unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

LSBTI – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche Menschen

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz benennt in der Neufassung des § 9 SGB VIII die nichtbinären Personen:

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

[...]

- 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,*

[...]

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW unterstützt Angebote für „junge LSBTI*-Menschen“ (Position 4.5 KJFP): LSBTI*-Menschen haben spezifische Bedürfnisse und Bedarfe.

Daher sollen Angebote entwickelt und umgesetzt werden, die die unterschiedlichen Lebensentwürfe, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten junger LSBTI*-Menschen in den Blick nehmen.

Der Kreis Düren widmet sich aktiv und zielführend seit 2021 dem Bereich von LSBTIQ*. Das Thema wird konzeptionell und zielgerichtet verfolgt sowie im Netzwerk und in Kooperation mit Trägern aufgestellt. Die „Fachstelle Queere Jugend NRW“ aus Köln und „gerne anders!“ NRW Fachberatungsstelle - sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit“ aus Mülheim an der Ruhr unterstützen den Kreis Düren beratend.

Mit der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 wurde durch die AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII der konkrete Bedarf einer Fachstelle für LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere und ihre Angehörigen) benannt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhielt den Auftrag, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und zu unterstützen (S. 42 KJFP 2021-2025 Kreis Düren). Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und der aktuellen Haushaltssituation des Kreises Düren wird dieses Thema derzeit weiter umgesetzt.

Für die kreisweite Information zu diesem Thema wurde der **„1. Fachtag zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt“** am 03.11.2022 mit rund 100 interessierten Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Der Fachtag wurde durch die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ - sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit aus Mülheim a. d. Ruhr inhaltlich gestaltet. Die Rückmeldungen waren über den Tag hinaus sehr positiv. Darüber hinaus wurde dadurch eine Akzeptanz des Themas bei Institutionen im Kreis Düren verstärkt.



Abbildung 50: Plakat „1. Fachtag des Kreises Düren zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“, Gestaltung: Kreis Düren

Speziell in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden die Fachkräfte auf einer Klausurtagung, ebenfalls durch die NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“, zu dem Thema geschult.

Der Kreis Düren nimmt an dem **Netzwerk „Queer Düren“** teil, um Austauschmöglichkeiten und Kooperationen auszubauen.

Seit April 2023 ist das **Kinder- und Jugendmobil „ninJA“** im Kreis Düren unterwegs. Das Kinder- und Jugendmobil ist ein Symbol für den offenen Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen, denn „nin“ steht in diesem Fall für ein Neopronomen, das für die genderneutrale Ansprache geschaffen wurde; „JA“ für die Jugendarbeit/das

Jugendamt. Ziel des neuen Angebotes ist es vor allem, Menschen nicht aufgrund ihrer Lebensentwürfe aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen, sondern sie zu integrieren und akzeptieren. Dies ist und war dem Kreis Düren stets wichtig und wird durch „ninJA“ nochmals deutlich.

Am 25.04.2024 fand der Fachtag **„Geschlechtergerechte Pädagogik zur Prävention von Vielfaltseindlichkeit“** des Kommunalen Integrationszentrums und NRWtoffen, gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie mit Unterstützung des Jugendamtes und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Düren statt. Verschiedene Inputs und Workshops bereicherten diesen Tag:



Abbildung 51: Plakat „Geschlechterreflektierte Pädagogik: Herausforderungen & Potenziale“, Gestaltung: Kreis Düren

- Katharina Debus (Politikwissenschaftlerin) „LSB-was? Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Pädagogik und warum das ein Thema für alle ist“
- David Driever, Jungs e.V. (Sozialwissenschaftler) „Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen* aus feministischer Perspektive und queere Pädagogik“

- Fabian Ceska, Detox Identity (Sozialwissenschaftler) „Hegemoniale Männlichkeit und Migration“

Der neu gegründete Verein aus Merzenich „Fachstelle Sexualität und Vielfalt Aachen/Düren“ hat sein Angebot am 29.04.2024 den Ämtern 51 und 52 und am 08.10.2024 im Netzwerk Queer Düren vorgestellt. Seit dem 10.07.2025 ist der Verein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ gem. § 78 SGB VIII im Kreis Düren.

5.4 Armutsprävention

Armut beeinflusst Bildungswege, Gesundheit, soziale Teilhabe und Zukunftschancen. Kinder und Jugendliche, die in finanziell belasteten Familien aufwachsen, erleben häufiger eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, geringere Mobilität, weniger Zugang zu kulturellen Angeboten und höhere psychosoziale Belastungen. Da Kinder- und Jugendarmut in der gesellschaftlichen Dimension mehr als finanzielle Knappheit umfasst, wird sie in der Planung von Angeboten und in der Verteilung von Ressourcen mit einbezogen.

Armutsprävention im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung setzt deshalb früh an und schafft Bedingungen, die Benachteiligungen abbauen und Teilhabe ermöglichen. Dadurch wird nicht nur der einzelne junge Mensch gestärkt, sondern die Lebensqualität im gesamten Kreisgebiet verbessert. Die im Kinder- und Jugendförderplan verankerten Maßnahmen werden daher so gestaltet, dass sie alle jungen Menschen erreichen – besonders diejenigen, die aufgrund ihrer Lebenslage Unterstützung benötigen, um ihre Potentiale entfalten zu können.

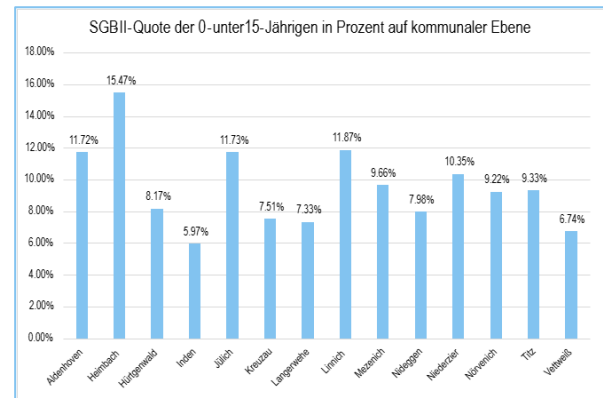


Abbildung 52: SGB II-Quote der 0- unter 15 jährigen in Prozent, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Einwohnermeldeämter- KDZV Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Januar 2026, Darstellung: Kreis Düren

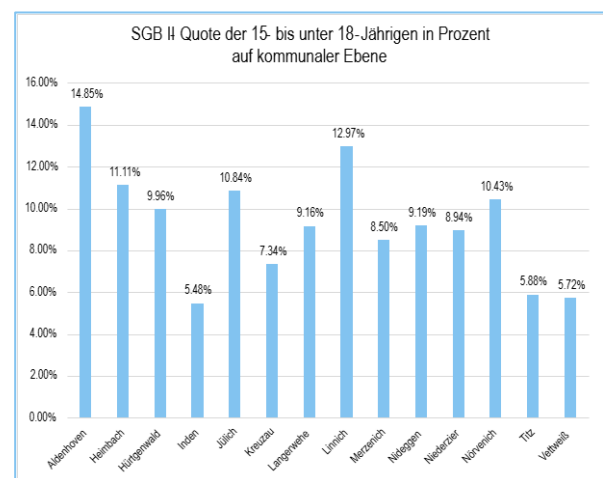


Abbildung 53: SGB II-Quote der 15- unter 18 jährigen in Prozent, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Einwohnermeldeämter- KDZV Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Januar 2026, Darstellung: Kreis Düren

5.5 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Leitprinzip der Kinder- und Jugendförderung. Sie bedeutet, Angebote so zu gestalten, dass sie langfristig wirksam sind, Ressourcen schonen und jungen Menschen Zukunftsperspektiven eröffnen. Dabei umfasst Nachhaltigkeit sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte.

In der Praxis der Kinder- und Jugendförderung zeigt sich Nachhaltigkeit insbesondere darin, dass Projekte und Maßnahmen nicht nur kurzfristige Effekte erzielen, sondern dauerhafte Entwicklungen unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, verantwortungsvoll mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer Umwelt umzugehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von nachhaltigem Denken und Handeln. Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, bewusster Konsum oder gesellschaftliche Verantwortung werden in Angeboten aufgegriffen und altersgerecht vermittelt. Ziel ist es, junge Menschen zu einem aktiven und nachhaltigen Lebensstil zu ermutigen.

Gleichzeitig bedeutet Nachhaltigkeit auch, verlässliche Strukturen und Kontinuität in der

Jugendarbeit zu sichern. Dazu gehören stabile Förderbedingungen, qualifiziertes Fachpersonal sowie langfristig angelegte Kooperationen im Sozialraum.

Nachhaltiges Handeln in der Kinder- und Jugendförderung heißt somit, Ressourcen bewusst einzusetzen, Entwicklungen langfristig zu denken und junge Menschen in ihrer Verantwortung für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu stärken.



© stock.adobe.com/lovelyday12

Danksagung

Für die Mitwirkung an der Erstellung dieses Förderplans sowie für das tägliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank. Die Zusammenarbeit und das gemeinsame Bestreben, gute Rahmenbedingungen für junge Menschen zu schaffen, bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen.

Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ gemäß § 78 SGB VIII des Kreises Düren (Stand 01.01.2026):

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Berufsförderungswerk (BFW)
- Bezirksschüler*innenvertretung (BSV)
- Bistum Aachen, kath. Kirche im Kreis Düren
- Bund der dt. kath. Jugend (BDKJ)
- BUND Kreisgruppe Düren
- Caritas Region Düren-Jülich
- Deutsches Rotes Kreuz
- DGB Gewerkschaftsjugend Kreis Düren
- Diakonie Kirchenkreis Jülich
- Diakonisches Werk Düren
- Die Kette
- Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung (DGA)
- Evangelische Gemeinde Düren
- Fachstelle Sexualität und Vielfalt e. V.
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
- Freiwilligenzentrum Düren
- Fridays for Future
- Gemeindeverwaltung Aldenhoven
- Gemeindeverwaltung Hürtgenwald
- Gemeindeverwaltung Inden
- Gemeindeverwaltung Kreuzau
- Gemeindeverwaltungen Langerwehe/Nörvenich (nicht Träger)
- Gemeindeverwaltung Merzenich
- Gemeindeverwaltung Niederzier
- Gemeindeverwaltung Titz
- Gemeindeverwaltung Vettweiß
- Initiative Sorgeskultur für Stadt und Kreis Düren
- Johanniter Aachen-Düren-Heinsberg
- Vorsitz Jugendhilfeausschuss
- Jugend in Langerwehe „JiL“ e.V.
- KGV Kreuzau Hürtgenwald
- Kirchenkreis Jülich, Jugendreferat
- Kreisfeuerwehrverband Düren e.V.
- Kreissportbund Düren
- Lebenshilfe
- Low Tec
- Nabu Kreisverband Düren, Naturschutzjugend
- Paritätischer Kreisgruppe Düren
- Rheinischer Blindenfürsorgeverein
- Ring politischer Jugend
- Sängerkreis, Dachverband der Chöre im Kreis Düren
- Sozialdienst kath. Frauen Düren e.V. (SkF)
- Sozialdienst kath. Frauen Jülich e.V. (SkF)
- Sozialwerk Dürener Christen
- Stadtverwaltung Jülich
- Stadtverwaltung Nideggen
- THW Jülich
- Vertretung der Fachkräfte Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren
- Verwaltung Kreis Düren Amt für Schule und Bildung
- Verwaltung Kreis Düren Gesundheitsamt
- Verwaltung Kreis Düren job-com
- Verwaltung Kreis Düren Kreispolizeibehörde
- Verwaltung Kreis Düren Gleichstellungsauftragte
- Verwaltung Kreis Düren Amt für Kinder, Jugend und Familie

Verweise

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- 3. AG-KJHG - KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungs-gesetz)
- Erster Sozialraumbericht Kreis Düren, 1. Auflage, Düren 2026
- Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren, Januar 2024
- Kinder- und Jugendumfrage Kreis Düren 2025
- 4. Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
- Eine Stadt für uns alle, Verlag Bertelsmann Stiftung
- Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Januar 2024
- Konzept zum Aufbau und zur Implementierung Kreisjugendparlament, 1. Auflage, November 2024
- Konzept der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren, Mai 2023
- Fach- und Finanzcontrollingbericht 2025, Düren, Mai 2026
- Inklusiver Kreis Düren, Tätigkeitsbericht des Kreises Düren zur Teilnahme am Landesprojekt „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“, Laufzeit 22. Oktober 2022 bis 30. Juni 2025

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreis Düren, Kommunal Atlas

Abbildung 2: Aufgaben des Jugendamtes, farblich sortiert nach Sachgebieten, Stand: Organigramm 30.04.2026, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 3: Aufbau des Förderplans 2026-2030, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 4: Gesetzesebenen: Bund, Land, Kreis, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 5: Bevölkerung gesamt auf Kreisebene, Stichtag 31.12.2024, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: März 2025, ergänzt durch Daten der Stadt Düren, Darstellung: Kommunal-Atlas

Abbildung 6: Logo Kommunal-Atlas, Bertelsmann Stiftung

Abbildung 7: Bevölkerung unter 18 Jahren kommunale Ebene in %, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Juli 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Abbildung 8: Altersklassen bis unter 25 jährige, kommunale Ebene in %, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Juli 2024, Darstellung: Kreis Düren

Abbildung 9: Zuzüge nach Altersgruppen kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Ruhr (KDVZ), Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Abbildung 10: Jugendquotient, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Einwohnermeldeamt-Kommunale Statistikstelle, KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kommunal-Atlas

Abbildung 11: © Zukunftsraum Demografie – gefördert vom BMBFSFJ, ein Projekt vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Abbildung 12: Ergebnisplan Kreisjugendamt

Abbildung 13: Ergebnisplan Amt 51/Jugendarbeit

Abbildung 14: Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Gestaltung: someoneer.de

Abbildung 15: Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 Erstsprache in Prozent auf kommunaler Ebene, bezogen auf den Einschulungsjahrgang, Quelle: Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) Dokumentation der schulischen Eingangsuntersuchungen (Einschulung in die Regelschule); Gesundheitsamt Kreis Düren, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kreis Düren

Abbildung 16: Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII präsentieren die neuen Förderrichtlinien bei der 9. Sitzung am 28.09.2023, Foto: Kreis Düren

Abbildung 17: Postkarte Kinder- und Jugendumfrage, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 18: Teilnehmendenzahl nach Alter und Geschlecht in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 19: Freizeit nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 20: Bevorzugter Aufenthaltsort der Teilnehmenden in den Kommunen in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 21: Bewertung von Gruppen nach Mitbestimmung in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 22: Gewünschte Angebote zum Thema Demokratie in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 23: Favorisierte Aktivitäten nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 24: Gewünschte Angebote zum Thema Gesundheit in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 25: Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 Körperkoordination in Prozent auf kommunaler Ebene, bezogen auf den Einschulungsjahrgang, Quelle: Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) Dokumentation der schulischen Eingangsuntersuchungen (Einschulung in die Regelschule); Gesundheitsamt Kreis Düren, Datenstand: Februar 2024, Darstellung: Kreis Düren

Abbildung 26: Bewertung von Orten nach digitaler Ausstattung in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 27: Gewünschte Angebote zum Thema Medien in absoluten Zahlen, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 28: Antworten zu der Frage „Hast du noch weitere Wünsche und Themen für deine Freizeit?“, Stichtag: 12.03.2026, Quelle: Kinder- und Jugendumfrage 2025 Kreis Düren, Datenstand: März 2026

Abbildung 29: Zielebenen: Leitziele, Orientierungsziele, Handlungsziele, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 30: Verbindungen von Themen zu Handlungsfeldern, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 31: Ablauf Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gestaltung: Anke Niederschulte, Jugendhilfeplanerin

Abbildung 32: Rahmenkonzept für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 33: Konzept zum Aufbau und Implementierung eines Kreisjugendparlamentes, Gestaltung: communicate, Agentur für Design und Kommunikation, Stahl & Schilling GbR

Abbildung 34: Flyer Workshopreihe Demokratie und Menschenrechte, Gestaltung: Sozialwerk Dürener Christen

Abbildung 35: Zukunftskonferenz Offene Kinder- und Jugendarbeit 10.06.2026, Foto: Kreis Düren

Abbildung 36: Flipchart Funktionsgruppe Jugendverbandsarbeit, 25.03.2026

Abbildung 37: Selbstgemaltes Bild der Kinder aus der Spiel- und Lernstube Huchem-Stammeln

Abbildung 38: Flyer Netzwerk Kinderschutz, Koordinatorin im Kinderschutz Kreis Düren

Abbildung 39: Logo der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 40: Logo „kinderstark-Kreis Düren schafft Chancen“, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 41: Flyer Familienportal Kreis Düren, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 42: Logo der Initiative „Familie im Kreis Düren - Eine runde Sache“, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 43: Logo Triple P – Positive Parenting Program, Copyright: Triple P International

Abbildung 44: Runder Tisch Cybergrooming, 12.03.2024, Foto: Kreis Düren

Abbildung 45: Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII (2025), Fach- und Finanzcontrollingbericht 2025

Abbildung 46: Flyer Inklusiver Kreis Düren, Gestaltung: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Abbildung 47: Wimmelbild aus dem Leitbildprozess Familienschulzentrum Titz, Gestaltung: buenasoma und Institut für soziale Innovation

Abbildung 48: Anteil der Schülerinnen und Schüler in Formen schulischer Betreuung 2025/2026 in prozentualen Zahlen, standortbezogen, ohne Stadt Düren, Quelle: Kommunale Daten, Schülerinnen und Schüler 2025/2026 laut Schulstatistik und Plätze schulischer Betreuung, OGS-Plätze zum 01.08.2025

Abbildung 49: Beispielbild eines multifunktionalen Raums einer Schule im Zuständigkeitsgebiet, Foto:

Abbildung 50: Plakat „1. Fachtag des Kreises Düren zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 51: Plakat „Geschlechterreflektierte Pädagogik: Herausforderungen & Potenziale“, Gestaltung: Kreis Düren

Abbildung 52: SGB II-Quote der 0- unter 15 jährigen in Prozent, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Einwohnermeldeämter- KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Januar 2026, Darstellung: Kreis Düren

Abbildung 53: SGB II-Quote der 15- unter 18 jährigen in Prozent, kommunale Ebene, Stichtag 31.12.2023, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für

Arbeit und Daten der Einwohnermeldeämter- KDVZ Rhein-Erft-Ruhr, Datenstand: Januar 2026, Darstellung: Kreis Düren

Inkrafttreten

Der neue Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren tritt zum 23. September 2026 in Kraft.

Er ersetzt den bisherigen Förderplan (2021-2025) und bildet die neue Grundlage für Förderung, Planung und Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung.